D. Daniel Gottfried Schrebers,

ordentlichen Lehrers der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Leipzig, und Mitgliedes der Leipziger öconom. Gesellschaft,

Neue Sammlung

verschiedener

in die

Cameralwissenschaften

einschlagender

Abhandlungen und Urkunden,

auch anderer Nachrichten.

Siebenter Theil.

Joh. Theoph. Hoeffel. sr.

Mit einem Kupfer.

Bützow und Wismar,

im Berger- und Boednerischen Verlage, 1764.

I.

Chorographie
der sieben
Niederungerischen Bergstädte,
und dazu gehöriger Bergwerke (*).

§ 1.

Die sieben Niederungerischen Bergstädte liegen, wie bekannt, in dem Kreyse, der Circulus Cis-Danubianus genennet wird, und zwar in

*) Indem ich die gegenwärtigen interessanten Nachrichten von den Ungerischen Bergstädten bekannt mache, so kann ich nicht umhin, demjenigen großen Kenner des Bergwerkswesens, von dem ich dieselben erhalten habe, dessen tiefen Einsichten und weitläuftiger Erfahrung der Bergbau überaus viel zu verdanken hat, für die gütige Mittheilung derselben den verbindlichsten Dank gehorsamst abzustatten. Ich verbinde aber hiermit den angelegenen Wunsch, aus dieser reichen Fundgrube noch mehr dergleichen wichtige und angenehme Ausbeute erhalten zu können, wozu mir die Geneigtheit desselben Hoffnung gemacht hat, um so mehr, da solches nicht nur zur Erweiterung meiner eigenen Erkenntniß, sondern auch zum Vortheil aller Liebhaber dieser Wissenschaften gereichet. D. S.

Lage der 7 Bergstädte und der Gränzen.

in dem Barsienser, Zolienser und Hontenser Gespannschaften, zu welcher auch, wegen einiger neu rege gemachter Bergwerke, die mit von den Cammern der 7 Bergstädte respiciret werden, die Liptauer Gespannschaft gerechnet werden kann. Alle diese Comitate nun haben gegen Westen die Neutraer und Thurozer, gegen Nord- und Nordost das Aruenser, nebst den Carpathischen Gebürgen, gegen Osten und Süden aber die Neograder und Pester Gespannschaften zu Gränzen, aus welchen auch die nöthigen Lebensmittel, welche ihnen auf den rauhen, felsigten und mit Holz bewachsenen Gebürgen abgehen, an Rocken, Wein u. d. g. zugeführet werden müssen. Die Graane, welche an dem Fuße der Carpathischen Gebürge entspringet, nebst den von den dahineinfließenden Jtronitzer, Bistritzer, Szalatnaer und Cremnitzer Gewässern, fließet durch obbenannte 3 Comitate endlich bis in die Donau, und die Wayhe, welche eben auch in dem Carpathischen Gebürge entspringt, und in die Donau fällt, fließt alleine nur längst der Gränze des Liptauer Comitats weg, ohne die andern Comitate zu berühren.

Gehören eigenthümlich dem Hause Oesterreich.

§ 2. Diese 7 Bergstädte nun, welche vor Alters von den Ungerischen Königen an das Haus Oesterreich verpfändet worden, stehen blos unter der Wienerischen Hofcammer, welche dann auch solche bey letzterm Reichstage gegen die heftigen Forderungen der Ungerischen Cammer, die solche, unter dem starken

und werden von den Obrist-Cam-

Vorwort des jetzigen Ungarischen Cammerpräsidentens, Grafens von Graßalkowitz, wieder durch die Einlösung an sich bringen wollen, main-

maintenirет, und nebst den dazu von unterschiedenen adelichen Familien eingelößten Cammerherrschaften, durch das zeitige eingerichtete Obrist-Cammergrafenamt (wie hievon beyliegende Abschrift der ihm ertheilten Instruction in der Beylage A. mit mehrern zeiget) so wohl quoad Iurisdictionem, als den Genießbrauch administriren läßt. mergrafenamt administriret. Beylage sub A.

§ 3. Zu mehrerer Bequemlichkeit sind wegen Entlegenheit der Oerter solche in 3 Bergcammern, als der Schemnitzer, Cremnitzer und Neusohler eingetheilt, welche alle zwar separate speciale Rechnungen führen, und in denen jedes Orts bestallten officiis primam instantiam haben, zuletzt aber doch, so wohl alle Einnahme und Ausgabe in die Haupt-Cameralrechnung zu Schemnitz einfließen lassen, als auch von den daselbst residirenden Obrist-Cammergrafenamt weitere Verhaltungsbefehle erhalten müssen. Sind in 3 Bergcammern eingetheilet.

§ 4. Es sind also unter den 7 Bergstädten nachstehende, als: Schemnitz, welche in dem Hontenser Comitate 2 Meilen von der Graane liegt, und von dessen Bergwerken in der Beylage sub B. eine ausführliche Beschreibung gemacht ist. Zu der daselbst etablirten Cammer rechnet man außer denen Bergstädten Bugganz, Königsberg und Dülln, noch drey von Ungerischen Familien eingelösete Cammergüter, als Trivislia, Lipsch und Sachsenstein, mit den darzu gehörigen Flecken Ladomir, Schernovitz und übrigen Dorfschaften (welche alle zusammen an die 18000 Thaler Revenüen geben) die Theils (a) in den Zinsen, so die Bauren von den ihnen Schemnitz, Beylage sub B. und zu dieser Cammer gehörige Herrschaften.

untern Pflug gegebenen, långst den Flåchen an der Graane weg belegenen Låndereyen, (welches von jeder Metze Aussaat 36 Xer betrågt) geben müssen; (b) Theils in den Geldzinsen, so sie statt der Dienstfröhnungen, oder so genannten Robaten entrichten; (c) Theils in dem Brauwesen, (d) Theils in den Einkünften von den Wein- Leit- oder Schenkhåusern, woselbst sie nach Einkauf eines Eimers Weins, à 3 bis 4 fl. den Eimer wieder ausschenken lassen, ohngerechnet des nicht nahmhaft gemachten Nutzens, nämlich daß diese Unterthanen alle Bergwerksfuhren um 30 Xer tåglichen Verdienst auf ein Pferd thun müssen, bestehen.

auch Revenüen bey der Cammer ausser den Bergwerkseinkünften.

Bugganz

§ 5. Die 2 Meilen von Schemnitz Südwest liegende Bergstadt Bugganz, welche ebenfalls in den Hontenser Comitat ganz landwårts, und fast an dem Fuße der Gebürge liegt, gehöret mit unter obgedachte Schemnitzer Cammer. Es sind aber die zur Zeit der Rebellion an sich sehr wassernöthigen, aber doch reichen Bergwerke liegen geblieben, und anjetzo blos zu Erhaltung der Bergfreyheiten, welche hier an diesem Orte, wegen des starken Verkehrs mit Brandteweine, da jåhrlich hier an die 20000 Metzen Korn verbrannt, und der Eimer davon zur Stelle à 7 fl. abgesetzet wird, recht gemißbrauchet worden, nur 2 alte Stollen, Georgen- und Jacoberstolln genannt, in den Chorvatovaer Dolinaer Grunde in Betrieb, vor welchen 2 Bergleute milde, spaatige, quartzige und eisenschüßige Gänge, wo in dem Centner eine Spürung von Goldgehalt, und 2000 Centner ohngefähr 50 Centner

Hinderniß am Bergbau.

ner Kieß mit 90 Denar. Gold a mk. Silber geben, blos aus dem festen sandsteinigten Gebürge, und nicht in streichenden Gängen gewinnen, und solche auf gewöhnliche Art puchen, schlemmen, und in dem Sichertroge das sogenannte Mühlengold (wovon Ao. 1748 nicht mehr als 310 fl. 57 Xer 3 Denar Gefälle gemacht worden) davon ausziehen. Es wird aber auch diese wenige Arbeit durch den gewöhnlichen Mangel der Aufschlagwasser auf den Puchwerken sehr aufgehalten, indem man sonst solche Gefälle bey dem Goldgehalt fast aller herumliegenden Felsen vervielfältigen könnte. Allein die Inwohner der Stadt sind mit einem andern Nahrungsgeschäfte occupiret, dergestalt daß sie keine Bergbaulust haben, und weder zu den vorgeschlagenen Teich, welcher mit einem körperlichen Inhalt von 1487808 Eimer, mehrentheils beständige Aufschlagwasser liefern könnte, noch zu andern vortheilhaften Vorschlägen den Vorschuß thun wollen.

Gefälle von Ao. 1748.

Vorschläge zu besserm Betrieb.

§ 6. Die Bergstadt Dülln, die ebenfalls in dem Hontenser Comitate liegt, und zu der Schemnitzer Cammer, wovon es nur eine halbe Stunde Nord-westwärts entlegen, gehört, hat keinen sonderlichen Bergbau, außer auf dem Spitalergange, (Siehe Beylage B.) mit dem so genannten Düllner Erbstolln, und ferner mit Mariähülfer- und Annerstolln, vermuthlich auf den aus den Scharfenberg, oder sogenannten Calvaryberge bey Schemnitz, dahinsetzenden Trümmern, welche mit den zu Bruche gegangenen goldenen Sonnerstolln unterteufet worden.

Dülln.

Beylage B.

Betrieb der Bergwerke.

 In

In den ältern Zeiten sind hier mehrere Werke auf reichen Bleyischen und andern Silbererzten in Betrieb gewesen; von der Zeit der Rebellion aber liegen geblieben. Das Gefälle so hiesige Gewerkschaft von Ao. 1748 angemacht, besteht

Verfall des Bergbaues.

1) in ausgezogenen Mühlengolde, wofür die Schemnitzer Bergcammer nach dem Einlösungspreiße bezahlt		1111 fl.	31 Xer	3 pf.
2) für 273 Cent. 69 Pf. Kießschlich bezahlt die Cammer Gold-, Silber- und Lechgehalt	-	1392 -	35 -	—
3) und für eingelieferten Kiesschlich, ohne Lechgehalt, das darinne befindliche Gold und Silber mit	-	1066 -	42 -	1 -
und trägt also die Summe eines jährl. Gefälles		3570 fl.	48 Xer	4 pf.

Gefälle von Ao. 1748.

welches aber doch noch nicht die von den Gewerken in diesem Jahre verwandte Unkosten compensiret.

Königsberg.

§ 7. Die Bergstadt Königsberg in dem Barsienser Comitate und unter der Schemnitzer Cammer 3 Meilen davon belegen, ist die älteste unter allen Bergstädten, das Bergwerk aber daselbst in solches Abnehmen gerathen, daß anitzo fast blos in den alten Halden von den so genannten alten Handlern, Andreáser, Stürzer, Ruskaer und Reissenschucher Stöllen und Gruben gehandelt, und einiges Gefälle davon gemacht wird. Zu Königs

Alte Halden.

nigs Matthiä Corvini Zeiten sollen diese Bergwerke im besten Ueberschuß gestanden haben; nachher haben sie nach der letztern Rebellion der allgemeinen Wassersnoth abzuhelfen, daselbst die erste Feuermaschine durch einen Engländer, Isaac Botten, mit Zuziehung des Kaiserl. Baumeisters Fischers, erbaut, dieselbe aber alsdenn bey ceßirtem Gebrauch und Auflässigkeit der Gruben an die Melangobanier Gewerkschaft zu Schemnitz verkauft. Im verwichenen Jahre 1748 hat also

Zustand der Bergwerke in den alten Zeiten.

1) die Königsberger sämmtliche Gewerkschaft an Mühlengolde und darinnen befindlichen Silbern von der Cammer erhalten 42 fl. 38 Xer 1 pf.

Gefälle auf das Jahr 1748.

2) Pro Erzt und Silberschlich			
von St. Andreas	50	50	1
〃 Stürzer	69	39	—
〃 Ruskaer	38	36	1
und Reissenschucher	61	37	3
3) Pro Kiesschlich ohne Lechgehalt von St. Andreas-Stolln	37	9	—
Summa	299 fl.	30 Xer	—

Gefälle gemacht.

§ 8. Von der in dem Barienser Comitat 7 Meilen von Schemnitz N. N. W. liegenden Bergstadt Cremnitz, welche eine eigene Cammer hat, ist in der besondern Beylage C. eine ausführliche Beschreibung von den daselbst in Betrieb seyenden Bergwerken und derselben Zustande befindlich.

Cremnitz Beylage C.

Neusohl. § 9. Die in dem Zolienser Comitate an der Graane belegene Bergstadt Neusohl hat

Beylage D. ebenfalls eine eigene Cammer, und der Zustand der Kupferbergwerke zu Herrengrund 2 Meilen davon an der Bistritz belegen, ist ausführlich in der Beylage D. beschrieben.

Libeten. § 10. Die letztere unter den 7 Bergstädten ist Libeten; sie liegt unter der Neusohler Cammer, ebenfalls in dem Zolienser Comitate 5 Meilen von Schemnitz völlig gegen Osten, und die auf Kupfererzten anitzo noch offenen Stollen, als der tiefere Holdenbacher und Steinere, sind auf den geringhaltigen Erzten in sehr schwachen Betrieb; hingegen liefern die daselbst befindlichen gewerkschaftlichen Eisenbergwerke vom Wipergebürge nach den Libetnern und Boinickern hohen und blauen Oefen eine sehr gute Sorte von Eisenstein, wovon so wohl gleich bey Libeten, als auch auf dem Jeraber Hammer-

Eisenbergwerke. werke ein sehr geschmeidiges Eisen geschmiedet wird. Dagegen wird auf den Königl. Werken zu Rhonitz, welches 1 Meile von Libeten liegt, und wo bereits die herrschaftliche Cammer einen Vorschuß von 50000 fl. angewendet, nothbrüchiges Eisen geblasen und davon das Schemnitzer Zeugschafteramt versorget.

Goldbergwerke in der Liptauer Gespanschaft. § 11. Die in der Liptauer Gespannschaft befindlichen Goldbergwerke, die mit von den Obrist Cammergrafenamte respiciret werden, sind Theils ganz gegen Norden bey teutsch Lipsch 1½ Meilen von Rosenberg, woselbst ganz

ganz neuerlich noch ein neues Bergwerk, Krivan genannt, auf dem höchsten Gipfel der Hollengebürge aufgenommen worden, Theils an den Östlichen Fuße dieser Gebürge, bey Botzau, Jeraba, und gleich an der Britznaer Heerstraße belegen; der Zustand dieser Werke ist aber anjetzo schlecht, weil die Königl. Cammer noch bis dato den dürftigen Gewerken nicht unter die Arme greifen wollen.

§ 12. Von dem Reichthum aber dieser Niederungerischen Bergwerke, und was jährlich daselbst an Gold und Silber in die Circulation gebracht wird, zu urtheilen, so habe aus der Haupt-Cameralrechnung von 1748 extrahiret, daß von Königlichen und Gewerkschaftlichen Gruben zusammen genommen in diesem Jahre

Gefälle von Ao. 1748. in allen 7 Bergstädten.

1572 Mark 9 Gr. 3 Qv. 3 pf. Gold,
und
51480 Mark — 2 Qv. 1 pf. Silber

gemacht worden, welches zu Gelde geschlagen eine Summe von 1751236 fl. 25 Xer 1 pf. beträgt.

Copia.

Beylage sub A.

Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin in Germanien zu Hungarn und Böhmen Königin, Erzherzogin zu Oesterreich.

Provisional-Instruction und Einrichtungs-Norma, nach welcher jede dermalige oder zukünftige in Unseren Königl. Nieder-Hungarischen freyen Bergstädten, Unser Obrist-Cammergrafenamt, constituirende Obrist-Cammergraf, Unter-Cammergraf, und Mitverwalter, Ober-Bergverwalter, Ober-Hüttenverwalter, und Ober-Wirthschaftsinspector, wie auch übrige Unsere Kaiserliche Königliche Bergräthe und Obrist-Cammergrafenamts-Assessores, wann Wir noch ein- oder andere darzu bestimmeten, sich zu richten und zu achten haben werden;

Primo. Außer Wir verordneten es specialiter auf eine längere- oder kürzere- oder aber auf eine ohnlimitirte Zeit, werden künftighin Unsere Obrist-Cammergrafen nur drey Jahr in officio bleiben, so, daß bey Ausgang des Triennii von dem Tag des angetretenen officii anzurechnen ihre Activität (außer sie hätten von Uns eine Prolongation erhalten) ipso facto erloschen, und dem Unter-Cammergrafen und Mitverwalter gemeinschaftlich mit Unserem Obrist-Cammergrafenamts-Assessoren seyenden Kaiserl. Königlichen Bergräthen,

then, die Obriste-Cammergrafenamts-Verwaltung und Vertretung zugefallen seyn und obliegen solle.

Das Obrist-Cammergrafenamt in Unserem Nieder-Hungarischen Bergstädten solle künftighin bestehen in einen zeitlichen Obrist-Cammergrafen, als des Amts Praeside, Director, und in loco allen übrigen von Uns vorgesetztes Oberhaupt; Dann nach Ihme pro Consilio zugegebenen einen Unter-Cammergrafen, und Mitverwalter als Vicepräses derhalben, dieweil er in Abwesenheit und Krankheiten oder an andern Verhindernissen des Obristen-Cammergrafen in den Directorio, und allen übrigen Ihn in officio zu suppliren, vertreten, und repräsentiren, zu allen Zeiten aber unter dessen Anleitung und Direction Ihn zu subleviren hat, und in dreyen Obrist Cammergrafenamts-Assessoren, welche nicht weniger, als der Unter-Cammergraf mit dem würklichen Character und Rang Unsere Kaiserl. Königl. Bergräthen zu mehreren Ansehen bekleidet seyn sollen, und den einer als Ober-Bergverwalter dem gesamten Berg Personali und Wesen so wohl über Tages als in der Gruben, einer dem gesammten Hütten- und Puch Personali und Wesen, und einer dem gesammten Cassen- und Wirthschafts-Personali und Wesen in denen Nieder-Hungarischen Bergstädten bey allen drey Cammern (so man hinführo Bergcammern zu nennen hat) in Capite nach Unsern Obrist- und Unter-Cammergrafen vorzustehen, und selbe nach obiger Ihrer vorgesetzten Anleitung, und denen Obrist-Cammergrafenamts-Secundo.

Schlüs-

Schlüssen und Resolutionen zu folge; Wie nicht weniger und vornehmlich nach Maaß der schuldigst pflichtmäßigen gehorsamen Befolgung dieser und künftigen Unseren Instructionen und Befehlen, so wohl als auch von Unseren Kaiserl. Königl. Münz- und Bergwesens Hofcollegio (als der nach Uns Ihnen allen sammt und sonders vorgesetzten Instanz und eigenen Hofmittel) erlassenen Verabscheidungen, und Verordnungen, zu besorgen und zu dirigiren haben.

Tertio. Gleichwie der Unter-Cammergraf stets dem Obrist Cammergrafen zu suppliren hat, also sollen auch stetshin die Assessores einer des andern Departement in dessen Abwesenheit, oder Krankheiten, oder anderen Verhindernissen, auf Anordnung den Obrist-Cammergrafen nach Thunlichkeit, wann die Zeit es per se zu suppliren dem Unter-Cammergrafen nicht zulässet, zu vertreten und zu suppliren gehalten seyn, es aber per se suppliren zu mögen, stets dem Unter-Cammergrafen, als nach dem Obrist Cammergrafen seyende Capo aller Departementer, frey zu stehen hat.

Quarto. Dem Obristen-Cammergrafen, als Unsertwegen Ihnen allen in loco vorgesetzten Oberhaupt, werden hiemit der Unter-Cammergraf, und Mitverwalter, wie auch die Obrist-Cammergrafenamts Kaiserl. Königl. Bergräthe seyende Assessores (jedoch die gänzliche ohneingeschränkte Freyheit und Schuldigkeit nach Ihren guten Gewissen ohngescheut zu votiren, und das nöthige vorzustellen, Ihnen formaliter vorbehalten) mit gebühr-

lichen

lichen Respect und Aussehen zur Befolgung seiner Veranlassungen angewiesen, alle übrige aber quocunque modo von dem Obrist-Cammergrafenamt dependirende ohne Ausnahm dem Obrist-Cammergrafen und auch dem, obbeschriebener maßen jetzo constituirenden Obrist-Cammergrafenamt subordiniret, und zum Gehorsam angewiesen.

Da nun bey einen solcher Gestalten verordneten Obrist-Cammergrafenamt sich geziemet, daß die Expeditiones, Verordnungen, Relationes, und derley Amtsnegotia nicht unter alleiniger Unterschreibung des zeitlichen Obrist-Cammergrafens, und dessen Privatpetschaft gefertiget, und versiegelt werden, so ist Unser gnädigster Wille, 1mo daß zwey, nehmlich ein größers und ein kleineres Unsere Wapen enthaltende Sigilla gestochen, und zu allen Obrist-Cammergrafenamts-Actenfertig- und Verpetschierungen hinführo gebraucht werden, um welcher die Umschrift: Sign. Caes. Regii Supremi Camergraffiatus in Regiis Liberis Civitatibus Montanis Inferioris Hungariae oder derley, und nach Erforderniß des Raums jedoch deutlich abbrevirter mit zwischen des Adlers Fuße placirten Eisen und Schlägel gestochen seyn. 2do Daß alle Amtsverordnungen, Acten und Relationes seyn immediate an Uns, oder an Unser Münz- und Bergwesens-Directions-Hofcollegium addreßiret, wie auch alle übrige Amtschreiben stetshin von dreyen, wie solches bey Unsern Hofcollegio üblich, künftig unterschrieben werden sollen, so daß, wann er zugegen nebst und unter dem Obrist-Cammergra- Quinto.

gra-

grafen auch entweder der Unter-Cammergraf und ein Assessor oder zwey Assessores oder auf das allerwenigste ein Assessor und der Amts-secretarius solche mit unterschreiben, und beobachtet werde, daß die Paß-offene Decrete und Verordnungen, wo oben des Obrist-Cammergrafen Titel zu setzen üblich, nach solchen beygedrücket werden solle: **Und gesammtes Kaiserl. Königl. in denen Königl. Nieder-Hungarischen freyen Bergstädten allergnädigst angeordnetes Obrist-Cammergrafenamt.** Wo nicht solcher vorgesetzt wird, sondern üblich wäre neben der Unterschrift des Obrist-Cammergrafen-Titel zu schreiben, da hat vor das Datum in fine gesetzt zu werden: **Geben von den Kaiserl. Königl. in denen Nieder-Hungarischen Königl. freyen Bergstädten allergnädigst angeordneten Obrist-Cammergrafen-Amt.** Wo aber wie in Relationen und nicht minder in denen Schreiben anstellen, Städte, an Personen von Consideration unten vor der Unterschrift eine Courtoisie erforderlich, solle unter der geziemenden Courtoisie folgends oder derley gesetzet werden, welches verschreibet, bekannt mache:

Ihro Kaiserl. Königl. Majestät in Dero Nieder-Hungarischen freyen Bergstädten, der Zeit allergnädigst bestellte Obrist- und Unter-Cammergrafen, wie auch Ober-Cammergrafenamts-Assessores.

Was aber

Die

die Concepter aller Amtsexpeditionen, wes Namens sie seyn mögen, solche sollen wann er zugegen von dem Obrist-Cammergrafen, oder in seiner Abwesenheit, ehe sie in der Canzley ad mundum geschrieben werden, unterschrieben seyn, und falls nicht sie, sondern ein Assessor, oder der Amtssecretarius solche concipiret hätte, so solle auch der Concipient obgedachter Concepter ad calcem mit unterschreiben und in Dorso der Concepter nicht allein stets das *Videat* **Kayserl Königl. Münz- und Bergwesens Hofbuchhalterey-Repräsentation** geschrieben, sondern nicht ehender in der Canzley ins reine gesetzet und expediret werden, bis nicht durch darauf gesetztes Vidit **Buchhalterey**, oder derley erhelle, daß es beschehen sey, außer in pressanten Fällen, wo den Obrist-Cammergraf, und in seinen Abwesenheiten über sich zu nehmen vermag darauf zu merken, *expediatur statim et videatur ex post* **Kaiserl. Königl. Münz und Bergwesens Hof-Buchhalterey Repräsentation**; Jndem nebst dem Rechnungs-Comtoir obgedachter Unserer Hofbuchhalterey-Repräsentation hauptsächlich oblieget, alles einzusehen, um allenfalls respectu Oeconomiae so wohl, als auf Instructions-mäßige Ordnung zu invigiliren, und in befindenden Fällen das darwieder laufende zur Abänderung jedoch instanter, und ohne die Expeditiones aufzuhalten, zu erinnern, dann nach beschehender Erinnerung solcher ohngeacht, wann es dem Obrist- oder respective Unter-Cammergrafen so gedunket, ohne Anstand noch Ver-

Sexto.

Verzögerung expediret werden, die Hofbuchhalterey-Repräsentation aber mit der Erinnerung und ihrer Anmerkung auch allenfalls Einberichtung genug gethan, und Wir selber keinesweges der Gewalt des Obrist-Cammergrafens, weder des Obrist-Cammergrafen-Amts, noch deren untergebenen Activität weder ihre operanda und expedienda im mindesten zu verhindern, weder zu hemmen, obwollen Unser Willen daß alles von solcher vidiret und eingesehen, die Lohnzettel und Copeyen von selber zu Verkürzung der Rechnungen von der Bezahlung iedoch ohne Verweilung revidiret und calculiret werden, und solle in der Canzley, und wo es der Dienst erfordert den freyen Acceß habe, und demnach dann Geding geben, Erz-käuflichen Seßionen und Consultationen beywohnen, und das nöthig befindende stets, und ohngehindert erinnern möge.

Septimo. Sollen auch den anwesenden Raithrath cum Voto stetshin frey stehen, und vor so viel es ihm möglich und in seinen Abwesenheiten der statt seiner die Hofbuchhalterey-Repräsentation dirigirende ältere Raithofficier, jedoch sine voto nur ad audiendum und um das nöthig findende erinnern zu können, denen Obrist-Cammergrafenamts-Seßionen frey und ohngehindert beyzuwohnen, vermögend, jedoch nicht gehalten seyn, wohl aber solle, so viel es nur immer die Buchhalterey-Amtsverrichtungen zulassen, er Raithrath, oder ein von ihme statt seiner schickender Raithofficier, nicht allein wenn es begehret wird sich bey denen Obrist-Cammergrafen-Amts-

und

und andern Amtssessionen erscheinen, sondern auch zu der Person des Obrist-Cammergrafen, und wann in dessen Abwesenheit oder schweren Kranksein der Unter-Cammergraf ihme vertrittet, zu jenen des Unter-Cammergrafen sich ohnweigerlich verfügen, indem, obschon weder er Raithrath vor seine Person weder das Ihme subordinirte Hofbuchhalterey-Personale keineswegs dahin angewiesen, weder subordiniret, sondern von hieraus immediate dependiret, mithin dann auch Wir keineswegs wollen, daß der Raithrath, vielweniger ein Raithofficier, so keine des Amts Membra seynd, einige Obrist-Cammergrafenamts-Relationes, Decrete, Befehle, noch derley mit zu unterschreiben vermögend seyn sollen; So ist dennoch ihre Schuldigkeit zu allem, was Unseres Dienstes sich willig finden lässet, und so wohl dem Obrist-Cammergrafen, und das Ihme zugegebene und angewiesene Obrist-Cammergrafenamt als denen, welchen Wir die alldortige Oberdirection, in Unseren Namen zu führen, committiret haben, geziemend ehren und achten, und gegen selben allgebührliche Deferenz haben sollen;

Da das Obrist-Cammergrafenamt zu desto gesicherter Dirigir- und Erhaltung des so importanten Bergwesens, nunmehro auf diese Weise eingerichtet wird, so ist auch Unser Willen und Meynung, daß in solchen all- und jedes ordentlich vorgetragen, überleget, und per majora vota concludiret, und daß also concludirt werdende bewürket und befolget werde, und demnach der Obrist-Cammer- Octavo.

graf an deme nach Mehrheit deren Stimmen gebunden seyn, denen Votanten die Freyheit nach Gutdünken zu votiren keineswegs ja nicht einmal indirecte hindern, und seine Meynung oder Gesinnung niemals zum Voraus weder ehender zu erkennen geben solle, sondern nachdem jener, dessen Department es betrifft oder jener was zu referiren hat, es referiret, und sein Votum abgeleget hat, solle er die Vota nicht von oben, sondern von jüngsten an, und so fort bis zum Unter-Cammergrafen colligiren, nach diesen erst sein Votum eröffnen, und wann es auch denen andern contrair wäre, dennoch secundum majora vota zu concludiren, und das Conclusum ad Effectum zu bringen gehalten seyn. Es wäre dann er fünde, daß es zu thun unseren Dienst nachtheilig seyn möchte, in diesen Fall thun Wir folgende arbitria Unserm Obrist-Cammergrafen, als den dortigen Oberhaupt vorbehalten und einräumen, daß in solchen Fällen 1mo nach dem Obrist-Cammergrafenamt die Sache nochmals mit seinen Umständen vorgetragen zu haben, die Vota nochmalens zu colligiren; 2do Und wann selbe so dann nochmals wieder seine Meynung ausfallenden und kein summum periculum in mora wäre, die Conclusion zu suspendiren die Sache samt den Relationes et vota pro et contra enthaltende Protocoll Unserem Münz- und Bergwesens-Directions-Hofcollegio, auch erforderlichen Falls mittelst eigener Staffeta einzuberichten, und von dort aus die Verbescheidung zu gewärtigen. 3tio Und finaliter wo summum in mora periculum,

so

so das die Verbescheidung nicht erwartet werden könnte, und anbey wenigstens der Unter-Cammergraf, oder aber jener deren drey Amtsassessorn, dessen eigentlichen Departements die quästionirte Sache, mit seiner Meynung einstimmig wäre, in diesen zweyen in einem Casu zugleich eintreffenden Umständen, und sonsten nicht, auch contra majora vota zu concludiren, und ohne jedermanns Widerrede, daß so von Ihm concludirte gegen deme ad executionem bringen zu mögen, daß es jedesmal also gleich samt Einsendung, deß die Rationes und Vota pro et contra enthaltenden Protocolls anhero einberichtet werde;

Tam pro subsistentia in loco Residentiae ordinariae als mit Abschaffung aller Tafelgelder und Cameralzehrungen (die alleinige ausgenommen, welche bey denen Berg-Seßionen und Befahrungen üblich) quam ungehalten zu seyn, in districtu Nieder-Hungarischen Bergstädten, aller dreyen Berg-Cammern und darzu gehöriger Cameralherrschaften nach Erforderniß des Dienstes auf eigene Unkosten, reisen und zehren zu müssen, verwilligen Wir gnädigst 1mo dem jeweilig- zeitlichen Obrist-Cammergrafen, qua tali durante sui officii Tempore, nebst der Obrist-Cammergräflichen Wohnung vor all und jedes die nehmliche Quantität Heu und Hafer, wie auch Brennholz und Licht so bishero der Obrist-Cammergraf genossen, und in Geld jährlich 4000 fl. Besoldung, 2do dem jeweilig zeitlichen Unter-Cammergrafen- und Mitverwalter zugleich Unser Kaiserl. Nono.

Königl. Bergrath, und ersten Obrist-Cammergrafenamts Assessori, nebst Heu und Haser zu Unterhaltung von sechs Pferden, Holz- und Lichtdeputat, wie bishero die Einnehmer genossen haben, freye Quartier in natura, oder in Geld nach Billigkeit im Geld zur Besoldung, Reise- und Liefergelder in districtu dem Nieder-Hungarischen Bergstädten, wie auch Canzleynothdurft halten wollende Schreiber, und sonst alles einbegriffen jährl. zweytausend Gulden;

Denen jeweilig zeitlichen drey Bergräthen und Obrist-Cammergrafenamts-Assessorn so Oberberg- Oberhütten- und Puchwerksverwalter- und Ober-Wirthschaftsinspector seyn; Jedwederen von ihnen dreyen nebst Heu und Hafer, zu Unterhaltung von vier Pferden, Holz und Lichtdeputat, wie auch die bisherigen Einnehmer genossen haben, frey Quartier in natura oder in Gelde nach Billigkeit, in Geld zur Besoldung, Reise- und Liefergeld in districtu dem Nieder-Hungarischen Bergstädten, wie auch Canzleynothdurft halten wollende Schreiber und sonst alles einbegriffen, jährlich funfzehnhundert Gulden;

Was dem Obrist-Cammergrafenamts-Secretarium, und dessen Canzley-Personale betrifft, verbleibet es bey denen dermaligen Salariis, obgedachten Amtssecretario aber als dem Obrist-Cammergrafen, und dem Obrist-Cammergrafenamt subordiniret, lieget nur ob, sein Amt fleißig, und mit schuldiger Subordination zu verrichten, und qua Secretarius die Deliberata und Resoluta protocolliren, die ihm anbefohlen wordende Expeditiones zu concipiren

cipiren und expediren, die Acta ordentlich zu conserviren, registriren zu machen, auf und nachzuschlagen, die verlangende zu produciren, auf jene, den man nicht bedacht wäre, ohnvergessen in tempore zu erinnern, sich aber keineswegs einer Autorität, weder Einfluß in der Direction, oder in denen Amtsdeliberationen anzumaßen, indem ihm derley nichts, sondern die bloße Amtssecretarii-Functiones, und Canzleybesorgung zustehet.

Und da Wir dieses Obrist-Cammergrafenamt so zahlreich constituiren, daß Wir zur Conservation derer übrigen entferneten Werkern leicht zu seyn erachten, künftig in erforderlichen Fällen auf eine kurze Zeit alternative ein oder andern zu Nagiibanien in Bannat, zu Schmölnitz und zu Jdria, wie die Verordnungen allda befolget werden ein- und nachzusehen, und Uns, wo es nicht Commißiones von sehr langer Dauer seyn zu sollen die Tag- oder Diätengelder ohnanständig seyn, so haben Wir gnädigst hiermit zu determiniren geruhet, daß wenn dergleichen Ein- und Nachsichtscommißion in ein obberührter vier Orten oder andern in dergleichen Entfernung zu verrichten aufgetragen wurden, Einen Obrist-Cammergrafen zwölfhundert Gulden, einen Unter-Cammergrafen sechshundert Gulden, und einen würklichen Bergrath zugleich den Ordinario, den Obrist-Cammergrafenamts-Assessorn vierhundert und funfzig Gulden pr. Hauß zur Reise auch Fuhrspesen und Subsistenz in loco deren Diätengeldern verabfolget werden solle, welche Wir nach Maaß der weitern oder mindern Entfernung als obbe- Decimo.

meldte vier Orte zu vermehren, oder zu vermindern uns vorbehalten.

Undecimo. Unsere würkliche Kaiserl. Königl. Bergräthe sollen mit Unsern Hofbuchhalterey-Raithräthen gleichen Rang haben, und nach Alter Ihrer Decreten selben vor- oder nachgehen, außer jener, welcher zugleich Unser Unter-Cammergraf und Mitverwalter in denen Nieder-Hungarischen Bergstädten, dann dieser qua Unter-Cammergraf hat Vigore officii allen Unsern Hofbuchhalterey-Raithräthen sowohl als auch Unsern Kaiserl. Königl. würklichen auch älteren Bergräthen ohnwidersezlich vorzugehen.

Demnach dann nach Unsern Obrist-Cammergrafen (welcher allein qua Praeses oben anzusitzen hat) dem Unter Cammergrafen und Mitverwalter der erste Rang, nach diesen aber dem in loco befindlichen Raithrath, weilen er älterer Raithrath, als die jetzo neue ernannte Bergräthe, der Sitz und Rang gebühret, nach Ihme sodann nach ihrer Ordnung denen Obrist-Cammergrafenamts-Assessorn, ohne Präjudiz jedoch (respectu denen Raith- und Bergräthen) des Vorzugs und Rangs, so jenen von Herrnstand, ex Capite ihres Stands gebühret und bleiben solle, welche Wir etwa gut finden sollten zu Unsern Kaiserl. Königl. Bergräthen zu ernennen, welchen auch allenfalls bey denen Seßionen (zwar da er Vicepräses ist, nicht ex obligo, jedoch aus Höflichkeit) den Vorsitz und Rang zu laßen, wann er Unter Cammergraf nicht Herrnstands ist, wohl und recht thun wird, jedoch Ihnen das in Abwesenheit des Obrist-

Cam-

Cammergrafens ihme obliegende Präsidium und Direetorium keinesweges überlassen soll noch könne.

Nach denen Bergräthen, und Obrist-Cammergrafenamts-Assessorn, sollen die Kaiserl. Königl. Hofbuchhalterey-Officier den Rang haben, wie aber daß diesen letztern ohnzweifelhaft als den Obrist Cammergrafen und den Amt subordinirten Obrist-Cammergrafenamts-Secretarii mit und respectu dem übrigen Ober- und andern Beamten, und der Rang zwischen diesen pro fixo zu reguliren wäre, darüber gewärtigen Wir eure ausführliche Meynung, um hernach nach Befinden das gehörige zu verordnen;

Und da Wir nun zu der Unsern Kaiserl. Königl. Hof-Cammer, wie auch Münz- und Bergwesens-Directions-Hofcollegii Rath und gewesenen andern Commissario in Unseren Nieder-Hungarischen Bergstädten **Carl Theobald von Meyern**, so Wir auf zwey Jahr zu Unseren Obristen Cammergrafen ernennet und constituiret, wie nicht minder zu Euch Unseren Kaiserl. Königl. Bergräthen und Obrist-Cammergrafenamts-Assessorn, **Ludewig Hegengarten**, Unsern Unter-Cammergrafen und Mitverwaltern, **Anthon Hauptmann**, Unseren Nieder-Hungarischen Ober-Bergverwaltern, **Anthon Lemberger**, Unsern Nieder-Hungarischen Oberhütten- und Puchwerks-Verwaltern, und **Joh. Joseph Geramb**, Unsern Ober-Wirthschaftsinspectori in denen Nieder-Hungarischen Bergstädten, und zu eines jeden von Euch hegenden beständig embsigen treuen Diensteifer wie nicht minder besi- Duodecimo.

zenden Berg- Schmelz- und Oeconomiae Montanisticae Wissenschaften besondern Experienz und übrigen guten Eigenschaften das veste Vertrauen setzen, daß Ihr solche gesamter Hand einmüthig und in beständiger Einigkeit ohne Nebenabsicht, Rücksicht, Interesse, Gunst, Freund- und Feindschaft, noch Haß ohnermüdet mit Rath und That anwenden werdet, um in unsern Bergstädten das Berg- Schmelz- Puch- Waldungs- und Wirthschaftswesen in auf recht guten Stand zu bringen und also es darin zu erhalten, derhalben tragen Wir Euch hiemit jenes zu verrichten auf, was Wir mittelst gnädigster Instruction vom 14ten August dieses Jahrs Unserer damals hineingeschickten Nunmehro aber hiemit aufgehobener Commißion aufgetragen haben, und wird Euch obbemeldte (so Wir als einen Theil der gegenwärtigen angesehen haben wollen) Commißionsinstruction, samt allen, was seit dem der zu folge beschehen oder von hieraus ferneres in Sachen verordnet worden, Unser Obrist- Cammergraf Carl Theobald von Mevern, um Ihme und Euch allen zur Richtschnur zu dienen, communiciren und mittheilen.

Decimo Tertio. Obbemeldte Hof- Commißionsinstruction nun (in so weit selbe, sonderlich respectu dessen was dahier anderst wegen dem Raithrath, und Hofbuchhalterey- Repräsentation dann ein und ander Umständen halber, durch andere in dieser Instruction enthaltene Verordnungen nicht abgeändert und modificiret ist) so wohl als was von denen vorhergehenden älteren Obrist- Cammergräfl. Instructionen noch

noch de Tempore seyn möchte, specialiter aber die verschiedene Befehle, so seit ohngefähr zwey Jahren an den Obrist-Cammergrafen von hieraus erlassen worden seyn, werden jenes, was dermalen in dieser specifice zu verordnen, die Zeit nicht zulässet, zu suppliren haben, und Euch samt dieser in dessen die finale fürnehmliche Instructiones vor das Obrist-Cammergrafenamt und vor jeden in particulair (nach eingesehenen Euch zu verfassen obliegenden Entwürfen) werden zu Stande gebracht werden können, und wollen Wir

Euch dahin nur in Kürze erinnern, daß Extraausgaben, neue Gebäude, namhafte Reparationes, Häusereinrichtung, Dienstersetzungen, Cassationes oder Abdankungen von Dienst, neque per sententiam, wann es auch nur Huetleute und noch minder Officianten wären, neue Dienstanstellung und derley sub spe rati vorzunehmen Euch nicht zustehet, und wider meinen Willen wäre Es, wann Ihr, Es vorzunehmen, euch unterfangen solltet, sondern über all derley sollet Ihr Euren Bericht erstatten, und die Verbescheidung von hieraus gewärtigen; Ein Glied oder Membrum den Obrist-Cammergrafenamts, wie auch einen Oberbeamten, und den Amtssecretarium, Bergmeister, Bergverwaltern und derley erstern ab officio et salario zu suspendiren, sollet Ihr nicht anders, als nach auf erstattenden Bericht, enthaltener Verbescheidung wohl aber allübrige, wann sie denen Befehlen zuwiderhandeln, solche ohnvollzogen lassen oder denensel- Decimo quarto.

ben sich widersetzen, oder darwider auf Fußen sollten, werdet Ihr per majora vota des Obrist-Cammergrafenamt frey ab officio et salario zu suspendiren vermögen, es jedoch also bald hernach einzuberichten haben.

Decimo quinto. Denen Processen in denen Herrschaften so wohl, als bey denen Berggerichten sollet Ihr den behörigen Lauf lassen, und Euch vorhero nicht allein, ehe sie von der ersten Instanz per Appellationem oder in Revisionem an Euch gedeyen, wo Ihr sodann zu der summarischen Oerterung, ein und andern Iuris peritum zu assummiren und möglichst zu evitiren hat, mit ohnnöthigen Sachen euch die Zeit zu denen nöthigen zu benehmen.

Decimo sexto. Unter andern und obwohlen, wie es aus vorigen Befehlen zu ersehen habt, das Ober-Hungarische Bergwesen, euch certo modo subordiniret ist, Ihr euch dennoch nicht weiter, als pro forma verordnet ist, hinein zu mischen habt.

Decimo septimo. Mit, über Kleinigkeiten haltenden vielen Seßionen und vieler Schreiberey sollet Ihr euch die Zeit zum operiren, und zu denen regulariter anhero, mit einsendenden gewöhnlichen und anderen Protocollen, Wochen Gefälls Zettel, Wasserstand, und derley zu erstatten habenden Relationen nicht benehmen, und scheinet, denn wann angefangener maßen, das Sambstagige Berg- und Gruben-Ueberlegungsprotocoll die Montagige Bergschreiberey-Reithung, und derley ordentlichen Mitbeywohnung der mindern Gewerkschaft (mit

wel-

welcher Wir euch ein beständig gutes Einverständniß zu unterhalten, und sie, wo es erforderlich beyzuziehen, und anzuhören hiermit gemäß erinnern) bey der Dienstägigen Erzkaufsseßion auf den Windschacht überleget werden, sodann zu den Hütten- Waldungs- Kohl- Puch- und Cameralwesens- Ueberlegungen, vielleicht wohl wöchentlich eine oder ja höchstens 2 Obrist- Cammergrafenamts- Seßiones, wann nichts extra vorfället, genug seyn möchten.

Unsere respectu gravaminum auf die ad faciem loci vier gewest Graf Erdödischen Commißionsacta kürzlich erlassene Decisiones haben Euren Verhalt mit denen sieben Bergstädten (mit welchen dann denen Comittatern, und benachbarten Grundherrn Wir euch sonderlich gute Einverständniß zu halten auftragen) zu reguliren. Decimo octavo.

Auf Ueberlegung wie vor die drey Bergcammern, und dazu gehörigen Werkern die status personales pro futuro einzurichten, Uns vorzuschlagen wäre, habt Ihr mit den Umstand für zu denken, daß Wir nicht ohngeneigt wären, wann darbey kein Inconvenienz zu gestatten, daß unter der nöthig befindenden Anzahl deren Ueberreiter einer unter denen Ueberreiters- Adjuncten, oder Ober- Hütt- Leuten, wann diese statt dem räthlich wären, auch einer, dann von der nöthigen Anzahl Hüttenleuten zwey und einer denen zwölf besoldeten Prädicanten (ohne Anstand wegen der Religion) präsentiret werden möge, Decimo nono.

durch

durch die mindere Gewerkschaft, worüber, und über von selbiger, dann von der Heuerschaft, und vielen andern Gemeinden und Particularen ihr bald möglichst Eure gründliche gutächtliche Berichte an Unser Münz- und Bergwesens-Directions-Hofcollegium zu erstatten haben werdet.

Vigesimo. Ist Unser gnädigster Wille und Meynung, daß der Johann Joseph Geramb bis dahin das Einnehmeramt ferneres zu versehen habe, bis Wir gnädigst determiniren werden, ob qua Ober-Wirthschaftsinspector, es Unseres Dienstes seyn wurde, Ihn von der Rechnung zu entlaßen, und zu der Casse nur einen Buchhalter, und einen Caßier, oder Jhme mit obigen Character die Rechnungsführung zugleich als Ober-Einnehmern zur Last zu laßen, in Schemnitz zu bestellen, dann obwohl Ein aus Einnehmer und Buchhalter bestelltes Oberamt vielleicht in denen andern zweyen Cammern um denen Untergebenen die Verordnungen zukommen zu lassen, so scheinet Uns ein solches Intermedium zu Schemnitz, wo das Obrist-Cammergrafenamt residiret, und die Befehle directe an die Capi jeder Rubrique zu erlassen hätte und könnte nicht allein ein Ens superfluum, sondern schädlich verzögernde Sachen seyn zu mögen. über all dieses sollet Ihr ehebaldigst eure gründliche Meynung einschicken, damit und was hierinfalls Unser Dienst erfordert, vorgetragen werden möge, und Wir versehen Uns zu Eurer allen, und specialiter zu euch Johann Joseph Geramb treuesten Diensteifers

eifers, daß Ihr untersuchen werdet, ob etwa Unsern Dienst durch den von Euch Geramb so nahe an Unsere Werkern führenden namhaften Bergbau etwas nachtheiliges erwachsen möchte, und wie es allenfalls vorzubauen und zu verhüten wäre, nach dem Vertrauen mit welchen Wir euch Geramb bey dieser Gelegenheit so gnädig ansehen.

Vigesimo primo.

Und schlüßlichen gleich wie Ihr gemeinschaftlich Eure Berichte unter dreyen Unterschriften zu erstatten habt so werden auch die Rescripte von hieraus stets an Dich Unsern Obrist-Cammergrafen und gesammtes Obrist-Cammergrafen-Amt Leuten, welches jedoch nicht verhindern wird, daß in Sachen, die Du allein zu wissen hättest, auch einige an Dich werden erlassen werden, wie dann auch Deine, sowohl als eines jeden von Euch seine Pflicht, Wir euch hiemit zu seyn erinnern, daß falls, wann einer von euch Unsern Dienst schädliches zu seyn sehnte und es nicht dorten durch seine Vorstellungen abwenden, oder nicht reusiren machen könnte, was er Gutes vorstellet, in denen Fällen jeder von euch es Unsern Hofcollegio oder Unseres obgedachten Collegii Präsidenten schreiben, und sollet Ihr annebst kund machen, daß in derley Fällen, oder wo jemand recurriren wollte auch keinen Subalternen verwehret seyn, directe dem Hofcollegio, oder dessen Präsidenten zu schreiben, sondern es zu thun einen jeden stets frey stehe; Ohngegründete Sachen aber zu berichten, oder in Unsern Dienstsachen durch Particularcorrespondenzen mit andern von Un-

sern

sern Hofcollegio und dessen Präsidenten vorbey zu gehen, solches als eine schädliche Sache zu gedulden wird nicht gemeynet.

Uebrigens aber werdet Ihr samt und sonders all obiges, und was Wir künftig zu setzen, abändern, und ferneres durch Uns selbsten oder mittelst Unsern Münz- und Bergwesens Directions-Hofcollegio verordnet werden, Pflicht-schuldigst- und treu gehorsamst beobachten, befolgen, und von allen Euren Untergebenen beobachten und befolgen lassen.

Dann hieran beschieht Unser gnädigster Willen und Meynung. Gegeben in Unserer Kaiserl. Königl. Residenzstadt Wien, den dreyßigsten October in Siebenzehenhundert sieben und vierzigsten, Unsrer Reiche, im Achten Jahre.

Maria Theresia.

(L. S.)

C. F. G. v. Königsegg Erps.

Ad Mand. Sacr. Caes. Regiaeque
Mattis proprium.

Franz Freyherr v. Schmidlin.

J. D. J. Kaschniz.

Beylage B.

Die Schemnitzer Bergwerke sind Theils Königliche, Theils Gewerkschaftliche.

Erstere werden alle unter den Namen der Haupt-Biberstollner Handlung begriffen, welche sich über eine Stunde Weges von der Stadt an, extendiret, und den Bau auf drey Hauptgängen führet. Diese 3 Gänge haben ihr Streichen 2. 3. von Mittag nach Mitternacht, fallen in 45 Graden von West nach Osten, und haben folgende Eigenschaften mit einander gemein, daß sie in denen Schlüften sich gemeiniglich aufthun, in rauhen Gebürgen verdrucken, gegen Mittag sich mit reichen, milden, lettigten, und mit edlen Gescheiken eingesprengten Erzten, gegen Mitternacht aber Glanzigt und Zinnoblicht, erweisen, ihr Streichen oft verändern, sich in der Teufe zertrümmern, viele parallel streichende Trümmer nebenbey haben, welche durch ihr Ab- und Zusetzen die Anbrüche veredlen oder geringer machen, und gemeiniglich von 5 bis 6, auch wohl wann taube steinigte Bergmittel einbrechen, 10 bis 15 lachteriger Mächtigkeit. Die Grubens auf diesen 3 Hauptgängen sind nachstehende, als auf den 1sten Hauptgange:

Eigenschaften derer Gänge auf den Königl. Gruben.

Nahmen der Königl. Gruben.

1) Die Windschachter,
2) die Königl. Pacherstollner, mit welcher die Glanzenberger Stollen Handlung consolidiret ist.

Auf den 2ten Hauptgange
3) die Siegelsberger,
4) die Wasserschachter Handlung.

Auf

Auf den 3ten Hauptgange

5) die Theresienschachter Handlung.

Alle diese Gruben, welche anitzo mit einander durchschlägig sind, habe nur jetzo 2 Hauptstöllens untereinander, als:

Stöllens auf diesen Zugen. 1) Den Ao. 1497 angefangenen Bieber Erbstolln, welcher in Steinern Schachte 78 lch. perpendiculaire Teufe einbringt.

2) Der Heil. Dreyfaltigkeiter Stolln so 144 lch. seygere Teufe in Theresier Schacht einbringt. Es wird aber längstens in etlichen 20 Jahren der nunmehro im Jahre 1747 angefangene und vor 34000 fl. in Anschlag gebrachte alte Hodritscher Stollen mit der Siegelsberger Handlung, als woraus das gegen Ort angesessen ist durchschlägig werden, und obgedachten Bieber Erbstolln 99 lch. unterteufen.

Was den Grubenbau betrifft so geschieht übertage die Forderung gemeiniglich mit Pferden, Guippeln, hampfernen Seilen, und in einigen Schachten statt derer Tonnen noch mit
Förderung. ledernen Säcken, zu deren Erhaltung jährlich mehr als 3000 fl. erfordert werden. Zu einen Treiben rechnen sie 46 Tonnen, womit solcher getrieben wird, oder 90 Säcke, so daß den Mittel nach ein Treiben glanzigte zinnoblichte Erzte gegen 400 Cl. wiegt, wofür sie noch nicht volle 2 fl. Fuhrlohn bezahlen. Die Schachte sind völlig perpendiculair, meist von Tage nieder, in doppelter
Bau auf diesen Gruben. Schachtzimmerung. Der Bau in der Grube geschieht mit Strecken, oder daselbst genannten

Läuf=

läuften, und Forttreibung der Feldörter, wie denn im Theresier Felde in etliche 70 Cl. Teufe, außer der Klinger, Bieber, und Heil. Dreyfaltigkeiter Stollen Sohle, 10 solche Strecken unter einander liegen. Unter den Feldörtern stehen einzele 1 bis 2 ganz sayger geschossene Stroßenhöhen von ¾ bis 1 Cl. hoch, und hin und wieder wie zuweilen auf einer Strecken etliche Lachter abgesunken, und eben so viel Lachter in die Höhe gebrochen, aber kein ordentl. vorgerichteter Stroßen nach Firstenbau geführet. Die Stollen stehen meist alle in Zimmerung, und ob ihnen gleich ein Lachter an die 7 fl. zu stehen kömmt; so sind dem ohngeachtet auch die in festen getriebenen Umbrüche auf den Stollen, Querschläge u. d. g. ausgezimmert, und die Stollenwasser werden oft viele 1000 Lacht. in Gerinnen unnöthiger Weise geführet. Zimmerung.

Wie unwirthschaftlich aber noch über dieses das Grubenpersonale, und alle Anbrüche mit der Belegung überhäuft, solches zeiget mit mehrern das Personalregister sub Lit. M. nach welchen alleine 1349 Lohn und Lehnheuer auf den Erzten angelegt sind. Denen Häuern, welche in Nummern, jede zu 6 Mann eingetheilet werden, und in 3 Schachten arbeiten müssen, wird jedesmal 1 Fuß lang nach Beschaffenheit des Gesteins, und der Höhe und Weite des Orts oder der Strosse für 2 bis 6 fl. verdungen, und ihre Arbeit verrichten sie entweder mit Schlägel, Eisen und Keilhaue, oder mit einmännischen kurzen Böhrnern 16 bis 20 Zoll lang. Nach herausgeschlagenem Gedinge erhal-

Belegung Vid. Personalregister Lit. M.

Arbeit der Häuer, und dafür erhaltenes Lohn.

halten sie nach Abzug für jedes Pf. Pulver . . 16¼ Xer
und für jedes Pf. Unschlitt . 8 —
das dafür verdiente Lohn, und versäumen sie eine Schicht, so wird ihnen 10½ Xer abgezogen. Weil aber dieses Lohn sehr geringe, so genießen die Erzhäuer den sogenannten Erzkauf, welcher darinn bestehet, daß sie 1) für jeden Rümpel Erz (welches 1 Maaß so ppter ⅓ Cent. wieget, und 11 Zoll lang, 10 Zoll breit, und 8 Zoll tief ist,) wenn solcher 5 Loth Silber hält, 1 Kaisergr. für das Loth, und so wie das Erz in Gehalt steiget, immer 1 Kaisergr. mehr für das Loth Silber erhalten, dergestalt, daß wenn 1 Rümpel 60 Loth Silber hält, der Häuer auch 60 Kaisergroschen Erzkauf dafür bekömmt.

2) Von denjenigen Erzen, so unter 5 Loth Silber halten, bekömmt der Häuer von jeden
Rümpel à 4 Loth Silber 6 Xer
à 3 Loth . 4½ Xer
à 2 Loth . 3 —

3) Liefert er nun die Woche 12 Rümpel Erz, so erhält er zum besondern Douceur noch über dieses 30 Xer welches Krexengeld heißet.

Die Zimmerungen, Forderungen, und andere nöthige Grubenarbeit geschieht alles in Schichten, welche verschiedentlich bezahlet werden Die Grundwasser sind ganz stark und zu deren Gewältigung 7 Feldkünste, 1 Roßkunst, und 3 gangbare Feuermaschinen beständig im Gange, weswegen denn, wann den Feldkünsten die Aufschlagwasser fehlen, die 2 beständig feyrende Feuerma-

Wasserhebung.

schi-

schinen angelassen werden. Erstere 7 Feldkünste, werden alle in einem Falle durch ein einziges Rad Wasser getrieben, welches Theils aus den kostbaren Reichener Teiche, der 328747 fl. 31 Xer zu bauen gekostet, Theils aus den darunter liegenden Windschachter Teichen gezogen wird, und wenn dieser Fall recht menagiret würde, 2 Künste über Tage, 4 in der Grube, und noch 3 Kehrräder angeleget werden könnten, ohne daß solche Wasser den Puchwerken, wohin sie aus den Biberstollner Mundloche laufen, entgiengen. Es beruhet aber die Ausführung dieses Vorschlages dermalen auf die neue Höllische Kunst, dessen Inventor der Maschinenmeister Höll noch ein mehreres versprochen, indem er sich engagiret, mit $\frac{1}{2}$ Radwasser 3 von seinen Künsten in Bewegung zu setzen, und mit der Consumtion von einen ganzen Radwasser alle 7 Feldkünste, und noch wohl 2 Feuermaschinen abgehen zu lassen. Die Feldkünste sind auf gewöhnliche Art mit Gestängen vorgerichtet, alle krumme Zapfen, und Gossen von Metall, richten aber bey weiten das nicht aus, was eine einzige Feuermaschine thut, welche mit einen Hub von 6 Fuß 4 Zoll, alle 24 Stunden 20000 Eimer Wasser à 60 Seidel hebet. Die gewöhnliche Consumtion an Holze hingegen ist stark, und gemeiniglich zwischen 20 bis 21 Klaftern Holz,

jede 6 Fuß hoch,
6 Fuß lang,
4 Fuß in der Kluftlänge.

So bald die Erze aus der Grube getrieben, und das reine Stuff in den Göpeln ganz

 klein

klein gepocht, und so nach der Hütte abgefahren worden, das geringere aber in die Scheideschauer, daselbst reine ausgeschlagen, gesetzt und geschlemmet, der Abhub und Abfall davon aber in die Puchwerker gebracht worden, deren hier 17 alle unter einander liegen; so werden die Erze alle über den Spund zu sehr feinen Schlamm mit 30 Pf. schweren Puchseisen gepucht, und nachher auf sehr breiten Schlammherden mit Planen rein gewaschen. Was in der Trübe mit fortgehet, wird in den großen Sümpfen, welche am Ende der letzten Puchwerke liegen, und des Sommers über so lange geschlemmet werden, bis sich noch einiger haltiger Schlich davon separiret. Die neuere Gefällarbeit, welche der Ober-Bergverwalterhauptmann eingeführet, wird eigentlich bey den Bieberstollner reichen Erzen gebrauchet, wo die edlen Geschicke, wenn solche ausgeschlagen und geschieden, in dem trocknen Puchwerke gestampfet, von da auf die Gefälle von einen zum andern herunter gezogen werden, nachhero aber auf gewöhnliche Art gesetzt, und das ganz feine geschlemmt wird (welche letztere Schlemmarbeit so exact bey Separirung des Kießschlichs von dem Bleyschliche geschiehet, daß die Arbeit oft bis auf 1 Cl. Gehalt getrieben wird).

Aufbereitung der Erze.

So bald als die Erze nach denen hier befindlichen 4 Hütten, als der Schernowitzer, Glashüttner, Hoderitscher und Stadtgrunder abgefahren, und unterwegens die gefüllten Höhlwagen mit den Erzen in den grossen Wagehäusern (welche zu Controllirung des Berges und der Puchwerke der Obrist-Cam-

Abfahren nach den Hütten.

Cammergraf von Meyer erst angegeben) abgewogen worden, so werden einige davon in das Lech oder Rohschmelzen andere in die Frischarbeit oder das Verbleyen genommen.

Erstere Arbeit geschiehet in gewöhnlichen Stichöfen, woselbst wöchentlich bis 80 Centner Kießschlich gemeiniglich von 1 bis 2½ Loth Silbergehalt, 20 Cent. Erzt von 2 bis 2½ Loth Silbergehalt, 12 Cent. gewaschene Kretze oder Fluggestübe, und 47 Cent. Eisenstein, ohne die Schlacken durchgesetzet werden, wovon das Ausbringen 30 bis 36 Cent. Rohstein à 4 bis 5 Loth Silber und 5 bis 6 pf. Goldgehalt ist. Der Verbrand ist gemeiniglich 278 bis 282 Maas Kohlen, welches bey der Graaner Flußkohlung der Hütte in allen auf 8⅜ Xer zu stehen kömmt, und Roharbeit.

lang 3 Fuß 4 Zoll,
hoch 1 Fuß 4½ Zoll,
oben breit 2 Fuß 6 Zoll,
unten breit 10 Fuß ½ Zoll,

und ohngefähr so viel als 1¼ Unterharzisches Maas beträgt Der Stein oder Lech so davon fällt wird nach einmaliger Röstung gleich zu den Frischschmelzen genommen, bey welcher Arbeit in einen ordinairen Krummofen 118 bis 120 Cent. Erz von unterschiedenen Silbergehalt durchgesetzet, und davon mit 330 Maas Kohlen verbrannt, meist 36 Cent. reiches Werkbley von 2 mk. Silber, und in der mk. Silber 8 pf. Goldgehalt erzeuget werden. Frischarbeit. Von diesen reichen Werkbleyen werden 45 bis 50 Cent. auf ein Treiben genommen, und davon 1 Blick Silber von etliche 90 bis Abtreiben.

100 mk. gemacht, wobey 32 bis 36 Cent. Glette, und 14 bis 18 Cent. Herd erfolgen, welches letztere mit bey die Frischöfen eingetheilet worden, ersteres aber mit $\frac{1}{4}$ Abgang angefrischet. Die ausgebrachten Silber werden von der Hütte in die Schemnitzer Cammer, von da in das Cremnitzer Münzamt zum Brennen, Scheiden und Vermünzen abgeschicket. Vid. ein mehrers Beylage C. Die Königlichen Gruben, Puch- und Hüttenwerke werden alle durch das Obrist-Cammergrafenamt, und die dazu bestellten Cammeralbedienten (wie das Personalregister Lit. M. mit mehrern zeiget) respiciret, welche wöchentlich bey den gehaltenen Bergconsultationen zusammen kommen, und die Belegung der Gruben nebst Ansetzung des nöthigen Grubenholzes, wie auch das Maschinen- Kunst- Teich- und Grabenwesen, Waschwerke, Tagearbeiten, Zeugsachen, Probieren, Erzscheiden, Erzmessen, Bergprovisiones, Puch- und Schmelzwesen, nebst Vermehrung des Personalis in sehr weitläuftigen Protocollis die oft ein Buch Papier stark mit Zuziehung einiger von der mindern Gewerkschaft, welche bey der Haupt-Bieberstollner Handlung mit $\frac{5}{128}$ Theilen oder Kuxen intereßiret sind, reguliren. Eine der Hauptverrichtungen ist zeithero bey diesen Consultationen gewesen, zu Genugthuung derjenigen Anforderung, die die Wienersche Cammer gethan, bey einen determinirten monathlichen Ueberschuß von 40000 fl. zu verbleiben, mehrere Gefälle zu schaffen und die Grube auf allen nur sichtl. Anbrüchen zu belegen; wie denn zu unserer

Vid. Beylage C.

Personalregister Lit. M.

Bergconsultationes.

Zeit

Zeit eine sechswöchentliche Erzerzeugung 10422 Cent. 94 Pf. trucken Erzgefälle worin 5748 mk. Silber betragen. Sechswöchentl. Erzerzeugung.

Die Lohnung der Berg- Hütten- und Pucharbeiter soll zwar alle 4 Wochen geschehen, allein es wird solche oft auf sechs Wochen verschoben, und hat sich eine solche Lohnung bey unserer Anwesenheit auf 67640 fl. 9 Xer 3 pf. belaufen, als:

an Grubenkosten in der Bergcopey . 54625 fl. 9 Xer 2 pf. Berg- Puch- und Hüttenkosten.
an Puchkosten in der Puchwerkscopey 7232 fl. 48 Xer 3 pf.
an Schmelzkosten in der Hüttencopey . 5782 fl. 11 Xer 2 pf.

Was das Cammeralpersonale zu unterhalten kostet, zeigt Beylage Lit. M. und die Beylage Lit. N. ist ein aus der Haupt-Cammeralrechnung ausgezogene Bilance aller jährlichen Einnahme und Ausgabe. Von den gewerkschaftlichen Gruben liegen einige auf den Gängen, wo die Königliche Haupt-Biberstollner Handlung ihren Bau, die mehresten aber der Stadt Schemnitz gegen Westen, und Norden in den Hoderitscher und Roßgrunde, und zwar in selbigen Beylage Lit. N.

Wachsforter und Thiergartner Stollen, Gewerkschaftliche Gruben.
Ober- und Unter-Hoffer Stollen,
Unverzagter Stollen,
Windischleitner Stollen,
St. Anthoni de Padua Stollen,
Salvator mundi Stollen,
Finster Orter Stollen,

Unirter St. Mariä Himmelfahrt, Johannis
Nicolai Erb- und Melangobaniar Stollen.
Neu Heil. Dreyfaltigkeit Stollen.
St. Nicolai oder Galander Stollen,
St. Johannis, und Jacobi Stollen,
St. Stephani, und Schopfer Stollen,
St. Anna Stollen,
Heil. Creuz Stollen,
Moder Stollen,
St. Josephi, Pauli, und
Rabensteiner Stollen.

Auf den Königl. Hauptzuge aber:
Heil. 3 Könige Stollen,
Georger Stollen,
St. Michaelis Stollen, und
Gewerkschaftl. Bacher Stollen.

Verhalten der Gänge.

Ihre Gänge haben meist ihr Streichen nach Nord - Nord-Ost, sind aber selten von der Mächtigkeit, und Bestand wie erstere 3 Hauptgänge. Die Anbrüche bestehen in Bleyischen, Kiesigten, und allerhand Silbererzen von verschiedenen Gehalt, welche alle doch auch güldisch sind; besonders ist es, daß in diesem ganzen Districte auf Untere Hoffer Stollen allein gediegen Gold bricht.

Bau auf den nen Gruben.

Ihr Bau bestehet meist in Stöllen, womit sie den Gang, so lange er gut thut, aufschließen und Gefälle davon machen. Zur Zeit sind noch wenige welche die Gänge in die Teiffe verfolget haben, ob ihnen gleich so wie den Königl. Hauptzuge, der Hodritscher Stollen einmal zu statten kommen wird. Allein es liegt dieses wohl an gehöriger Aufsicht, denn da der Grubenbau, und sämtl. Haus-

halt

halt blos von den Principalgewerken dependiret, welche öfters davon gar nichts verstehen, so ist leicht daraus zu urtheilen, wie schlecht zuweilen solches bestellet und wie nöthig es ist, daß zur Ausnahme dieser Gewerkschaftl. Gruben von der Königin ein Bergamt aus vernünftigen habilen Leuten constituiret werde.

Hierzu kommt noch, daß die mehresten Schemnitzer Gewerken, so genannte Waldbürger sind, welche an den Markte wohnen, und das Bergwerk blos zu Erhaltung ihres privilegirten freyen Weinschankes, bey welchen jährlich mehr als 80 bis 90000 fl. gewonnen werden, bauen, mithin selten die 104 fl. die ein jeder jährlich als verbaut oder Zubuße ausgegeben zu haben, documentiren muß, mit großen Nutzen ausgeben. Freye Weinschanks-Privilegium.

Wie wichtig diese Gruben unterdessen würklich sind, und was für Vortheil die Herrschaft hätte, wenn solche noch besser cultiviret würden, solches lässet sich aus nachstehender Tabelle sub Lit. O. wo das Gefälle so 12 der wichtigsten Gewerkschaftl. Gruben in 10 Jahren gemacht, und das davon abgefallene Königl. Regale specificirt ist, ferner auch aus dem gewerkschaftlichen Personalregister sub Lit. P. abnehmen. Tab. sub Lit. O. Personalregister sub Lit. P.

Der Königin geben die Gewerke keinen 10ten oder andere Urburam, sondern der ganze Nutzen des Regalis bestehet in den wohlfeilen Einlösungspreis des Goldes, Silbers und Bleyes. Es zahlet nehmlich die Königl. Cammer für eine Wienersche Mark, (davon fünfe sechs Cöllnische mk. machen) rei- Vorkauf des Goldes, Silbers und Bleyes.

nes Mühlengold an die noch in Verbau stehenden Gewerken, nicht mehr als $76\frac{4}{5}$ Ducaten, an die andern aber nur 74 Ducaten 1 fl. da sie doch solche bey jetzigen Münzfuße vor $80\frac{2}{5}$ Ducaten auspräget. Für das Silber welches auch verschiedentlich nach dem Zustande der Gruben eingerichtet ist, zahlet solche pro mk. Silber 21 fl. 15 Xer
20 , 17 ,
18 , 8 ,
welche die Herrschaft hingegen zu
22 fl. 52 Xer in Gulden und zu
23 fl. 14 Xer in Siebenzehnern und andern Scheidemünzen ausmünzet.

Den Centner ausgeschmolzen Bley bezahlet die Herrschaft mit 9 fl. 45 Xer.

Gewinn bey Lechhalten: den Kies, wenn solcher in die Einlösung gegeben wird.

Die mehresten Gewerken haben ihre eigenen Hütten woselbst sie eben den Proceß als bey den Königl. Schmelzwerken, diejenigen aber, die entweder geschmolzen Zeug, als Rohlech, Sangerbley und dergleichen, als auch Kießschlich, mit Lechgehalt in die Einlösung geben, genießen noch über den Gold- und Silbergehalt, nachstehende Bezahlung dafür, als für jeden

	Cent. roh Lech	2 fl. 45 Xer
pro	Cent. Sangerbley	9 fl. 45 Xer

für Kiese so Lech halten, à Cent. wenn

er 35 bis	40 Pf. hält	—		33 Xer
41 ,	45 ,	—	—	42 ,
46 ,	50 ,	—	—	48 ,
41 ,	55 ,	—	1 fl. —	,
56 ,	60 ,	—	1 ,	6 ,

hin-

hingegen müssen sie sich $2\frac{1}{2}$ pro Cent Feuerabgang von den Silberhalt 9 Pf. 12 Loth Röstesabzug à Cent. und 42 Xer Schmelzekosten abziehen lassen, mithin bekommen erst diejenigen so Kieß von 46 bis 50 Cent. Gehalt einliefern, 6 Kaisergroschen Ueberschuß. Diejenigen so rohe Erze und Schliche in die Einlösung geben, denen wird nebst gewöhnlichen Feuerabgang, und Rösteabzug von dem

Cent. à 6 Loth Silbergehalt	3 fl.		3 Xer
à $4\frac{1}{2}$ bis 6 Loth	=	2 =	=
à 4 Loth =	=	1 fl.	30 =

Schmelzkosten decortiret.

Was für einen Schatz aber das Oesterreichische Haus sonderlich in diesen Schemnitzer Bergwerken hat, solches bestätigen nicht allein die ältern Zeiten, da von Ao. 1672 bis 1680 und also in 8 Jahren

855200 mk. Silber, und

5315 mk. Gold,

ferner Ao. 1690. 1872 mk. und $1\frac{1}{2}$ Piset Gold

121517 mk. Silber, ohngerechnet der

240000 fl. so die gemindern Gewerkschaften ohnedem erzeiget, sondern es ist auch in den neuern Zeiten wie beyliegender 14jähriger Extract mit mehrern zeiget, ein ziemliches an Silber gemacht worden.

Reichthum dieser Bergwerke in den ältern und neuern Zeiten.

Erzeug=

	Erzeugtes Goldisches Silber von der Ober Bieber Stollner Handlung zu Schemnitz aus den Silber-Erzen.				Erzeugtes Goldisches Silber von Bley und Kiesschlichen aus den Puchwerkern nach ausgezogenen Mühlengolde.			
	Marke	Lt.	Qu.	pf.	Marke	Lt.	Qu.	pf.
Ao. 1735	10090	14	1	—	2151	13	2	—
1736	13889	14	2	—	2147	10	3	—
1737	15569	15	2	—	2136	8	1	—
1738	23686	8	2	—	3185	5	2	1
1739	17437	15	2	—	2449	13	—	3
1740	22730	6	1	—	2175	7	3	3
1741	48658	11	1	—	2776	—	2	3
1742	79152	11	2	—	2580	11	1	1
1743	81429	7	3	—	3365	10	2	—
1744	80339	6	—	—	3076	12	—	3
1745	59373	9	—	—	2797	5	2	—
1746	59643	5	2	—	3071	12	—	2
1747	45087	5	2	—	2791	3	2	2
1748	41527	11	1	—	5577	8	2	—
Sum.	598615	14	1	—	41283	11	2	2

Bey-

Beylage C.

Das Cremnitzer Bergwerk, und dessen gegenwärtigen Zustand betreffend so bestehet solches erstlich aus den Kaiserl. Berg werken, welches in 2 Zügen, die fordere und hintere Zeche, und 3 Gewerkenhandlungen, nämlich der Stadt-Rohtischen und Schindlerschen (welche letztere, nachdem sie beständig mit einander in Proceß gelegen, sich endlich verglichen, und noch vor unserer Abreise aus Ungarn durch einen Hauptvergleich, sich consolidiret haben, übrigens aber eben solche Privilegia wie die Schemnitzer genießen) getheilet werden.

Königl. und Gewerkschaftl. Gruben.

Bey den Königl. Bergwerken, streichet der Gang bey dem fordern Zuge hora 3. Mitternachtwärts, und wendet sich endlich bey dem hintern Zuge, daß er ganz hora 12 sein Streichen nimmt. Die Mächtigkeit dieses Ganges, welche oft 20. 30 und mehr Lachter stark, und das fast aller einbrechender Quartz, deren 1500 Cent. gemeiniglich 50 Cent. Kiesschlich mit $1\frac{1}{4}$ mit 5 Quinten Silber à Cent. und in der Mark Silber, mit 50 bis 90 Denar. Goldgehalt geben) die Puchkosten verlohnet, machet hier auf diesem Werke einen beschwerlichen und kostbaren Bau, woher auch wohl die verschwenderische Bauart der viereckigten Holzkästen, mit welchen sie statt der Bergkästen, die alten Verhaue wieder ausgefüllet, herrühren mag, indem sie keinen tauben Berg in der Grube haben. Mit zwey Stöllen unter einander sind beyde Züge gelöset,

Verhalten des Ganges.

Besondere Art von Zimmerung.

und

und der Grubenbau, welcher hier ebenfalls mit Oertern geführet wird, ist wenig von dem Schemnitzer unterschieden. Die Belohnung der sämtlichen Berg- und Grubenarbeiter geschiehet in Schichten, und wird für eine gewöhnliche Häuerschicht, hier 8½ Xer bezahlet, auch hat sich solcher keines Erzkaufs oder andern Douceurs zu versprechen, weswegen auch hier, die wenigsten Arbeiter Bergleute sind, sondern meist Bauren, die, wann sie nichts anders in ihrer Wirthschaft zu thun haben, 3 bis 4 Schichten die Woche anfahren.

Personalregister sub Lit. Q.

Lohnung der Bergleute.

Die geförderten Erze, welches hier Theils mit Kehrrädern, Theils mit Pferdegaipeln geschieht, werden in die 13 Königl. Puchwerke mit 1 Cent. schweren Pucheisen bey einen Hub von 2 Fuß hoch, und gemeiniglich in Tag und Nacht gegen 560 Cent. aufgepuchet, welche auf dem fordern Zuge ohngefähr 5½ Loth Mühlengold und 5 bis 6 Cent. Kiesschlich à 2 Quinten in Silber à Cent. und 12 Denar. Goldgehalt in der Mark, auf dem hintern Zuge aber 30 bis 40 Cent. Kiesschlich von gleichem Gehalt geben. In dem Jahre 1748 sind auf beyden Zügen

Förderung und Puchen.

15726	Cent.	32	Pfund Kiesschlich, und
4970	„	25	„ Schlammschlich

in S. 20696 Cent. 57 Pfund erzeuget, welches starke Kiesgefälle die Cammer nöthiget, daß sie entweder zu deren Ausbringung, dürre und Bleyische Schemnitzer Erze nach der Cremnitzer Hütte, 5 Meileweges, oder vice versa die Cremnitzer Kiese nach den Schernowitzer Hüttenwerke, müssen fahren lassen.

Kieserzeugung.

Die

Die Lech- oder Steinarbeit ist dahero in hiesiger Hütte von der Schemnitzer in weiter nichts unterschieden, als daß kein Eisenstein, sondern statt dessen, auf ein wöchentliches Schmelzen etliche 20 Cent. Kalkstein vorgeschlagen werden.

Unterschied bey der Schemnitzer und Cremnitzer Hüttenarbeit.

Der Stein wird geröstet, und mit den Bleyischen Erzten in eine Beschickung genommen, wovon hernach die Werkbleye, und aus solchen die Silber auf die alte Art mit langen Holze, und in ausgelaugter Asche, welche sie mit Sande meliren, abgetrieben, erzeuget werden. Alle diese ausgebrachten Silber sind so, wie die Schemnitzer, güldisch, und weil hier in Cremnitz das Nieder-Ungarische Münzamt ist, so wird auch daselbst, die meiste Scheidung des Silbers von Golde vorgenommen. Die zu 15 Loth 3 Quint. fein gebrandten, und granulirten Silber, so wie deren in den Scheidekolben, 10 mk. jedesmal mit 10 Pf. Aquafort gethan werden, halten in der gemeinen Probe zwischen 4 bis 9 Denar. Gold, und 1 mk. Silber kostet in allen nur 7½ Kreuzer zu scheiden. Der präcipitirte Goldkalk wird geglüet, abgesüßet und zusammen geschmolzen, das solvirte Silber aber, per destillationem von den spiritibus aqua forti separiret. Das Münzamt stehet hier unter der Direction eines Münzmeisters, der vermöge seiner Instruction die Ducaten zu 23 Carat 9 Grän und 80²⁄₇ Stück Ducaten auf die Mark gerechnet, ausmünzen muß.

Lech Frischschmelzen und Abtreiben.

Nasse Scheidung des Goldes von Silber.

Ausmünzung in Golde.

Auf jede Mark paßiret ihm ½ Denar. Abgang, und wegen des valoris intrinseci, welcher

welcher besser als alle andere Königl. Ducaten, die nur zu 23 Carat 8 Grän beschicket sind, darf dieses Münzamt alleine die ganze Person der Kaiserin auf den Ducaten ausprägen, welches den Böhmischen Ständen, die darum bey jetziger Regierung sollicitiret, abgeschlagen worden. Die drey Gran Legierung sollen aus einer besondern Composition von Schwefel und Kupfer bestehen, und dadurch dem Golde die höhere Farbe, und eine gewisse Sprödigkeit, daß sie sich anders nicht, als mit Verlust einschmelzen lassen, incorporiren. Die Münzerkosten, belaufen sich nicht höher als à mk. Gold 20½ Xer.

Silberbeschickung. Bey den Silbermünzen ist die Beschickung zu 17 Xer Stücken oder sogenannten Siebenzehnern nicht mehr als 9 Loth fein Silber, und 46 Stücke gehen auf die rauhe Mark, so, daß eine solche Mark auf 23 Gulden 14 Xer ausgemünzet wird. Auf 100 Mark paßiren dem Münzmeister 4½ Loth Abgang, und bey den Schmelzen Ausgießen (wo sie 300 Mark in ¾ Stunden in besondern eisernen Ausgüssen, zu Zähnen gießen können) und Zähnebeschneiden, werden sie Schichten weise à 7½ Xer gelohnet.

Bey dem Durchziehen, Justiren, Rändern und Prägen aber, bekommen sie à mk. Silber 6 Kaisergroschen.

Zu Guldinern, deren aber wenige des Jahres gepräget werden, wird die Mark Silber zu 22 fl. 52 Xern ausgebracht, und 4 Xer pro mk. durch zu ziehen, zu justiren, und zu prägen bezahlet. In den 3 Monaten, Jan. Febr.

Febr. und Mart. ist die Ausmünzung gewesen wie Beylage R. zeiget. Beylage R.

Zu der künftig zu prägenden Kupfermünze, werden die gegossenen Kupferzähne, der Cent. à 45 fl. von Neusohl hierher geschicket, und von 32 Leuten, welche täglich um 1 Xer Lohn an mk. Kupfer 5 Cent. aushämmern, durch geschröpfete Walzen durchziehen, klippen, wägen und stückeln können. Die Sorten, die sie verfertigen, sind Theils solche, die nach Trieste und Fiume gehen, und daselbst mit den Venetianischen kupfernen Soldos gleich, Kupfermünze Theils andere, die in Ungern als Xer und Pfennige roulliren sollen. Der Fuß dazu ist nachstehender,

daß 50½ Stück Bajocki
101 • Metzi Bajocki 2 Mark
38 • Kreuzer, und
150 Stück Pfennige 1 Mark Kupfer

wägen sollen. Da hier eine Menge Scheidewasser jährlich verbraucht wird, so ist es etwas besonderes, daß in dem Liegenden des Hauptgebürges, ein mit Allaune imprägnirtes Gestein (fast wie der Atramentstein oder so genannter Kupferrauch in Rammelsberge) gefunden wird, welches nunmehro schon über 74 Lachter in der Teufe niedersetzet, und ausgelauget wird, nach einer etlichemal wiederholten Extrahirung aber, über 4 bis 5 Pf. à Cent. in Gewichte verliehret, und endlich in bleyernen Pfannen worein ohngefähr 11 Eimer Lauge gehen, 11 bis 12 Cent. daselbst genannten weißen Vitriol, so aber nichts anders als eine Allaune fallen lässet, welche dann calciniret wird, und statt eines Boli, Allaun-Auslaugen.

Vitriols, oder andern dergleichen Zusatz zum Salpeter beym Scheidewasserbrennen genommen wird.

Beylage D.

Das Herrngrunder Kupferbergwerk liegt 2 Stunden von Neusohl, und der daselbst in Betrieb stehende Gang, streicht hora 1. 2. hat sein Fallen gemeiniglich im 45sten Grade, zuweilen ganz schwebend von Morgen gegen Abend, und ist an die 1500 Lachter aufgeschlossen und 127 Lachter tief in den Ferdinandi Schacht untersuchet. Desselben Mächtigkeit ist verschiedentlich, zuweilen ¼ Lachter 1 Spanne und auch nur Daumen breit Daß er aber durch die vielen übersetzenden Creuzklüfte, viele Lachter ins Hangende oder Liegende verdrucket wird, verursachet eine große Weitläuftigkeit in dieser Grube; wie denn nicht wohl möglich ist, in 14 Tagen die ganze Grube durchaus zu fahren, indem in solcher

Verhalten des Ganges im Herrengrunde.

Weitläuftigkeit der Grube.

an die 3557 Lachter in Maurung, und
27190 Lachter lang in Zimmerung

Zimmerung.

mithin in allen an die
30747 Lachter Strecken befindlich,

und woferne bey Neusohl nicht die Graaner Gruben Holzflöße angelegt wäre, woher das Holz noch ziemlich wohlfeil kommen kann, (indem hier jährlich 80000 Stück Stempels, und 10000 Stück Jöchers verzimmert werden, und dennoch in einem verfertigten summarischen Anschlag 1 Lachter Zimmerung jährlich nicht mehr, als 7 Kaisergroschen, zu erhal-

erhalten kostet, welches doch auf alle 27190 Lachter eine Summe von 9766 fl. ausmachet,) so hätte zeither unmöglich diese Grube sich verbauen können. In den 3 hier befindlichen Tageschächten wird alles mit Wasser getrieben, und sind bey jeden Schachte zwey Kohrräder angeleget, wozu die beständigen Aufschlagwasser über 14401 Lachter lang, längst den Gehängen der Gebürge weg in Gerinnen gefaßt sind.

Das Grubenpersonale ist 516 Mann stark, die Belohnung geschieht in Schichten, à 11½ Xer mit einen billigen Erzkauf von Cl. welcher nach dem Gehalt, als von 2 bis 2½ pfündigen Kupfererzen 3 Xer von 11 bis 20 pfündigen 12 Xer eingerichtet ist. Die wöchentliche Förderung beträgt 950 bis 1000 Cent. Erz. Lohnung, Erzkauf und Förderung.

Die 19 Cement-Wassersümpfe liefern des Jahrs ohngefähr 30 Centner Cementkupfer aus 40 bis 45 Cent. alten Eisen. Und in der alten Maximilianer Schachter Halde ist ein Stollen 100 Lachter tief hineingetrieben, worauf sich eine sehr schöne grüne Farbe ansetzt, davon der Centner nach der Schlemmung für 62 fl. und kurz vor unserer Abreise gar für 90 fl. verkaufet worden. Cementkupfer.

Zur Präparation der Erze ist hier die schon vor Alters eingeführte weitläuftige Haldenarbeit noch beybehalten worden, wo dasjenige was nicht als Stuf oder Kern von den Gelfen, und Schwärzen (welches erstere ein Gelfer Kupferkieß, letzters aber ein Kupferglas) in der Scheidebank separiret werden kann, auf eine Halde zusammen gestürzet wird, und durch Haldenarbeit.

einen rapiden Wasserfall, bis vor einen Rechen oder Verschlag gebracht wird, woselbst das kleinere und schwerere in eine verzinnerte Röste, welche an die 100 Lachter lang fortgehet, durchfällt, das gröbere aber vor den Rechen liegen bleibt, und von denen dabey befindlichen Klauberinnen angestuffet, und geschieden werden kann.

Aus dieser Röste fällt es wieder auf einen engern Rechen und 3 untereinander liegende Rösten und Rechen. Bey jeder ist ein Puchwerk, wo erwähnte geschiedene Erze in einigen mit Hämmern, in andern mit gewöhnlichen Puchstempeln trocken gepocht werden, und das grobe davon gesetzt, das feinere aber in ordinären Schlammgraben gewaschen wird. Von dieser Aufbereitung der Erze kommen nach der Hütte zu Thegoba, welche nur 1 Stunde von Neusohl liegt, verschiedene Sorten Erze: als

Sorten der Erze.

a) gelbe Stuferze à 8 bis 9 Pf. Kupfergehalt,

b) Kernerze à 9 bis 11 Pf.

c) Haldenerze à 6 bis 7 Pf.

d) Schliche à 4 bis 5 Pf.

e) Felsenerz à $2\frac{1}{2}$ bis 3 Pf.

f) schwarze Kupfererze, sehr antimonialisch à 2 Loth bis $6\frac{3}{4}$ Loth Silber, und 19 bis 20 Pf. Kupfergehalt.

Hüttenarbeit.

Von erstern 4 Sorten, werden wöchentlich 220 Centner in Leich geschmolzen, und davon, wenn die Erze in der gemeinen Probe 7 Pf. halten, 34 bis 36 Centner; wenn sie 9 Pf. halten, 40 bis 42, und wenn sie 11 pfündig 46 bis 48 Centner Rohlech erzeugt, hier-

hierbey aber 86 bis 90 Maaß Kohlen (deren 2 eine Fuhre ausmachen, und 57 Xer dem Hütten-Aerario zu stehen kommen) verbrannt. Das Felsenerz kommt mit dem Rohleche in eine Roststädte, und in 4 Wochen Zeit sind 140 Centner Lech, und 20 bis 30 Centner Felsen bey 8 bis 9 mal Wenden durchgeröstet; bey dem Roßschmelzen dieses Leches fällt das Schwarzkupfer, und 4 bis 6 Centner Aberlech, von 60 bis 70 Pf. Kupfergehalt. Von diesen Schwarzkupfern werden 44 Centner auf 1mal in das erste Garmachen eingesetzt, und hierbey 5 Centner gemeiniglich verbrannt; ohngerechnet, derer 1 bis 1½ Centner Bley, welche dem Angeben nach ihrer Unartigkeit wegen mit vorgeschlagen werden.

Diese Art gar zu machen heißen sie ins Gelf spleißen, und werden diese einmal gesplissene Garkupfer noch einmal in gleicher Quantität, und Abgang mit 4 Centner Bleyzusatz gegahret. Die Schlacken in dem ersten Garmachen werden zu gute gemacht, und daraus eine Art Glockenspeise, welches sie Preisserkupfer nennen, gemacht; von den 2ten Garmachen aber sind noch alte Schlacken in die Halden gestürzet, obgleich solche, nach des Hüttenvoigts Bütterwegs Bericht, gemachten Probe, 23 Pf. Bley, und 8 Pf. Kupfer halten. Oberwähnte schwarze Erze, weil dieselben selten mehr vorfallen, sind zeithero mit bey erstern vorgeschlagen worden; sollte aber die Saigerung der reichen Schemnitzer Kupfer hier wieder vorgenommen werden, um das in diesen armhaltigen Schwarzerzen be-

findliche Silber damit zu gute zu machen, so wäre es wohl besser selbige alleine wegen ihrer Sprödigkeit zu verarbeiten.

Gewerkschaftl. Gruben.

Die beyden Gewerkschaften, als Richtergrund und Sandberg, liegen auf erstgedachten Herrngrunder Gange, gegen Mittag, und sind anjetzo consolidiret. Ihre jährliche Kupfererzeugung ist einige 100 Centner stark, und machen sie jährlich 16 bis 18 Centner grüne Farbe. Den Centner Kupfer bezahlet ihnen die Herrschaft mit 35 fl. 37 Xer nach Abzug 1) des 17ten Centners statt der Frohne, 2) von jedem Centner 52¼ Loth, und 3) von 10 Centner Kupfer 2 Pfund Uebergewicht.

Herrschaftl. Vorkaufsgewinn.

Den Centner Farbe müssen sie in die Einlösung pro 38 fl. 31 Xer, nach Abzug des 12ten Centners zur Frohne, geben. Die jährliche Kupfererzeugung von 1734 bis 1748 erhellet aus beyliegender Tabelle sub S.

Sub

Sub Lit. M.

Schemnitzer Cameral-Puch- und Hüttenwerks-Personale mit ihren Jahrsbesoldungen, ohne Deputaten und Accidenzien.

	fl.	Xer	pf.	Sa.
Obrist-Cammergraf Meyer, nunmehro Lauer	4000	—	—	1
Unter-Cammergraf Hegengarten	2000	—	—	1
Ober-Bergverwalter Hauptmann	1500	—	—	1
Ober-Hütten- und Puchwerksverwalter Lemberger .	1500	—	—	1
Ober-Wirthschaftsinspector Geramm	1500	—	—	1
Einnehmer Payerbeck .	1000	—	—	1
Buchhalter Lange .	900	—	—	1
Amtssecretarius Adami .	800	—	—	1
Berg- und Waldmeister Schmid	756	—	—	1
Geometra v. Micovini .	600	—	—	1
Caßirer Franz .	700	—	—	1
Cameralfiscus von 3 Herrschaften	600	—	—	1
Cameralphysicus Woita .	200	—	—	1
Zeugschaffer Lampe .	500	—	—	1
Geschworne Cammerprobirer Weidacher .	253	30	—	1
Geschworne Probirers-Adjunct. Held	234	—	—	1
Geschworne Gold- und Silbereinlöser Geramm .	312	—	—	1
Tapolizaner Postmeister Palloyh	96	—	—	1
Postbeförderer allhier Lange	312	—	—	1
Transportofficier zu Zallna	104	—	—	1
Cameralcimentirer Scherer	150	—	—	1
Cammereinspanier Delpini .	234	—	—	1
Obrist Cammergrafenamts-Protocollist Fuctis .	208	—	—	1

	fl.	Xer	pf.	Sa.
Drey Amtscancellisten, Lange, Bitzl, Schener	400	—	—	3
Berggerichts-Notarius Vaillitseckh	260	—	—	1
Dessen Adjunct. Held	208	—	—	1
Bergmeister zu Königsberg Watrangh	416	—	—	1
Bergmeister zu Bugganz Henthaller	208	—	—	1
Bergmeister zu Dülln Lange	78	—	—	1
Waldbereiter allhier Henntha[l]er	400	—	—	1
Waldbereiter in Klade	406	—	—	1
Waldbereiter-Mitgehülfe zu Schernowitz	260	—	—	1
Wald-Amtsschreiber	104	—	—	1
Ein Waldförster mit	182	—	—	1
zwey dergleichen, jeder mit	156	—	—	2
Holzmeister in Klade	156	—	—	1
Puchwerks-Inspector	390	—	—	1
Adjunct.	208	—	—	1
Puchwerksschreiber	182	—	—	1
Schernowitzer Hüttenschreiber	484	28	—	1
Hüttenschreiber-Adjunct. ohne Accidenzien	300	—	—	1
Hüttenprobirer ohne den Accidenzien	234	—	—	1
Erzmesser	156	—	—	1
Ein Kohlenmesser mit	130	—	—	1
Der zweyte mit	104	—	—	1
Stadtgrunder oder Bleyhüttenschreiber	208	—	—	1
Kohlmesser	156	—	—	1
Glaßhüttner Hüttenschreiber	350	—	—	1
Erzmesser	156	—	—	1
Kohlmesser	130	—	—	1
				53

Berg-

Berg- und Grubenpersonale, worunter auch die Beamten, Officianten und Bediente mit begriffen.	Wöchentliches Lohn			Schichtenlohn			Windschacht.	Wolf- u. Ferdinandschacht, samt Erb-Stolln.	Siegelsberg.	Christinenschacht.	Theresienschacht.	Pachen-Stolln.	Summa.
	fl.	Xer	pf.	fl.	Xer	pf.							
Bergverwalter	15	—	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	2
dito Adjunct.	12	—	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	1
Markscheider samt Adjunct.	11	30	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	2
Bergseßions-Protocollist	9	30	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	1
Bergschreiber samt Adjunct.	3	52½	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	2
Zeugschreiber samt Adjunct.	5	30	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	2
Bergbader	3	—	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	2
Ueberreiters-Adjunct.	8	—	-	-	—	-	2	—	3	1	1	1	8
Practicanten	3	—	-	-	—	-	—	—	—	—	-	—	10
Hüttenleute	5	—	-	-	—	-	7	2	9	3	4	6	31
Kratzenfüller	2	—	-	-	—	-	3	3	3	3	3	3	18
Mitgehülfen	1	30	-	-	—	-	3	—	3	3	3	3	15
Feuerfaxen	1	—	-	-	—	-	6	—	—	—	—	—	6
Leuchtjungen	—	—	-	-	6	-	8	2	6	3	3	7	29
Schachtmeister	—	—	-	-	25	-	1	—	—	—	—	—	1
dito Zimmerleute	—	—	-	-	16½	-	4	1	3	—	2	2	12
dito Gesellen	—	—	-	-	14	-	4	2	3	—	1	1	11
dito Lehrhäuer	—	—	-	-	12	-	8	1	6	—	2	2	19
Fremde Grubenzimmermeister	—	—	-	-	—	-	2	—	2	—	1	2	7
hiesige dito	3	30	-	-	—	-	3	1	4	1	2	2	13
Zimmerleute erster Classe inclusive Gedinghäuer	—	—	-	-	21	-	24	9	27	18	18	20	116
dito 2ter	—	—	-	-	21	-	13	7	28	3	19	23	93
dito 3ter	—	—	-	-	16½	-	49	9	32	—	9	16	115
Hundzurichter	2	—	-	-	—	-	1	—	1	1	1	1	5
Hundstößer	—	—	-	-	12½	-	91	18	117	41	79	88	434
Prembßer	—	—	-	-	14	-	—	—	6	—	—	—	6
Stürzer	—	—	-	-	10½	-	40	8	48	6	26	30	158
Anschlager, und Helfer	—	—	-	-	15	-	9	2	20	4	7	12	54
Ausrichter	—	—	-	-	9	-	3	1	3	—	4	—	11
Rinnenfeger	—	—	-	-	10½	-	11	2	12	6	6	6	43
Wasserträger	—	—	-	-	9	-	6	—	9	3	3	9	30
Häspler und Auffüller	—	—	-	-	8¼	-	34	5	83	13	35	42	212
Jungen	—	—	-	-	4½	-	42	7	79	9	27	31	195
Lohn- und Lehnhäuer	—	—	-	-	—	-	160	48	528	141	167	305	1349
Wetter-Thürschmierer	—	—	-	-	9	-	—	—	—	3	—	—	3
Gäppelwächter	—	52½	-	-	—	-	8	4	4	2	6	4	28
Inschichtstecher	2	—	-	-	—	-	2	—	2	—	1	1	6
Qvabischschneider	—	45	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	1
Klopfers-Mitgehülfe	—	—	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	1
Säckmacher	2	—	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	1
Zehenter samt 6 Heyducken	—	—	-	-	—	-	—	—	—	—	—	—	7
Summa							544	132	1041	264	430	617	3060

Bey

Bey dem antreibenden Hodritscher Erbstolln ist das Personale stark .	114 Mann
Bey dreyen in Operation stehenden Feuermaschinen und gangbaren Feldkünsten .	96 Mann
Bey den Tagarbeiten an Zimmerleuten, Gängpuchern, und dergleichen Schichtarbeitern .	238 Mann
Bey den Probierwesen .	15 Mann
Bey dem Erzscheiden .	96 Mann
Bey dem Waschwerken .	451 Mann
Bey alt Allerheiligen Stollnbau . .	52 Mann
In den sämtlichen Cameral-Puchwerken .	300 Mann
In der Schernowitzer Schmelzhütte .	139 Mann
In der Glashüttner Hütte	16 Mann
In der Stadtgrunder Bleyhütte . .	10 Mann
In der Hodritscher Hütte .	17 Mann

Bey dem Holzschlagen und Kohlungen .	204 Mann
Hierzu das Cameral-Personale	53 Mann
und Gruben-Personale	3060 Mann
	4861 Mann
An Provisionisten oder Kranken und unbrauchbaren Berg- Puch- und Schmelzarbeitern ist das Personale stark .	832 Mann
Summa	5693 Personeu

sub Lit. N.

Bilance.

Empfang.

	fl.	Xer	pf.
Verbliebener Cassenrest vom letzten December 1747	52717	38	2
aus den Berg- Gold- und Silbergefällen	1253814	56	1
aus mindern Bergbaugefällen, als von alt Allerheil. Stolln und einigen Theilen bey Gewerkschaftlichen Gruben	181	—	—
an übriger Amtsertragniß, als restituirten Schmelzekosten von den Gewerken u. d. g.	94719	25	3
an verkauften Cremnitzer Zeugschafter, den Zeugschreiberamts-Requisiten, und Bredtmühlen zu Gutemachung	11829	51	3
an Ersetzungsposten den Mengel und Raithresten, was die Gewerken und andern an den ihnen vorgeschossenen Capitalien restituiren	11223	39	2
aus anderer Verrechnungen, als an Revenüen von den 3 Herrschaften, Trivistia, Saxenstein, und Lipsch, wie auch bey der Cremnitzer und Neusohler Cammer	56962	28	—
an Extraordinariis, als verkauften Bergordnungen u. d. g.	12	—	—
Cameral 5 pro Cent. Abgang von Besoldung und Liefergeldern	560	58	2
Summa	1482021	58	1
Nach Abzug der Ausgabe	1447098	38	1
Bleibt Rest mit Ende des letzten Decembr. 1748	34973	20	—

Ausgabe.

	fl.	Xer	pf.
Für eingelösetes Gold und Silber, Erz und Kiesschlich	211511	21	—
auf ordinären Amtsverlag zu Schemnitz	684488	42	1
auf ordinären Amtsverlag zu Cremnitz	64821	35	1
auf ordinäre Amtsbesoldung zu Schemnitz	20016	31	2
auf ordinäre Amtsbesoldung in Cremnitz	2792	26	—
auf Besoldungs-Adjuta in Cremnitz	300	8	2
auf ordinäre Reisegelder und Adjuten zu den Besoldungen	2797	46	—
auf Pensionen und Provisionen in Schemnitz	2147	21	—
dito in Cremnitz	460	57	—
auf geistliche Deputata und Stiftungen	638	47	—
auf Allmosen und Beysteuern	414	7	—
auf Wege und Straßenreparationes	601	7	1
auf Interessen von Gnadengaben	110	—	—
auf Interesse von Cautions-Capitalien	75	—	—
auf Interesse von Closterfundations-Capitalien	405	—	—
an Extraordinarien, als verschriebenen Posten u. d. g.	1	40	—
in anderer Verrechnung zu den Bergwerken in der Libtauer Gespannschaft	583	4	2
auf extraordinaire Anschaffung und Bewilligung	2684	45	—
auf Extrabesoldung- Anweisungen, und Extracommißions- Reise- und Liefergelder	8077	7	2
auf abgezahlte alte rückständige schuldige Einlösungsgelder	2634	34	1
auf abgezahlte Anticipationsgelder, als eingenommenen Cammeralbesoldungs-Taxen und 10 pro Cento Vermögensteuer-Geldern, welche an die besondern Cassen refundiret werden	1451	39	1
in die Kaiserl. Königl. Cameral-Universalschulden-Casse	440000	—	—
Summa	1447098	38	1

sub Lit. O.

Zu Seite 486

sub Lit. O.

Nahmen der gewerkschaftlichen Gruben.	Erzeugung an Silber.				Erzeugung an Gold.				Einlösung für Silber.		Einlösung fürs Gold.		Betragniß des Regalis.		Betragniß der Bergkosten.	
	Mk.	Lt.	qu.	pf.	Mk.	Lt.	qu.	pf.	Gulden	Xer	Gulden	Xer	Gulden	Xer	Gulden	Xer
Ober-Bieberstollner mindere Gewerkschaft . .	20407	6	—	3	619	6	3	1	366553	31	193136	56	108053	57	222475	12
Pacher Stolln =	14056	14	2	3	706	15	---	---	251209	59	220423	4	94267	22	258903	44
Windischleuten .	3564	13	1	1	141	1	1	1	68181	24	44787	39	15346	2	86372	45
Heil. 3 König Stolln	1149	15	2	2	271	11	2	2	20419	21	84724	19	13318	30	93874	43
St. Georgii Stolln =	301	12	2	3	20	4	---	---	5646	6	6369	6	1619	43	34553	42
Düllner Erb und St. Mariä Stolln von 1740 bis 1748 =	146	5	2	1	45	11	---	3	2732	43	14404	32	1697	39	19123	20
Mohrer Stolln .	83	4	—	---	31	---	1	1	1679	2	10003	32	757	23	21848	5
Finster Orter-Stolln	7890	11	1	2	126	12	2	3	140315	17	39609	27	39991	16	20024	56
Hoffer Stolln .	1796	14	---	1	82	3	3	3	33609	50	25980	25	8741	40	61506	45
Thiergarten Stolln	1589	50	2	3	36	3	3	2	31077	---	11659	7	5200	44	32715	8
St. Jacobi Stolln	199	4	1	3	6	13	1	1	3941	38	2167	38	681	2	12158	8
Neue Heil. 3 Faltigkeits-Stolln von Ao. 1744 bis 1748 .	1835	10	---	1	38	---	1	2	37145	46	12223	54	4761	52	55144	---
Summa 12 Gruben	52922	50	2	3	2124	4	1	3	962511	37	725539	39	294437	10	918700	28

Beylage sub Lit. P.

Ansatz deren Schemnitzerischen Gewerkschaftlichen Berg-Officianten, Bergarbeitern und Langschichtern, wie auch Puchwerksarbeitern, vermöge ihren eingegebenen Specificationen, betreffend wie folget.	Wachsfort und Thiergartner Stollen Grube	Bey dem Hoffer Bergwerks-Bau	Unverzagt Stollner Grube	Windisch Leutner Bau	Heil. 3 König Stollner Grube	St. Georgii Stollner Bergwerk	Moder-Stollner	St. Anthoni de Padua Stollner	Salvator Mundi Stollner	St. Michaelis Stollner	Finster Orter Stolln	Unirter St. Mariä Himmelfahrt Johañis Nicolai Erb- und Metangotari Stolln	Neu Heil 3 faltigkeit Stollner	St. Nicolai oder Galland Stollner	St. Johannis und Jacobi Stollner	Gewerkschaftl. Pacher Stolln	St. Stephani, und Schöpfer Stolln	St. Anna Stolln	Mohrer Stolln	Heil. Creutz Stolln	St. Josephi, Pauli, und Rabensteiner Stolln
Oberhüttmann	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergschreiber	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	1
Hüttleute	1	3	—	2	1	1	1	1	1	1	1	—	1	1	—	3	1	—	—	1	1
Lohnhäuer und Gedinghäuer	23	20	5	30	35	10	20	15	6	53	56	8	30	5	3	85	6	8	4	4	19
Hundstößer	3	19	1	15	4	1	4	8	1	13	5	1	13	—	—	15	2	2	—	—	2
Jungen	3	1	1	16	14	1	16	8	—	18	15	2	34	—	—	21	—	5	2	—	3
Zimmerleute	2	10	1	4	7	—	3	2	—	14	8	2	4	—	—	19	—	—	—	—	3
Schlemmer	7	16	6	16	13	2	5	8	—	22	8	—	8	—	—	22	—	4	—	2	6
Stampfer	2	6	2	4	6	—	5	7	—	14	3	—	3	—	—	13	—	2	—	1	2
Gänggleißner	1	1	1	1	1	1	3	2	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
Ueberreuter	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1
Häspler	—	13	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
Auffüller	—	11	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schichtarbeiter	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kunstwärter	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffer	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1
Puchwerksinspector	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Practicanten	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gängpucher	—	—	—	—	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Sprenger	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pampenzieher	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Puchwerksgesellen	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leuchtwarter	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provisioner	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stürzer, und Anschläger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Kranzenfüller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmelzer (bey der Hütten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helser (bey der Hütten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hütkäper (bey der Hütten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schichtarbeiter (bey der Hütten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbertreiber (bey der Hütten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	44	105	20	90	88	19	77	52	9	167	104	19	97	7	5	205	10	23	8	8	41

Beträgt also das ganze Gewerkschaftliche Personale 1208 Mann.

sub Lit. Q.

Zu Seite 486

sub Lit. Q.

Specification

des bey den sämtlichen Kaiserl. Königl. Handlungen zu Cremnitz sich befindlichen Personalis, wie folget:

Bey der Gruben	Wochenlohn		Schichtenlohn		Finster Sternschacht	Tagsturz	Dreyfaltigkeit Schacht	Mariähülf Schacht	Barbarä Stolln	Rudolphi Schacht	Anna Schacht	Matthiä Schacht	Leopoldi Schacht	Grund Schacht	Rudolphi Erbstolln	Neutiefester Erbstolln	Summa
	fl.	Xer	fl.	Xer													
Huthleute und Krazenfüller	3	30	—	—	1	—	—	1	—	1	3	1	2	—	—	1	10
Gedinghäuer	—	—	—	$8\frac{1}{2}$	—	—	4	24	—	20	90	4	12	20	—	—	174
Gänghäuer	—	—	—	$8\frac{1}{2}$	3	—	10	34	—	28	18	1	8	4	—	—	106
Zimmermeister	—	—	—	$8\frac{1}{2}$	1	—	1	4	1	4	8	2	6	3	5	5	40
Lehrhäuer	—	—	—	$7\frac{1}{2}$	1	—	1	4	1	4	8	2	6	3	5	5	40
Hundstösser	—	—	—	$7\frac{1}{2}$	—	—	4	17	—	27	54	3	33	11	—	—	149
Anschläger	—	—	—	$6\frac{1}{2}$	—	—	2	4	—	6	9	—	4	2	—	—	27
Jungen	—	—	—	$4\frac{1}{2}$	—	—	8	—	12	16	1	4	2	—	—	—	43
Häspler	—	—	—	$8\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	4
Prembser	—	—	—	$8\frac{1}{2}$	—	—	3	—	2	3	1	3	2	—	—	—	14
Stürzer	—	—	—	$8\frac{1}{2}$	—	—	1	2	—	4	6	1	4	2	—	—	20
Sandausmuther	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	5
Keuchler	—	—	—	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	6
Kunstwärthermeister	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
Lehrhäuer dito	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
Wasserwärther	—	—	—	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
					6	—	34	90	16	114	208	18	84	49	12	11	646

Vitriols

	Vitriol-Siedhauß	Wochen Lohn fl.	Wochen Lohn Xer	Schichten Lohn fl.	Schichten Lohn Xer
1	Meisterknecht .	—	—	—	—
5	dito Helfer .	—	—	—	—
1	Vorderzechenmeister .	—	—	—	—
1	Meisterknecht . .	—	—	—	—
11	Gesellen samt 1 Lehrknecht .	—	—	—	—
1	Hinterzechenmeister .	—	—	—	—
18	Gesellen samt 1 Lehrknecht .	—	—	—	—
1	Wasserwärter .	—	—	—	—
	Bey den Puchwerken				
74	Schlemmer und Stampfer .	1	15	—	$9\frac{1}{4}$
60	Rissen-Fuhrleute .	—	—	—	—
5	Laderer . .	—	—	—	—
40	Schlammarbeiter .	—	—	—	$9\frac{1}{4}$
	Bey den Schmelzhütten				
24	Schmelzer .	2	15	—	—
24	Helfer . .	1	30	—	—
24	Schichtarbeiter .	1	3	—	—
7	Gestübmacher. .	1	12	—	—
2	Leimtreter .	—	—	—	—
26	Tagschicht-Arbeiter .	—	—	—	$10\frac{1}{2}$
3	Schlaggenlaufer .	—	—	—	—
6	Jungens . .	—	—	—	9
9	bey dem Rösten .	—	—	—	—
2	Nachtwächter .	—	—	—	—
2	Treiber . .	3	15	—	—
2	Helfer . .	—	—	—	18
2	Schichtarbeiter .	—	—	—	—
1	Sandstampfer .	—	—	—	—
1	Probenstampfer .	—	—	—	—
2	Zimmerleute .	—	—	—	—
646	von voriger Seite				
1092	Personen.				

Consigna-

	Consignation der Cammerbeamten.	jährlicher Lohn fl.	Xer
1	Berg- und Waldmeister	389	—
1	Zeugschaffer	389	35
1	Waldbereiter	290	—
1	Handlungsschreiber	208	—
1	Berg-Gerichtsschreiber	156	—
1	Waldförster	182	—
5	Waldhüter, zusammen	260	—
1	Berggerichts-Heyduc	65	—
1	Bergschaffer	333	20
2	Bergschaffers-Adjuncti zusammen	528	—
1	Berg- und Zeugschreiber	324	—
1	Puchwerks-Inspector	260	—
1	Puchwerksaufseher	156	—
1	Inschlittstecher	130	—
1	Taghutmann	130	—
1	Handlungschirurgus	156	—
1	Hüttenschreiber	503	—
1	Adjunctus	340	—
1	Probirer	310	—
2	Erzmesser zusammen	338	—
1	Kohlmesser	156	—
27	Personen		
1002			
1029			

ist also das ganze Personale
1029 Personen.

sub Lit. R.

Consignation

Was und wieviel in allhiesigen Kaiserl. Münzamt Creumitz mit 35 Silber- und dreyen Goldmünzern im Monat Januar, Februar und Martio Ao. 1748 einfolglich in einem Quartal an geprägten Geldern verfertiget worden

Im	An Ducaten. Stück.	a 4 fl. 12 Xer fl.	Xer	An ganzen und halben Thalern. Stück.	a 2 fl. fl.	Xer	An Siebenzehnern. fl.	Xer	Summa. fl.	Xer
Januario	10261	43096	12	1438½	2877	—	54667	45	100640	57
Februario	8935	37527	—	—	—	—	56354	9	93881	9
Martio	14576	61219	12	2302	4604	—	64009	32	129832	44
	33772	141842	24	3740½	7481	—	175031	26	324354	50

sub S.

Erzerzeugung		Erz gewogen		hält Gaar-Kupfer	
	-	Cent.	Pf.	Cent.	Pf.
Anno 1734	-	49673	80	4532	56$\frac{1}{4}$
1735	-	31699	96	3056	1$\frac{3}{4}$
1736	-	42658	83	3764	99$\frac{1}{2}$
1737	-	45773	34	3879	—$\frac{1}{2}$
1738	-	43135	78	3251	63$\frac{1}{2}$
1739	-	41353	62	3358	65$\frac{3}{4}$
1740	-	34760	65	3103	64$\frac{3}{4}$
1741	-	40110	51	3579	46$\frac{3}{4}$
1742	-	36917	69	3110	82$\frac{3}{4}$
1743	-	36058	39	3034	68 -
1744	-	36269	2	3026	7$\frac{1}{4}$
1745	-	26729	71	1872	98$\frac{1}{2}$
1746	-	23481	61	1623	29$\frac{3}{4}$
1747	-	16438	25	1406	33 -
1748	-	12522	75	958	9$\frac{3}{4}$
	Thut	517593	91	43558	57$\frac{3}{4}$

II.

Beschreibung des heiligen Dammes (*) bey Dobberan und Rehdewisch, und eine Muthmaßung über den Ursprung desselben.

§ 1.

Die natürliche Geschichte von Mecklenburg ist bis jetzo ein sehr unbebautes Feld. Von den Sammlungen der Mecklenburgischen Naturalien, die man hie

*) Dieses wahre Meisterstück der Natur, dessen ich mich mit eben dem Vergnügen erinnere, als ich zu zweyen unterschiedenen mahlen von der genauern Betrachtung desselben gehabt, hätte längst eine solche Beschreibung verdienet, als die gelehrte Feder des Herrn Prof. Tetens zu Bützow hier liefert; und die Beschreibung hat mir würdig geschienen, mehrern Freunden der Naturgeschichte vor die Augen geleget zu werden, als im Jahre 1763 durch die Schwerinischen Intelligenzblätter geschehen ist.

Wenn ich etwas dabey wünschen sollte, so möchte es eine Zeichnung des ganzen Dammes von der Seeseite seyn, welche auf einem Boot mit leichter Mühe verfertigt werden könnte.

Die Meynung, daß die Steine von der Schwedischen Küste abgerissen, im Grunde der See fortgeführet, abgerundet, und an dem Ufer, wo sie, wie mit Fleiß, zusammengehäufet sind, ausgeworfen worden, ist bey mir außer Zweifel. Ob aber alle diese Steine, nach dem 17ten §. dieser Beschreibung, von der Insel Gothland

hie und da bey einigen Naturliebenden antrifft, sind wenige beschrieben, und wenn sie es wären, würden sie doch, weil sie

land herstammen, daran ist desto mehr zu zweifeln, da die Dammsteine größtentheils Arten von Wacken (Saxum) sind; diese Art von Steinen aber, nach dem Zeugnisse des Herrn Archiaters von Linne in der Gothländ. Reise S. 280. der teutschen Uebersetzung auf der Insel Gothland ganz fremde ist. Vielmehr scheinen dieselben von der Schonischen und Bleckingischen Küste hergekommen zu seyn, wo es dergleichen allerdings giebt.

Mein ältester Sohn hat auf seiner Schwedischen Reise verschiedene Stückgen solcher Steine, woraus die Felsen in den besagten Gegenden bestehen, zu sammlen und mit herüber zu bringen Gelegenheit gehabt, und die Vergleichung dieser rohen Stückgen mit den abgerundeten heil. Dammsteinen bestärket meine Meynung. Die See führet sie aber nicht allein nach dem heil. Damme, sondern auch an andere Gegenden; wie man sie denn bey Travemünde und an der Dänischen Küste ebenfalls so antrifft; woraus fast zu folgen scheinet, daß man eben nicht nöthig habe, einen besondern Canal im Grunde der See anzunehmen, welcher von der Schwedischen Küste, bis an den heil. Damm gehet.

Indessen ist nicht zu leugnen, daß die See auch von der Insel Gothland Steine nach dem heil. Damme herüber gebracht habe. Denn man findet unter den heil. Dammsteinen auch hellgraue Corallen und kleine weiße Kalksteine, wiewohl in geringerer Anzahl gegen den Wacken, dergleichen nirgends, als auf dieser Insel angetroffen werden. Sie sind durch die Bewegung des Wassers eben so, wie die Felßsteine figuriret worden, und ich habe davon mehrere auf dem Damme gesammlet und aufbehalten.

So merkwürdig im übrigen der heil. Damm ohnstreitig ist; so sind doch die Gothländischen Corallendämme noch weit merkwürdiger, welche aus lauter dergleichen

sie gröstentheils nur in Versteinerungen bestehen, nichts mehr, als den kleinsten Theil von der natürlichen Historie des Landes ausmachen. Die Aufsätze, die man davon in den Rostockischen gelehrten Nachrichten, und in des Herrn Prof. Denso physikalischen Bibliothek mitgetheilet findet, sind ein Beweis, daß wir hierinnen einen Anfang gemacht. An Stoff zu einer solchen Geschichte kann es uns wohl nicht fehlen. Sollten in einem an dem Meer gränzenden, und durch die Kunst der Menschen wenig veränderten Lande nicht noch merkwürdige Proben von der Oeconomie der Natur: nicht lehrreiche Ueberbleibsel seiner alten vormaligen Beschaffenheit? sollten nicht noch kenntlich gebliebene Spuren von dem Wege, den die Natur bey Hervorbringung des festen Landes genommen, und den man bishero mehr errathen als erforschet hat, vorgefunden werden? Daß diese an sich wahrscheinliche Vermuthung richtig sey, wird man durch mündliche Zeugnisse glaubwürdiger Männer, denen die hiesigen Gegenden bekannt sind, belehret. Mecklenburg ist, wenn ich mich des Ausdrucks des sel. **Krügers** bedienen darf, sowohl ein Archiv der Natur, als andere Länder, und gewiß kein leeres. Es sind Documente genug darinnen; und es lieget an nichts, als daß sie mit Aufmerksamkeit gesammlet, und von Verständigen gelesen werden, um seine natürliche Geschichte zu Stande zu bringen. Man darf nicht besorgen, daß der daraus zu erwartende Nutzen die Mühe, welche auf selbige zu verwenden ist, nicht ersetzen sollte. Außer dem Vergnügen, daß die historische Erkenntniß der Wirkungen der Natur ihren Liebhabern gewähret, würde solche Geschichte auch für den philosophischen Naturforscher

gleichen Corallen bestehen, und von dem Herrn Archiater von Linne in seiner Gothländischen Reise S. 207. 208. 251. und 302. der teutschen Uebersetzung, beschrieben worden sind. D. S.

scher lehrreich seyn. Dieser, der aus dem gegenwärtigen Zustande der Länder ihren vormaligen, und aus Vergleichung von beyden ihre erste Entstehungsart zu schließen sich bemühet, fünde hier vielleicht Stoff zu neuen Betrachtungen; oder noch unentdeckte Gründe, die aus den Schicksalen anderer Länder schon gezogene Schlüsse zu unterstützen, und erdichtete Hypothesen umzustoßen. Es wird kein mühsames Nachdenken erfordert, den Nutzen einer solchen Geschichte zu begreifen. Dieser ist eben so einleuchtend, als es die Ursachen sind, warum sie bishero hier, wie in andern Ländern, verabsäumet worden.

§ 2.

Wäre mein Vermögen, in diesem Stück etwas leisten zu können, so groß, wie mein Eifer, so würde man bald eine Sammlung von Beyträgen zur Mecklenburgischen Naturgeschichte erwarten können. Allein, so werde ich es andern überlassen müssen, diesen noch unbetretenen Weg, der zu angenehmen, und noch nicht entdeckten Gegenden führt, weiter zu verfolgen, und mich damit begnügen, ihn angewiesen zu haben. Etliche Schritte will ich voran gehen, und in diesen Blättern einige nicht gewöhnliche Wirkungen der Natur, die sich in diesem Lande befinden, und mir bekannt geworden sind, beschreiben. Vollständige Nachrichten kann ich nicht versprechen, für ihre Zuverläßigkeit will ich, so viel möglich ist, sorgen, sie mögen fremde, und mir gütigst mitgetheilte Erfahrungen, oder meine eigene zur Quelle haben. Der Anfang soll mit einer Beschreibung des sogenannten heiligen Damms gemacht werden, dem ich eine Muthmaßung über den Ursprung desselben beyfügen will.

§ 3.

Und diesem heiligen Damm gehört auch die erste Stelle. Unter allen natürlichen Merkwürdigkeiten dieses

Landes hat keine unsere Neugierde, und Aufmerksamkeit so beschäftiget, wie diese. Wie wenige sind wohl, die ihn nicht besucht haben? und doch ist bis jetzo noch keine Beschreibung von ihm vorhanden; wenigstens keine, die von der Beschaffenheit wäre, daß auch auswärtige Naturkündiger, die ihn zu besehen, keine Gelegenheit haben, sich eine nur mittelmäßig richtige und vollständige Vorstellung von ihm sollten machen können. Hätte die Natur mit diesem Damm eines derer Länder beschenket, wo man solche Seltenheiten als Privilegia ansiehet, wodurch einem Lande ein vorzügliches Recht auf die Achtung und Aufmerksamkeit der Ausländer verliehen ist; man würde vielleicht schon Folianten von ihm haben, wenn man sie auch mit Fabeln hätte füllen sollen. Alles, was wir, ausser der gemeinen Sage, die jedem Fremdling in Dobberan erzählet wird, und die **Clüver** in s. Mecklenburg, und **Frank** aus dem **Latomus** wiederholet, von ihm gedenkt, aufweisen können, bestehet in einer Nachricht, die Gvilielmvs Lavrenberg in s. histor. descript. etitis s. lapidis aquilae im Vorbeygehen beygebracht hat. Man kann sie auch in den beliebten **Bützow. Ruhest.** (im 5ten Th. S. 74. u. f.) lesen; und diese ist die einzige schriftliche Nachricht, die der Herr Prof. **Aepinus** auf die Anfrage, ob keine ältere Nachrichten, als die aus der Fabelgeschichte von dem heiligen Damm, zu haben sey, hat geben können; dessen Aufmerksamkeit die übrigen, wenn sie vorhanden wären, sich nicht würden entzogen haben. Allein diese Nachricht des **Laurenbergs** kann die Stelle einer ordentlichen Beschreibung nicht vertreten. Das meiste bestehet in einer alten Erzählung, wie der Damm entstanden ist, die von der gemeinen in etwas abgehet; von der Lage, Figur und Größe desselben findet man nichts, von den bunten Steinen des Damms bringet er etwas bey, das ich hier ganz hersetzen will. Videas lapillos varietate colorum nitentes lepide distinctos,

mire icunculis variis exornatos, ac pulchritudine inuicem certantes, ita copiose, ut dubites, quem eligas certissimum. Magistra creaturarum, natura, diversas diversis lapidibus imagines inscripsit. Sunt, qui caput galli, (qualem adhuc domi reservamus) qui panem, qui membrum virile, qui litteras hebraeas, qui amygdalas sacharo obductas, et innumirabiles alias figuras repraesentant exactissime. Multi a veris chalcedoniis vix distinguuntur, multi conspicui pellucent: alii carneolis et sardis prorsus sunt aemuli, quin et hic reperiuntur lapides Iudaici, lyncurii, succinum, et id genus non pauci, quorum usus in arte medica egregius est. Horum si quis integrum recensere vellet catalogum, illi in ingens volumen excresceret oratio. D. i. „Man siehet hier Steine, denen die Mannigfaltigkeit der „Farben ein schönes Ansehen giebet, und die artig neben „einander abstechen; sie sind, welches sonderbar ist, mit „allerley Bildern gezieret, und streiten an Schönheit mit „einander; man siehet sie in solcher Menge, daß man „nicht weiß, welchen man sich auswählen soll. Die „Werkmeisterin der Geschöpfe, die Natur, hat auch ei„nigen Steinen Bildungen gegeben, die sich besonders „unterscheiden. Es giebt etliche, die den Kopf eines „Hahns, dergleichen ich noch in meinem Hause verwahre; „etliche, die ein Stück Brodt, die das männliche Glied, „Hebräische Buchstaben, Mandeln, die mit Zucker über„zogen sind, und unzählbare andere Figuren aufs genaueste „vorstellen. Einige kann man kaum von den ächten „Chalcedoniern unterscheiden; viele sind klar und durch„sichtig; einige sehen gar aus wie Carniol, und Sarden„steine. Man findet hier auch Judensteine, Luchssteine, „Bernstein und dergleichen, welche in der Medicin von „vortrefflichen Nutzen sind, und zwar in nicht geringer „Anzahl. Das Verzeichniß von ihnen würde ein großes „Buch ausmachen, wenn man es vollständig liefern „wollte.„

„wollte.„ Dies ist alles, was **Laurenberg** von der Beschaffenheit des Dammes aufgezeichnet hat.

§ 4.

Man findet den sogenannten **heiligen Damm** an der Küste der Ostsee, ohnweit dem Dorfe Rehdewisch, ohngefähr eine halbe Meile von dem ehemaligen berühmten Kloster **Dobberan**. Er erstrecket sich von Westen gegen Osten, bis nahe an das sogenannte **Rehdewisch**. Er macht nicht genau eine gerade Linie, sondern ist merklich einwärts gebogen. Ob aber die gerade Linie, die beyden Enden des Dammes mit einander verbinden würde, genau in der Richtung von Osten nach Westen zu liege, und in der Horizontalfläche die perpendiculare auf die Mittagslinie sey, oder ob sie mit dieser einen Winkel mache, kann ich jetzo nicht bestimmen. Das Ufer des Landes ist an den beyden Enden des Damms hoch; aber an der Stelle, wo der Damm darauf lieget, der Horizontalfläche des Wassers gleich, oder gar niedriger, daß das Meer, wenn der Damm weg wäre, über das Ufer ins Land; wie in einen Busen treten, und wenigstens einen Theil desselben überschwemmen würde. An dem westlichen Ende in der Gegend nach **Brunshöfen**, oder nach **Wismar** zu, erhebet sich das Ufer des Landes von dem Fuße des Damms auf einmal, wie etwan an der Mündung eines Stroms, daß die Seitenfläche sehr gähe ist, und mit der Horizontalfläche einen großen Winkel macht. Hier siehet man auch deutlich, wo der Damm, der sich an das steile Ufer anlehnet, aufhöret. An dem östlichen Ende hingegen nach **Rehdewisch** zu verliehret sich der Damm nur allmählig, weil das Seeufer nur allmählig höher wird.

Das Land hinter dem Damm ist bis auf eine gewisse Strecke so niedrig, als das Ufer, worauf der Damm lieget. Es sind gröstentheils Wiesen, welche sich bis fast

an Dobberan, und an die hinter dem Damm liegende Dobberanische Hölzung erstrecken. Hier fängt es wieder an bergicht zu werden, und sich zu erheben. Dies ist die Gegend, über welche das Meer treten, und sich an verschiedenen Stellen weiter ins Land ergießen würde, wenn der Damm nicht die Brustwehr wäre, die es deckte. Doch ist das Land nicht an allen Stellen hinter dem Damm gleich niedrig. Die Ueberschwemmungen würden, wenn der Damm fehlte, eigentlich nur in der Gegend nach Südost, nach **Dobberan** hin zu befürchten seyn. Nicht weit von **Rehdewisch** von dem östlichen Ende des Damms, ist auch die Stelle, die man die **Gennewitz** nennet. Dies ist ein Ausschnitt im Damm, der zwar nicht bis an den Fuß desselben hinunter gehet; aber doch so weit, daß das Wasser aus der See über diese Stelle treten, und durch einen Canal in die hinter dem Damm liegende kleine **Coventer-See** überfließen kann. Das Wasser hat aber keinen freyen Lauf über diese Stelle. Nur zuweilen tritt es hinein. Im Sommer kann man hindurch gehen; im Herbst läßt sich noch mit der Cariole darüber fahren; aber so, daß das Wasser bis in den Kasten tritt. Diese **Coventer-See** lieget zwischen **Rehdewisch** und **Dobberan** hinter dem Damm. Sie scheinet immer mehr und mehr auszutrocknen. Im Sommer kann man an einer Stelle trocken durch sie gehen.

§ 5.

Die Länge dieses Damms wird auf eine halbe Meile geschätzet. Er ist so hoch und breit, als einer der größten Teiche in den Holsteinischen Marschländern, welches aber nicht an allen Stellen gleich ist. Genauer kann ich die Größen nicht bestimmen. Daß Augenmaaß ist sehr trüglich, dahero ich es lieber ganz weglassen will. Sollte ich irgend eine Gelegenheit erhalten, ihn noch einmal zu besehen, so würde ich mir Mühe geben die Höhe, Breite

und

und Länge desselben auszumessen, und seine Lage genauer zu bestimmen suchen.

Die äussere Seite des Dammes, die nach der See gekehret ist, hat verschiedene Absätze, wie Stuffen, die man an der innern Seite gar nicht, oder doch nicht so merklich findet. Es zeigen sich ihrer mehrere, oder weniger nach der verschiedenen Höhe des Wassers. An der innern Seitenfläche wird man dergleichen nicht gewahr, und diese ist überdem gäher, als die äußere.

§ 6.

Der Damm bestehet größtentheils aus gefärbten Steinen, deren glänzende Schönheit ihm die Aufmerksamkeit, und den öftern Besuch von Fremden zugezogen hat. Und diese sind es, die man unter der Benennung heiligen **Damms** Steine, oder **Dobberanische** Steine verstehet. Sie sind mit andern Steinen, z. E. gemeinen Sandsteinen, Hornsteinen, die sich hier in Menge finden, Quarzsteinen und mit Sande, das die See hinaufführet, und niedersetzet, untermischet. Man siehet hier eine erstaunliche Anzahl davon, und noch alle Jahre werden neue von der See ausgeworfen. Ob es wahr sey, was einige sagen, daß sie seit etlichen Jahren sich merklich vermindert hätten, lasse ich dahin gestellet seyn: glaube es aber nicht. Man findet diese Steine gemeiniglich desto grösser, je tiefer man in dem Damm hineinbohret. Ob aber der ganze Damm von Grund auf, lauter solche gefärbte Steine in sich enthalte, oder ob sich inwendig andere befinden, die mit den gefärbten Steinen von aussen überzogen sind, ist ohne weitere Untersuchung nicht zu bestimmen.

§ 7.

Diese gefärbten Steine sind von runder Figur, einige völlig sphärisch; die meisten etwas platt, wie gemeiniglich

alle Steine, die das Meer an jedes Ufer auswirft. Diese haben aber an der Glätte einen Vorzug vor den gemeinen Sandsteinen; noch mehr aber, und am meisten unterscheiden sie sich durch ihre Härte und Farben. Einige haben nur eine Farbe. Es giebet blaue, hellblaue, und dunkle, ganz weiße, hellrothe, grüne, auch gelbe, und dergleichen. Die meisten sind braunroth. Ein Theil ist bunt gefärbet; man hat etliche, auf welchen die auf verschiedene Art gefärbte Streifen sich mit einander vermischen; andere, in welchen sie neben einander, wie Zonen, den Stein umgeben. Die, welche hohe und feine Farben haben, sind seltener, die meisten haben, wenn sie noch nicht geschliffen sind, nur gemeine Farben. Ihre Härte ist Ursache, daß sie geschliffen werden können. Sie erhalten alsdenn das Ansehen kostbarer Steine; und auch die gemeinsten werden dem Agatstein ähnlich, wenn gleich der Kenner sie leicht davon unterscheidet. Sie werden selten geschliffen, und gebrauchet: vielleicht wird die auf die Zubereitung zu verwendende Mühe durch den Preis, den sie in Vergleichung mit andern Steinen haben können, nicht hinreichend bezahlet, und auch sind die meisten zu klein, als daß sie zu vielerley Gebrauch könnten angewendet werden. Ihre Glätte ist es, was dem Damm das glänzende, und prächtige Ansehen giebt, wenn die Steine vom Regen naß sind, oder wenn die Sonne darauf scheinet. Kommt man in diesen Umständen auf dem Damm, und will sich einige Steine, welche die schönsten sind, aussuchen, und mitnehmen, so erfähret man auch hier, was in viel wichtigern Dingen sich ereignet, daß man von dem Schein in seiner Wahl betrogen wird, und auch öfters glaubet sich betrogen zu haben, da es doch nicht geschehen ist. Man wirft die Augen auf den Damm, und der Stein, der gegen das Auge die vortheilhafteste Lage hat, scheinet den vorzüglichsten Glanz zu haben. Kaum wendet man die Augen auf einen andern,

so erhält dieser sogleich des vorigen Lage, und seinen Vorzug; und auf diese Art ist der folgende immer schöner, als der, den man vorher gesehen hat. Man ergreifet einen, der dem Ansehen nach, der beste ist; kaum hat man ihn in Händen, trocknet ihn ab, oder besiehet ihn genauer, so sind seine Farben weit schwächer, als die Farben der übrigen; man hat sich wirklich geirret, oder man bildet es sich doch ein; man wirft ihn weg, und suchet noch einmal den schönsten; und so bald man auch diesen wieder in Händen hat, glaubet man vom neuen sich betrogen zu haben. Diesen Glanz haben sie nicht allemal; allein wenn man sie von dem Damm wegnimmt, behalten sie eben die Farben, die sie auf dem Damm haben; obgleich **Frank** in s. Mecklenburg Lib. 3. Cap. 20. darinnen Recht hat, daß sie durch den Spiegelglanz des Meeres auf dem Damm einen besondern Schimmer erhalten, den sie verliehren, wenn man sie anderswohin bringet.

§ 8.

Man findet unter diesen Steinen hin und wieder einige von einer besondern, und andern Dingen ähnlichen Figur. Machet die jederzeit geschäftige Einbildungskraft diese Aehnlichkeit vollständig, so siehet man leicht Steine, die wie ein Stück Brod, wie mit Zucker überzogene Mandeln, wie ein Ohrläpflein, wie Hebräische Buchstaben, u. d. g. gebildet sind; so wie **Laurenberg** in seinen vorhin angeführten Worten sie gesehen haben will. Zuweilen, aber sehr selten, finden sich hier auch versteinerte Knochen und Holz; auch Abdrücke von Pflanzen, Fischen, Muscheln.

Der Bernstein wird hier auch, wie an andern Oertern in Mecklenburg, z. E. bey Ribnitz, und auch bey Warnemünde, gesammlet. Mir hat ein glaubwürdiger Mann erzählet, daß er selber ein Stück von der Größe eines Menschenkopfs, das daselbst gefunden worden, gese-

hen, welches man aber, ehe er dazu gekommen, aus Unverstand, oder weil verschiedene das Gefundene unter sich theilen wollen, in kleine Stücken zerschlagen habe.

Man hat einmal daselbst einen Stein gefunden, der die Inscription gehabt hat: Vivant Gedanenses. Mir ist erzählet worden, welches ohne dies sehr glaublich ist, daß dieser von jemanden mit Vorsatz hier hingeworfen, damit er von andern möchte gefunden werden. Dieser Stein hat indessen so vieles Aufsehen gemacht, daß GEORG WENDIUS, ein Danziger, in einer academischen Streitschrift die Untersuchung angestellet hat, ob er ein Werk der Kunst oder der Natur sey. Diese Schrift wird in **Nettelbladts** notitia script. angeführet. WENDII dissert. utrum notabilis illa lapidis Rostochiensis inscriptio: Vivant Gedanenses, naturae sit adscribendum, an arti? Thorunii 1703. in 4to.

§ 9.

Wo der Damm aufhöret, findet man auch keine bunten Steine mehr; und wenn etwa hin und wieder einer, oder der andere unter den übrigen Sandsteinen angetroffen wird, wie an allen Ufern; so ist doch weder überhaupt eine solche Menge von Steinen, noch eine solche Anzahl gefärbter Steine irgendswo zu finden, ausser an der Stelle, wo dieser heilige Damm ist. Man weiß auch nicht, daß an der ganzen Küste der Ostsee sich irgends etwas ähnliches zeige. An dem Fuße des bekannten **Kreitberges**, der auf der Dänischen Insel Moen lieget, hat die See eine sehr große Menge von Sandsteinen ausgeworfen, die in verschiedenen Schichten auf einander hingeleget sind; allein sie sind gegen die ungeheure Menge derer am heil. Damm kaum wie ein Hügel gegen einen Berg zu betrachten. Man trift auch dorten bunte Steine an; aber so sparsam, daß, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, man 4 bis 5 Stunden suchen muß, ehe man ihrer so viele zusammen

sammen bringt, als man auf dem heiligen Damm an jeder Stelle, wo man stehet, mit den Händen, ohne einen Fuß zu rühren, erreichen kann. Ueberdem so bin ich der Meynung, daß auch die an dem genannten Kreitberge, und sonsten an der Küste der See sich findende gefärbte Steine an Härte den Dobberanischen weit nachgehen; welches ich aber für völlig gewiß nicht ausgeben will, da mir die, welche ich von der Insel Moen mitgenommen, von Händen gekommen, und ich sie also mit den Damms Steinen nicht habe vergleichen können.

§ 10.

So viel wird aus dieser Beschreibung des heiligen Damms zum wenigsten erhellen, daß man ihn den gewöhnlichen Auswürfen der See nicht beyzählen könne. Eine so ungeheure Menge von Steinen auf einem Haufen, und zwar von gefärbten Steinen, dergleichen man sonst an keiner Küste der Ostsee, als vielleicht einzeln oder zerstreuet vorfindet, ist ein offenbarer Beweis, daß zu diesem sich so sehr unterscheidenden Werke der Natur auch nicht gewöhnliche Ursachen zusammen kommen müssen. Diese will ich nur durch Schlüsse zu erforschen, oder durch Muthmaßungen zu errathen mich bemühen. Auch wenn ich meinen Zweck verfehle, werde ich Entschuldigung finden, und vielleicht andern die wahren Ursachen zu entdecken Gelegenheit geben.

§ 11.

Vorhero lasset uns hören, wie nach der Erzählung, die Laurenberg von vielen alten Landleuten empfangen, und in dem angeführten Buche aufbehalten hat, dieser heilige Damm zuerst soll entstanden seyn. Man kann diese Tradition, die sich noch bis auf gegenwärtige Zeiten erhalten hat, nicht ganz ohne alle Aufmerksamkeit vorbeygehen; sie enthält folgendes: Ohngefähr vor 200 Jahren

vor der Zeit, da Laurenberg schrieb, das ist, im Anfange des 15ten Jahrhunderts, (denn das Buch dieses Mannes ist 1627 in 12. in Rostock abgedrucket) sollen grausame Ueberschwemmungen aus der Ostsee einen grossen Theil von dem nordlichen Mecklenburg verheeret haben. Man hat dahero auf höchsten Befehl, und mit gnädigster Unterstützung der Durchlauchtigsten Regenten, um sich vor den Anfällen der See zu decken, einen Damm aus Mist, Steinen und Holz an der Stelle, wo dem Wasser der Weg ins Land offen stund, zu ziehen sich bemühet. Allein, Kosten und wiederholte Arbeiten sind allemal fruchtloß gewesen. Was man des Tages mühsam zu Stande gebracht, hat die See in der Nacht wieder aneinander geworfen, weggespühlet und verdorben. Nach vielen vergeblichen Versuchen, hat man zuletzt noch einmal das äusserste anwenden wollen. Zu dem Ende ist ein Tag bestimmet worden, an welchem mit gemeinschaftlichen Kräften das Werk angegriffen werden sollte, damit der Damm auf einmal völlig fertig würde. (Es ist bekannt, daß dies bey allen Einteichungen geschehen muß; denn so lange die Teiche noch an einer Stelle eine Lücke haben, geschieht es gar zu leicht, daß das vom Winde etwas mehr aufgebrachte Wasser in diese Oeffnung mit Heftigkeit hineindringt, und denn ist es um das übrige, was schon aufgerichtet ist, geschehen.) Man hat alles nöthige zum voraus bereit gemacht. Um aber den Beystand Gottes zu einem so wichtigen Unternehmen zu erbitten, ist ein Bettag festgesetzet worden, an dem man in der Dobberanischen und andern benachbarten Kirchen mit vereinigter Andacht und Inbrunst die Hülfe des Herrn erflehet. Hierauf ist in der Nacht vor dem Tage, an welchem die Arbeit vorgenommen werden sollte, ein starkes und fürchterliches Gewitter entstanden, das mit einem heftigen Sturm verbunden, die ganze Nacht durch angehalten hat. In dieser Nacht hat das Meer an der Stelle, wo

jetzo der Damm ist, eine ungeheure Menge gefärbter Steine auf einmal ausgeworfen, auf einander gehäuft, und fest zusammen gedrücket, daß die Arbeiter, welche am folgenden Morgen dahin gekommen sind, zu ihrem Erstaunen einen Steindamm vorgefunden, der ausser der Höhe, Dicke und Festigkeit, die sie bey dem besten Fortgange ihrer Arbeit ihm nie hätten geben können, noch durch seine abwechselnde Farben den Augen das angenehmste Schauspiel darstellete.

Diese Nachricht gehet von der gemeinen Sage darinnen ab, daß diese letzte nichts von den vorhergegangenen Bemühungen einen Damm zu errichten, noch von dem Gewitter und Winde bey der Entstehung dieses Dammes etwas erwähnet. Sie saget bloß, daß die Mönche in dem Kloster zu Dobberan gebetet, und daß in der Nacht darauf die Steine dahin gebracht worden.

§ 12.

So viel ist gewiß, daß diese Steine von der See ausgeworfen worden. Dies beweiset allein ihre abgeründete Figur, die sie nicht anders, als von dem Reiben des Wassers haben erhalten können. Wären sie an dem Ufer selber erzeuget, so würden sie mehr eckigt, als rund seyn, und daß sie durch Menschen Hände dahin gebracht wären, wird sich nicht leicht jemand einfallen lassen.

Ihre vorzügliche Glätte aber scheinet uns auf die Gedanken zu bringen, daß sie lange dem Reiben des Wassers, und des Sandes am Boden der See sind ausgesetzet gewesen, ehe sie an das Ufer geworfen worden. Ihre Härte, an welcher sie, wie vorhero gesaget, die gemeinen Seesteine übertreffen, macht sie geschickt, eine solche Glätte anzunehmen; allein da sie ohne Zweifel Anfangs Ecken gehabt, so ist diese ihre Festigkeit ein großes Hinderniß ihrer Abründung gewesen, daß nicht anders als durch ein länger anhaltendes und gewaltiges Reiben hat können über-

überwunden werden. Sie müssen dahero länger von der See bearbeitet worden seyn, als andere.

§ 13.

Man kann, um den Ursprung dieses Damms zu erklären zwey Meynungen annehmen. Man kann auf die Gedanken kommen, daß dichte am Ufer des Landes, wo er sich jetzo befindet, der Sitz dieser Steine sey, daß sich nämlich hier ein Felsen befinde, wovon sie abgerissen, hin und her geworfen, gerieben, und ans Ufer ausgestoßen würden. Man kann aber diese Steine auch weiter herholen, und ihre Quelle in grösserer Entfernung von der Küste der See zu finden glauben. Beydes ist möglich, und wenn dies ist, so ist die letztere Voraussetzung wahrscheinlicher. Wir wollen sie genauer untersuchen, und sehen, was aus ihr folgen werde.

§ 14.

Irgendwo in der Ferne sey also ein Felsen, von dem diese gefärbten Steine abgerissen, und von der See hier ans Ufer gewälzet worden. Woher kommt denn diese erstaunliche Menge von Steinen eben an dieser Stelle auf einem Haufen zusammen? Warum nicht sowohl an andern Orten? warum nirgends, als an der Stelle, wo das Ufer so niedrig ist? Man wird hievon wohl schwerlich einen Grund angeben können, wenn man nicht am Boden der See eine besondere Vertiefung, wie einen Canal, annimmt, durch den die Steine von ihrem ersten Wohnsitze fortgeführet worden, dessen Ufern ihre Zerstreuung hindern, und der, weil er sich an dieser Stelle endiget, sie auch allein hier auswerfen kann. Ist der Boden des Meeres allenthalben eben, wie eine Wiese; ist es fast nicht eine Nothwendigkeit, daß diese von ihrem Felsen abgerissene Steine sich nach allen Gegenden durch die verschiedenen Bewegungen des Wassers ausbreiten, und an

allen Ufern der Ostsee gefunden werden? Hat das Wasser an den Boden nur eine einzige Richtung, und zwar nach dieser Gegend, welches doch aus sehr vielen Ursachen ganz unwahrscheinlich ist? oder ist das Glück so partheyisch, und zieret eine Stelle allein mit einer so ungeheuren Menge derselben, und lässet dem Ufer zwanzig Schritte davon gar keine mehr zufließen? da doch dieses, so zu sagen, ein gleiches Recht daran hat, und die Steine nicht mehr nach dem einen, als nach dem andern Strich sich zu wälzen bestimmt sind.

§ 15.

Ein solcher Canal auf dem Boden des Meeres ist gar nicht unmöglich, sondern vielmehr an vielen Stellen zu vermuthen. Erfahrung und Schlüsse haben die Naturkündiger längstens gelehret, daß das Meer gegen das feste Land, wie auf dem festen Lande ein tiefes, und großes Thal gegen die gebirgigte Gegend zu betrachten sey; und man hat eben so wenig Grund zu glauben, daß dieses Meerthal durchgängig so eben sey, wie eine Wiese, so wenig es die Thäler auf dem trockenen Lande sind. Wie in diesem Canale Flüsse, höhere und niedrigere Gegenden sich unterscheiden; so ist es ohne Zweifel auch an dem Boden des Meeres; die Klippen sind die Felsen, und es kann auch unter dem Meere noch Meeren, und Seen geben. Ich weiß wohl, daß diese Aehnlichkeit zwischen den Thälern des festen Landes, und dem Boden der See nicht vollständig sey. Die Erhabenheiten und Vertiefungen, die auf dem festen Lande von einer bloßen Anhäufung der Erde auf einer Stelle mehr, als auf einer andern, herrühren, können nicht so häufig, und nicht so groß in der See gefunden werden. Das Wasser würde die Berge in der See, die aus Erde bestünden, ehe wegspühlen, und durch den Zufluß von Erde und Sand die tiefen Oerter ehe ausfüllen, als auf dem festen Lande, wodurch

durch der Boden der See eher ebener wird, als das trockene Land. Können aber nicht Felsen vorhanden seyn? sie sind wirklich da. Können diese nicht eine solche Stellung haben, daß sie zwischen sich einen Strom einschliessen; oder können nicht sonsten die Ufer eines Canals am Meeresboden so eine Lage haben, daß sie der Gewalt des sie wegspühlenden Wassers nicht so ausgesetzet sind, daß sie so bald verschlemmet werden müssen? Die Bewegung des Wassers ist in der Tiefe weit schwächer, als an der Oberfläche, wie aus verschiedenen Erfahrungen bekannt ist. Und sind nicht die Sandbänke, und die Verschiedenheit der Tiefen, ingleichen die Stellen in den Strömen, und Meerbusen, welche die Schiffer eigentlich den Strom nennen, offenbare Beweise, daß es dergleichen noch gebe? Es ist also nichts weniger, als etwas unmögliches, wenn man hier einen solchen tiefen Strich, wie einen Canal voraussetzet, der sich an der Stelle, wo der Damm ist, endiget, und die irgendwo abgerissene Steine zwinget, sich hier zu ergießen.

§ 16.

Ausser diesen beyden Hypothesen kann keine dritte Statt finden. Man muß den Ursprung der Dammssteine entweder in der Nähe an dem Ufer, oder in weiterer Entfernung suchen, und in diesem Falle ist es nothwendig einen Canal anzunehmen. Beyde Meynungen sind möglich; allein die letztere hat nach meinem Bedünken eine grössere Wahrscheinlichkeit. Denn 1) scheinet, wie ich schon vorher angemerkt habe, die Glätte, die wir an den Steinen bey ihrer Härte wahrnehmen, darzuthun, daß sie länger in der See sich aufhalten müssen, ehe sie das Land erreichen, als die gemeinen Sandsteine. Sie müssen entweder schärfer, oder länger bearbeitet werden. Zu dem erstern hat man keinen Grund. Wenn man voraussetzet, daß die übrigen Seesteine eben so lange in

der

der See getrieben werden, warum werden diese nicht so glatt, wie jene? Man kann antworten: sie sind nicht so hart, als die Dammsteine. Sie verweilen sich lange genug in dem Wasser, und sie würden eben so glatt seyn, wie jene, wenn sie nicht von weicherer Materie wären; allein man wird die Sandsteine, wenn man sie weiter schleifet, leicht so glatt machen, als die See uns die Dobberanischen Steine am Damm liefert, ob man sie zwar nicht poliren kann. Und wenn gleich noch eine andere Ursache zu erdenken ist, warum die gemeinen Sandsteine im Meer diese Glätte nicht erhalten können; so folget doch weiter daraus nichts, als daß der Vorzug der Dammsteine an Glätte vor den gemeinen Sandsteinen, kein völlig überzeugender Beweis sey, daß sie länger in der See gewesen, als diese. Wahrscheinlich bleibt es dem ohnerachtet doch, und zu einer höhern Gewißheit läßt sich diese Untersuchung wohl schwerlich bringen. Bleibt aber das festgesetzet, so ist es natürlicher zu glauben, daß sie einen weiteren Weg zu reisen haben, als daß sie von einem Orte kommen sollten, der so nahe am Ufer ist. Man kann auch nicht sagen, daß ihre Glätte daher rühre, weil sie aus einer größern Tiefe müßten von der See herausgearbeitet werden. Wollte man sich das letzte vorstellen, so ist es schwer zu begreifen, wie noch alle Jahr, eine Anzahl könne heraufgebracht werden, die so groß ist, als die, welche das Meer an allen andern Ufern auswirft. Es bleibt also eher zu vermuthen, daß sie aus einer weit entlegenen Gegend hergeführet werden.

§ 17.

2) Wir haben in der Ferne einen Ort, wo man Felsen findet, die aus Steinen bestehen, welche mit den Dobberanischen einerley Farben, und Härte haben. Sie sind auf der Schwedischen Insel **Gothland**. Die

Gothländischen bunten Steine sind bekannt. Mir hat jemand, der Stücke von den Gothländischen Felsen gehabt, und sie mehr als einmal mit den heiligen Dammsteinen verglichen, versichert, daß sie völlig von einer Art wären, so, daß man gleich auf die Gedanken kommen müßte, die Steine des heiligen Damms wären zersplitterte Stücken von den Gothländischen Felsen. Man wird in dieser Meynung dadurch noch mehr bestärket, daß man die Hornsteine und Quarze, die sich an dem heiligen Damm finden, zugleich auch in Gothland antrifft. Dies bestätiget nicht nur die Muthmassung, daß die letztern aus der Ferne kommen, sondern scheinet uns auch den Ort anzuweisen, woher wir sie erhalten. Wenn man dies annimmt, so siehet man leicht, daß der Weg von Gothland nach Dobberan die Steine lange genug aufhalten werde, damit die See Zeit habe ihnen die bemerkte Glätte zu geben. Vielleicht erstrecket sich auch der Gothländische Steinberg weiter von der Insel ab in dem Boden der See, daß es also eben nicht nöthig ist, daß die Steine der Insel unmittelbar entrissen werden: vielleicht in der Entfernung von etlichen Meilen von Gothland ist die Stelle, wo sie abgerissen, und durch einen Canal zu uns geführet werden.

§ 18.

Man mag annehmen von den erwähnten zwo Meynungen, welche man will, so kann man mit ihr die alte vorhin aus dem Laurenberg angeführte Tradition vereinigen. Kommen die Steine aus der Ferne, so können sie vorhero viele Jahre auf dem Wege gewesen seyn, und sich auf dem Boden der See an dem hiesigen Ufer gesammlet haben. Es kann ein heftiger Sturm entstanden seyn, und dieser durch die gewalt-

same Bewegung des Meers auf einmal die ungeheure Menge von Steinen herausgebracht, und an das Ufer geworfen haben. Dies hat auch geschehen können, wenn die Steine dichte an dem Ufer erzeuget worden. Und eben dieses ist der wesentliche Inhalt der erwähnten alten Erzählung, die man um destoweniger schlechthin unter die Mährchen rechnen kann, da sie nichts ungereimtes in sich fasset, und die Sache, welche sie erzählet, erst 200 Jahre vorhero, ehe sie der Schriftsteller aufgezeichnet hat, geschehen seyn soll, und noch dazu sich auf das übereinstimmende Zeugniß verschiedener alter Landleute stützet, deren Großväter sie selber haben erfahren können.

J. N. Tetens.

* * *

Bey Gelegenheit dessen was der Herr Verfasser S. 493. von dem Wege, den die Natur, bey Hervorbringung des festen Landes im Mecklenburgischen genommen, erinnert, will ich hier nur einige Spuren von der Abnahme des Seewassers in den dasigen Gegenden anzeigen, die zu weitern Nachforschungen Anlaß geben können.

1) In die Rostocker Heide sind in den vorigen Zeiten Canäle und Gräben aus der See hineingegangen, wovon man noch die Spuren siehet und findet, und welche nunmehr ganz trocken sind.

2) Nach Schwaan hat man ehedem Dobberan vorbey auf einer aus der See sich in der Gegend des Dorfs Retschow dahin erstreckenden Bucht fahren können; diese hat sich nunmehr in ein Torfmoor verwandelt, auf welchem man vor mehrern Jahren angefangen hat, Torf zu stechen; in einiger Tiefe hat man ohnweit Neuhof einen Mastbaum und mehrere Schiffsgeräthe angetroffen.

3) Man kann deutlich sehen, daß die Gegend zwischen Dobberan und der See, auch die, wo das Dorf Rehdewisch lieget, ehedem ein Seeboden gewesen seyn müsse; sie senkt sich von der Höhe von Dobberan ab allmählig gegen die See zu herunter, ist daselbst noch ganz bruchig und mit verschiedenen Seegewächsen bewachsen, und wird endlich durch den heiligen Damm von der See abgesondert und eingeschlossen. Vielleicht ist diese Gegend zuerst bey der Entstehung des heiligen Dammes zu Lande geworden.

4) Auch an den Landseen kann man die Abnahme des Wassers merken. Der Müritzsee bey Wahren spült zwar jährlich an der Ostseite etwas Land hinweg; soll aber an der Westseite viel mehr anlegen; der Rähdewank, ein Canal der Müritz gegen Nordost, soll ehedem so schmal gewesen seyn, daß man mit Hülfe eines Stockes darüber springen können; jetzo ist er so breit, daß man ihn kaum mit einer Büchse überschießen kann. D. S.

III.

Nachricht

von dem

Mecklenburgischen Eisenwerke

zu Dömitz.

Die Eisen- Hütten- und Hammerwerke bey Dömitz liegen eine Viertelmeile von dieser Stadt an der Elde, welcher Fluß auch die Gebläse des hohen Ofens, der Hammerschmiede, und die Pochwerke treibt. Sie wurden 1755 von dem ehemaligen Herzogl. Braunschweigischen Hütteninspector **Bartram**, auf Kosten der Gebrüdere **Martinsen** zu Grabow, angelegt; diesen wurde von Sr. Herzogl. Durchl. zu Mecklenburg, der Platz, wo vordem die Waldmühle, ohnweit der Findenwirunshierschen-Mühle gestanden hat, nebst den dazu gehörigen Aeckern, gegen einen Grundzins, erblich überlassen, und zugleich das Privilegium auf 30 Jahre ertheilet, das benöthigte Holz in den Herzogl. Forsten gegen Bezahlung zu erhalten, welches auf der Elde bis an die Hütte geflößet, und allda verkohlet wird. Im Winter 1756, da kaum das Fundament des hohen Ofens gelegt war, überließen die Eigener das ganze Werk an den Amtmann zur **Nedden**; welcher den hohen Ofen, die Factorey, Hammerschmiede, das Pochwerk, die Essen der Groß- Klein- und Nagelschmiede nebst dem Kohlenschuppen erbauen ließ. Nach einiger Zeit wurde der Hütteninspector verschiedener Malversationen überführet, des Landes verwiesen, und an seine Stelle ein Factor vom Harze angenommen. Kurz nach dem

Abgange des erstern brannte die Factorey und Hammerschmiede ab; beyde aber sind vom neuen wieder erbauet, auch ein Reckhammer, an einem aus der Elde geführten Canale angelegt worden, auf welchem das Stabeisen in kleinere Stangen verschmiedet wird.

Der Eisenstein wird auf den Ebenen bey Dömitz gebrochen, findet sich aber auch in den Aemtern Eldena, Grabow, und Neustadt, in welchen 4 Aemtern die Entreprenneurs, kraft ihres Privilegiums, den Eisenstein allein aufsuchen, brechen, und verschmelzen, auch nach Gutbefinden mehrere Eisenwerke anlegen dürfen. Der Stein ist ein Rasenstein, liegt unter der Dammerde 1 Fuß tief, auch eben so mächtig; er ist sehr löcherig und mit vielem Sande vermischt. Man theilet ihn in den schwarzen und rothen Eisenstein; ersterer wird zum Stahlmachen am dienlichsten. Er ist schon lange vor Anlegung dieses Werkes unter dem Namen Klump bekannt gewesen, und in Ermangelung anderer Feldsteine, zu Fundamenten der Häuser angewendet worden; wie denn auch die Festungswerke zu Dömitz darauf angelegt seyn sollen. Auf den etwas hochliegenden Sandfeldern in dem Amte Dömitz, findet sich ohngefähr 6 Zoll tief eine eisenhaltige Erde, welche man Bullererde zu nennen pflegt, und welche, wie der Eisenstein, wenn er lange über Tage liegt, leicht auseinander fällt.

Die Waaren, welche allhier verfertigt werden, sind viereckige Plattenofen, runde Canonenofen, Herdplatten, Castrollen, Grapen, Mörsel, Glocken, Stabeisen, allerley Sorten Nägel, auch allerley andere Waaren, welche bestellet und dazu Modelle eingesendet werden.

Die Bedienten und Arbeiter bey diesem Werke sind 1 Factor, 1 Hüttenschreiber, 1 Sandförmermeister,

nebst dessen Knechten, 1 Lehmförmermeister mit seinen Knechten, die Schmelzer, Aufgeber, Hammerschmiedemeister mit ihren Knechten, der Reckhammermeister mit seinem Knechte, die Nagel- Klein- und Grobschmiede mit ihren Knechten, die Köhlermeister und ihre Knechte, und die Platzknechte; nebst den Tagelöhnern, welche den Eisenstein waschen, rösten, sichten und pochen. Diese alle genießen bey dem Werke, ausser ihrem Lohne, freye Wohnung, Feurung, und etwas Gartenland.

Die Einrichtung und der Ertrag dieses Eisenwerks ist fast in allen Stücken eben so, wie bey dem zu Baruth in Sachsen; nur ist der Ofen bey dem erstern etwas grösser, und bequemer gelegen als der zu Baruth, die Kohlen aber sind theurer.

IV.

Kurzer Bericht von dem Zustande einiger Berg- und Hüttenwerke in Lappland vom Jahre 1740 (*).

1) Svappavara.

Das Kupferbergwerk Swappawara liegt in Torneå Lappmark 32 Meilen von dieser Stadt, und 1½ Meilen von dem Ufer eines großen Flusses gegen S. S. W. Es soll zuerst 1654 von einem Lappen, Namens Olof Tolck, entdeckt und sogleich von dem Herrn Renstjerna aufgenommen, auch bis 1686 im Gange gewesen seyn, da es wegen Wassersnoth hat müssen verlassen werden. Nach dieser Zeit sind verschiedene kleine Versucharbeiten gemacht worden; allein die Arbeiter, welche die gewonnenen Erze Schiffpfundweise verkauften, haben nur zu Tage im Berge gewühlet, ohne einen regelmäßigen Bau zu verführen; dadurch auch die Gänge so zerrissen, und mit taubem Gestein so verstürzt worden, daß

*) Diese aus einem Aufstande des Herrn Bergmeisters von Stockenström an mich gediehene noch ungedruckte Nachricht verdienet hier einen Platz, weil sie zur Historie der Bergwerke gehöret, und weil die Lappländischen Bergwerke noch ziemlich unbekannt sind. Die Lappländischen Erze, davon ich verschiedene in meiner Sammlung besitze, sind eine Rarität. D. S.

daß es schwer ist sich einen rechten Begriff davon zu machen.

Der Berg hat sein Erstrecken von N. N. O. nach S. S. W. Auf der nordlichen Seite ist er ziemlich steil, und nach Herrn B. R. Bejels Relation 44 Faden hoch; er hat unten am Fuße einen moßigten Sumpf. Auf der südlichen Seite läuft er sanfter ab $\frac{1}{4}$ Meile nach der Hütte zu; da er durch ein kleines Thal von dem Johann Danielssons Berge unterschieden wird.

Zu oberst auf dem Berge zeiget sich ein Hauptgang, welcher gleiches Streichen mit dem Berge hält, und etwas donlegigt gegen Osten fällt; auf diesen ist Storrymningen und Storgrufwan gebauet. Dieser Gang ist ziemlich mächtig, und zertheilt sich auf der südlichen Seite in 2 Gänge, da denn auf dem östlichen die Storgrufwa, S. Jakobs und Södragrufwa, auf dem westl. aber Stålnakens Skjerpningen, Wästergrufwan, auch Lilla und Stora Skierpningen getrieben sind. Zwischen Storrymningen und Storgrufwan, welche in einander durchschlägig sind, stehet noch etwas von dem Salbande zu Tage aus, welches aus einem festen Schirl bestehet. Zwischen den übrigen Gruben stehen mächtige Bergfesten.

Im Hangenden findet sich ein ansehnlicher und reichhaltiger Eisengang, so statt andern Ganggesteins dem Kupfergange folgt, und sich auch auf Södre-Jakobs- und Storgrufwan zeigt, von da er nach Westen absetzet und weiter gegen Norden streicht.

An der nordl. Seite sind Stora auch Lilla Norrgrufwor mit einigen Schürfen im Umtriebe; der Gang scheinet ein ganz anderer zu seyn, und sein Streichen mehr gegen Westen zu haben.

Sonst weisen sich in der westlichen Seite des Bergs einige kleine Trümmer, auf welche verschiedene Suchstolln

getrieben worden sind. Sie streichen mit dem Haupt-gange parallel.

Alle diese Grubengebäude sind mit Wasser, Berg und Eis auf drey viertel angefüllt, daher man noch nicht hat auf die Sohle kommen können; doch sollen, alten Berichten nach, in der Teufe reiche Erze gebrochen haben.

Um diesen Gruben beyzukommen, wäre wohl das beste mit einem tiefen Stolln das Gebürge aufzuschließen, und mit der Zeit die Arbeiten der Alten zu unterfahren; allein da die Umstände der Gewerkschaft solches noch nicht erlauben wollen, so scheinet rathsamer zu seyn, sie beyseite zu setzen und sich an die obersten Erze zu halten. Zu dem Ende hat man an der Westseite 2 Schüsse in den Berg gethan, und dadurch einen reichen Gang von violetten Kupferglaserze, 2 Zoll mächtig, entblößet, den man bis ½ Elle tief verfolget hat. Der Grubenbau wird nun hier blos in dem sogenannten **Smedjeskierpningen** verführet, welcher an der Ostseite des Eisenganges liegt. Dieser Schurf ward 1739 vom Inspector **Pellenius** aufgenommen, und ist nun 6 Faden 7 Quart tief, 3 Faden 7 Quart lang, und 2 Faden 6 Quart breit; er giebt einen gelben Kupferkies, der nierenweise bricht, doch aber einem andern westlichen Trumme, welcher meist seiger stehet, und die andern Gänge übers Kreuz durchsetzet, zu folgen scheint. Die Bergart ist ein gebrochner Kalkstein, der im Schmelzofen sich gut anlässet. Dieser Kies hat sich in der Erde veredlet, und in größern Nieren finden lassen, welche dem Kiestrumme mehr zufallen, so daß dessen Liegendes meist entblößet ist.

Dieses Erz ist, wie das zuvor hier gefundene Lazur, ziemlich leichtflüßig, und braucht nicht mehr als 4 höchstens 5 mal geröstet zu werden, da es denn durch und durch blau wird, und gleich zu Schwarzkupfer verschmolzen werden kann. (Trotskensbruk) Das violette Lazur giebt

giebt 40 bis 50 pro Cent, und ein lichtblaues 70 bis 80 pro Cent.

Was den Eisengang betrifft, so ist er so wohl mächtig als sehr reich, die Erze geben beynahe 70 pro Cent; aber ohngeachtet der Nachbarschaft mit dem Kupfergange, ist doch das Eisen sehr kaltbrüchig, welches wohl daher kömmt, daß nicht wie bey andern Kupfererzen, Schwefelkies mit einbricht, der das Eisen rothbrüchig macht; sondern vielleicht etwas Arsenik oder Kobalt.

Auf dem Höchsten des Gebürges, Nordwärts von **Norrymningen**, ist ein Schurf 1. 2 Faden tief, 12 Faden lang, und 6 Faden breit, geworfen worden, in welchem sich das reine Eisenerz ohne alle Bergart zeigt; daselbst werden jährlich 3 bis 400 Rennthierlasten zur Versetzung mit den Erzen von Joneswando, gewonnen.

Ein Viertelmeile von den Gruben sind die Hütten auf einem Hügel, Longasjocki, erbauet, welche 1737 nebst der Radstube vom neuen aufgeführet worden sind. Die Hüttenwerke sind in großem Verfall, die Bälge alt, schlechte Maschinen, der Ofen ausgebrannt, u. s. f.

Es wurde ein Probeschmelzen gemacht, da aus 18 Karn Erz, (den Karn zu 7 bis 8 Lispfund) 14 Lispfund Rohstein innerhalb 2 Tagen erhalten wurden, wozu man 6 Stiegen 12 Tonnen Kohlen brauchte. Der Schmelzer meynte daraus 5 Lispfund Schwarzkupfer (nach der gewöhnlichen Rechnung zu $\frac{2}{3}$ Abgang) zu bekommen. Nach dieser Berechnung muß sich das Werk frey bauen; und es könnte mit geringen Kosten noch weiter gebracht werden.

Der Wald ist nahe um die Hütte sehr ruiniret. Das Kohlbrennen wird von den Arbeitern auf eigene Rechnung auf dem Hüttenhügel verrichtet, dahin das Holz geflößet wird. Sie bekommen für 12 Tonnen 3 thlr. Kupfermünze.

Uebri-

Uebrigens ist das Werk mit vielen Vortheilen versehen. Die Arbeiter, deren izt 13 sind, können zugleich vom Fischfange leben.

Das Lohn für 1 Rennthier Last Eisenerz von 12 bis 15 Lispf. von der Grube bis zur Hütte ist 1½ Oer, und für dergleichen Last Kupfererz bis nach Jomswando, 8 Meilen davon, 12 Oere Kupfermünze. Im Jahre 1740 wurden nicht mehr als 4 Schiffpf. 12 Lispf. 15 Pfund Rohstein gewonnen, wegen Mangel der Zubuße; und 1741 wegen Mangel der Lebensmitttel nur 6 Spf. 5 Lpf. Victualiengewichte.

2) Jonesvando.

Joneswando liegt 1½ Meilen vom Elfstrande meist in Süden, und 8 Meilen von Kengishütte.

Auf dem in Nord und Süd streichenden, und gegen West fallenden Erzgange, ist ein Schurf von beynahe 60 Faden Länge und ungleicher Breite, auf Eisenerz getrieben. Der Bau ist unordentlich und von ungleicher Teufe, mit verschiedenen Abteufungen, die ihre besondern Namen haben, als:

1) **Lauggrufwan** am weitesten gegen Norden, ist seit 1707 nicht mehr gangbar und mit Berg verstürzt.
2) **Storgrufwan** und
3) **Lilla Elfsgrufwan**, hier geschieht die Arbeit.
4) **Nasugnesgrufwan**, neben No. 1.

Das Erz ist rothbrüchig und ziemlich mit Kies vermischt, insonderheit am nordlichen Ende; im 2. und 3ten ist es besser (wie auch auf dem Oestergange,) und nicht so kiesigt; es ist zwar noch rothbrüchig genug, welches aber nicht schadet, wenn es mit etwas Svappavaraerz versetzt wird.

Die Gruben sind ziemlich wassernöthig, welches sich bey mehrerer Teufe noch mehr äussern wird; der Berg ist

ist auch ziemlich schiefrig und gebrüchig. Der Director Steinholz hat in No. 3. eine gute Wasserkunst erbauet, davon das Rad mit doppelten Schaufeln versehen ist, damit es auch zur Ausförderung gebrauchet werden kann; zu deren Behuf sind verschiedene Aufförderungswerke angelegt worden, die man aber, weil die Erze ausgetragen werden, noch nicht gebraucht hat. Die Kunst soll 4 Pumpen ziehen, man hat aber bis hieher mit einer Pumpe die ganze Elfsgrube rein halten können. Diese dürfte künftig bey mehrerer Teufe zu einem Hauptsammelplatze der Wasser zu gebrauchen seyn.

Das Erz ist reich und die Grube ergiebig genug. Sie hat aber so wenig festen Berg, daß sie künftig bey zunehmender Arbeit zusammen gehen muß; daher ist es nöthig, sich künftig so viel möglich des Svappavaraerzes zu bedienen. Ich habe durch Versuche im Großen gefunden, daß $\frac{1}{4}$ von dieser gegen $\frac{3}{4}$ Jonesvando gut thut, $\frac{1}{2}$ schlechter ist, $\frac{4}{4}$ aber durchgebohrt hat.

Das Häuerlohn für 1 Tonne Jonesvandoerz a 40 Lispfund kommt auf 1 Thaler 22 Oere Kupfermünze.

Auf dem südlichsten Ende obenbenannter Grubengebäude auf dem Oestergange ist auch ein Schurf angelegt worden, welcher Nya Elfgrufwan heist. Das Erz ist von gleicher Güte, und man bemerkt, daß der Kiesgehalt in der Teufe abnimmt.

Etwas mehr als 100 Schritte davon in Süden ist der bekannte Magnetbruch, der aber nicht geachtet wird.

Der hohe Ofen steht gleich unten an den Gruben, und ist nach gewöhnlicher Weise gebauet, etwa 13 Ellen hoch. Er ist in ziemlichem Verfall.

Aufschlagewasser können nicht fehlen, wenn der Hüttendamm reparirt werden wird.

Die Mauersteine zum Ofen brechen in der Nähe, wie auch die Gestellsteine.

Die

Die Hüttengebäude gehören Theils der Gewerkschaft, Theils den Arbeitern zu.

Der Wald ist Theils ausgehauen, Theils durch eine große Feuersbrunst vor 20 Jahren sehr ruinirt: es finden sich aber gegen Westen noch mittelmäßig gute Wälder. Die fremden Kohlen kosten bey der Hütte 3 Thaler, die Stiege zu 12 Tonnen, die selbstgemachten aber 4 Thaler 16 Oere Kupfermünze. Das Gußeisen wird im Winter von den Lappen verführt, welche für 1 Schiffpfund Gußeisen 1 Lispfund Stangeneisen statt des Lohns bekommen. Der Landweg ist verfallen, daher man das Eisen im Sommer zu Wasser verschicken muß.

Im Jahre 1741 ward vom 5ten Jun. bis zum 29 Aug. geschmolzen, und 741 Schiffpfund 4 Lispfund Dacheisen gemacht.

Der Hoheofen Tornefors ward an Torneå Elbe 5½ Meile von den Kengishütten 1708 und 1709 erbauet: 1714 oder 15 verfiel er, so daß nichts als das Mauerwerk noch stehet.

Das Dammgerinne war 65 Faden lang, ist aber verfallen. Der Platz ist sehr unbequem.

Das Hammerwerk zu Kengis besteht aus 2 Hämmern mit 4 Herden; von dessen Alter weiß man nichts.

Die Gebäude sind klein und ziemlich baufällig, und werden wenig repariret. Das Gerinne ist 35 Faden lang. Die 4 Herde sind von Grästen aufgebauet, und beständig feucht. Im Winter kann wegen der Kälte und des Eises 2 bis 3 Monate nicht gearbeitet werden. Der Preis der Kohlen ist wie bey den vorigen. Der Wald ist sehr ruinirt. 1740 sind hier 840 Schiffpfund 5 Lispfund 4 Pf. Stangeneisen geschmiedet worden.

V.

V.

Instruction

für die Subdelegatos bey Fürstl. General-Landes-Vermessungs-Commißion.

I.

Von dem Zweck der Vermessung.

Die Absicht der gnädigst angeordneten General-Landes-Vermessung gehet dahin, daß die Unterthanen, die zerstreuet liegende Aecker bey einander bekommen, daß dadurch und durch Bezeichnung der geradelinigten Grenzen den Processen, wegen des Abpflügens der Grenzen rc. abgeholfen, und durch eine Egalisirung der Morgen, so viel ohne eines dritten Nachtheil geschehen kann, jeder zu dem Seinigen verholfen werde, daß die Lagerbücher in eine zuverläßige Verfassung kommen, der Ansatz der Onerum publicorum darnach rectificiret, die bey dem Ackerbau, bey Wiesen und Angern sich findende Fehler abgestellet, und Verbesserungen gemacht werden: mithin, daß das Landwesen in bessere Aufnahme komme.

Wie also dieses Geschäffte den Unterthanen zum Besten angeordnet ist; so haben Subdelegati dieses überhaupt sich zur Richtschnur dienen zu lassen, daß sie das Beste der Unterthanen in denen ihnen zur Vermessung anzuweisenden Oertern so wohl überhaupt,

als

als so viel möglich, eines jeden Interessenten Wohlfahrt besonders befördern.

Ohne schriftliche Anweisung soll kein Ort vermessen werden.

Terminus der Anzeige wenn der in Arbeit seyende Ort werde fertig werden.

2. Ein Subdelegatus darf ohne schriftliche Anweisung der Commißion keinen Ort vermessen, und hat der Commißion alle Jahre im Februario und August anzuzeigen, gegen welche Zeit er mit der Arbeit an dem ihm angewiesenen Orte fertig zu werden gedenket.

Daß die Gemeine weiter nichts als Quartier und Feuerung zu geben schuldig.

3. Wie Subdelegato seine Gebühren aus der Casse bezahlt werden; so hat die Gemeine ihm nichts zu reichen, als freyes Quartier, und im Winter Brennholz. Wenn sie ihm beydes nicht anweisen kann, so giebt sie ihm dafür des Sommers monatlich 2 rthlr. des Winters 4 rthlr. es hat aber Subdelegatus, wenn er mehr Oerter in der Nachbarschaft zugleich vermisset, die Quartier- und Holzgelder von jedem Orte nur pro rata zu nehmen, seinen und des Ingenieurs Aufenthalt an einem Orte ohne Noth nicht zu verlängern, und bey Einsendung der Beschreibung zu berichten, wie viel er und der Ingenieur deshalb bekommen haben.

Wie es wegen der Fuhren, Boten ꝛc. zu halten.

4. Subdelegatus soll sich nicht ohne Noth von dem zu vermessenden Orte begeben, ehe die Arbeit zu Stande gebracht ist, noch die Unterthanen mit Fuhren, Boten, oder andern Abgaben beschwehren. Die Fuhren, welche wegen der Vermessung des Orts erforderlich sind, darf er von der Gemeine nehmen, doch daß er bey Einsendung der Beschrei-

schreibung verzeichne, wie viel Fuhren, und von wem er sie erhalten habe.

Wenn ihm zu seinem desto bessern Auskommen, 2 oder mehr Oerter zugleich zu vermessen gegeben sind, so muß er die deshalb erforderliche Fuhren von einer Feldmark zur andern aus seinen Mitteln bezahlen.

5. Wie Subdelegatus auf die Landesherrlichen Verordnungen gegen das Geschenknehmen verwiesen wird, so darf er auch bey Gelegenheit der Vermessung so wenig Naturalien ohne baare Bezahlung annehmen, als sich sonst ohnentgeltlich etwas prästiren lassen; auch hat er vor seiner Abreise von einem Orte dasjenige, was er etwa schuldig ist, zu bezahlen, auch darüber zu halten, daß der Ingenieur ein gleiches thue. Geschenke auch Naturalien ohne baare Bezahlung zu nehmen verboten.

6. Subdelegatus hat genau Acht zu geben, daß der ihm zugeordnete Ingenieur beyliegender ihm zu communicirenden Instruction gemäß verfahren, alle Wochen wenigstens einmal die Meßkette, nach der erhaltenen Meßruthe, von ihm nachschlagen zu lassen, und bey befundener Unrichtigkeit, davon so gleich der Commißion zu berichten, wenn aber der Fehler blos casuell ist, solchen zu remediren, auch die Peripherien, durch Diagonallinien entweder selbst nachzuschlagen, oder den Ingenieur auf gute Art zu vermögen, solche in seiner Gegenwart nachzuschlagen, und wenn sich ein Irrthum hervorthut, solches ebenfalls zu ändern, auch der Commißion zu berichten. Gestalt wiedrigenfalls die Unrichtigkeiten, welche der Ingenieur begangen hat, dem Subdelegato zur Verantwortung gereichen sollen. Visitation der Ingenieurs und derselben Instruction betreffend. Anlage A.

Da auch Commißio von Zeit zu Zeit die Felder rc. nachzuschlagen und probiren lassen wird; so hat Subdelegatus demjenigen, den sie deshalb abschicket, Riß und Beschreibung vorzuzeigen, und ihm alle Willfährigkeit und Aßistenz zu leisten.

Führung des Generalprotocolls betreffend.

7. Ueber alles, was bey der Vermessung vorkommt, führet Subdelegatus ein Generalprotocoll, träget bey jeder Handlung von Wichtigkeit, und wenigstens alle Abend, hinein, was den Tag über in der Sache geschehen ist, auch wer bey denen Handlungen zugegen gewesen; da jedem Eigenthümer, Pfandinhaber, Gerichts-Dienst-Zehnt-Guthsherrn, und andern Interessenten erlaubet ist, bey der Messung sich einzufinden, und seine Nothdurft vorzustellen; so hat Subdelegatus, einem jeden gebührend zu hören, sein Vorbringen zu prüfen und entweder die Sache abzuthun, oder mit Einsendung Extractus Protocolli davon zu berichten.

Wie es wegen Eincaßirung, Bezahlung der von der Gemeine aufzubringenden Kosten zu halten.

8. Zu jedem Dorfe wird jemand ausgemacht, welcher die zu Behuf der Messung erforderliche Gelder, als die Quartier-Fuhr-und Botengelder, die Kosten der Wannensteine, den Lohn der Achtsleute und Kettenzieher, welche letztere täglich, wenn wirklich gearbeitet wird, 6 Mariengroschen bekommen, wozu aber der Subdelegatus seinen Bedienten nicht mit gebrauchen darf, von den Interessenten, nach Proportion der einem jeden zustehenden Morgenzahl, einfordere und einnehme, auch an gehörige Oerter wieder ausgebe. Einnahme und Ausgabe geschiehet unter Direction des Subdelegati, welcher auch, wenn

die

die Vermessung des Orts vollbracht ist, die Rechnung sich geben zu lassen, solche der Gemeine vorzulegen, darauf abzunehmen, und den einzusendenden Actis beyzufügen hat.

9. Subdelegatus hat dahin zu sehen, daß die Felder zu einer solchen Zeit vermessen und vertestet werden, welche den Unterthanen, in Ansehen der Bestellung, nicht nachtheilig, auch, wegen der Erndte- und Saatzeit, am wenigsten hinderlich ist. Zu dem Ende sich derselbige, so viel immer thunlich, zu bearbeiten hat, daß, wenn die Vermessung im Herbste ihren Anfang nimmt, das künftige Braachfeld vor Weyhnachten, das künftige Sommerfeld vor Ostern, und das inzwischen von dem alten Besitzer geerndtete Winterfeld im Herbst getheilet werde. Dahingegen wenn die Vermessung im Frühjahre ihren Anfang nimmt, mit dem dermaligen Sommerfelde zeitig vor der Bestellung den Anfang zu machen, darauf die unbestellete Braach, wenn nämlich des Orts ordentlich eingetheilte Braachfelder gehalten werden, vorzunehmen, die bestellete Braach aber anfangs Augusti, und das Winterfeld im Herbste zu vertheilen ist. Zu welcher Zeit jedes der 3 Felder zu vermessen.

10. Subdelegatus läßt die auf einer Feldmark befindliche Landstraßen und Feldwege genau verzeichnen, verlegt letztere, und so, daß sie zugleich zu Wannenwegen dienen. Wegen der Landstraßen berichtet er der Commißion wie Grund und Boden beschaffen, ob zu deren Besserung Steine, Grand ꝛc. vorhanden, und wohin die Landstraße seinem Erachten nach etwa zu verlegen sey? und läßt die Abstattung dieses Berichts seine erste Be- Wie es wegen der Landstraßen und Feldwege zu halten.

 schäf-

schäftigung seyn, wenn er an einen Ort kommt, durch dessen Feldmark eine Landstraße gehet, damit Commißio mit Fürstl. Wegebesserungs-Commißion sich deshalb in Correspondenz setzen kann.

Zu den Landstraßen, worauf viel Passage, werden, incl. beyder Sommerwege und der Graben, 60 Fuß breit gegeben; wo aber nur ein Sommerweg erforderlich ist, 48 Fuß, die Feldwege aber sind 2 Ruthen, die Trifften excl. der Graben 4 Ruthen, die Wannenwege 7 bis 9 Fuß nach Decimalmaaße breit abzumessen.

Was wegen der Steinbrüche, Mergel, Sand ꝛc. zu betrachten.

11. Wenn auf einer Feldmark sich gute Steinbrüche, Mergel, Sand, Thon, Leim oder Grandgruben hervorthun, so sind solche Plätze gemein zu lassen, und keinem zuzutheilen, auch ist ein Weg dahin frey zu lassen, um die Leute zu deren Anzeigung, wenn sie bisher unbekannt gewesen, zu encouragiren, und ist bey Anfange der Vermessung kund zu machen, daß, wer dergleichen anzeigen würde, dafür, allenfalls mit Verschweigung seines Namens, eine Ergötzlichkeit zu genießen haben solle.

Ist Ueberschußland an einem Orte, so wird dieses dazu genommen; fehlet es aber am Lande, so muß dieser Abgang, wenn er von einer Beträchtigkeit ist, den alten Besitzern auf andere Art vergütet werden, weshalb Subdelegatus gutachtlich zu berichten hat.

Den Gemeinen ist zu eröffnen, daß sie ihre Beschwerden zeitig ein-

12. Bey Eröffnung der Commißion und während derselben Expedition, wird den Interessenten verschiedentlich eröffnet, daß ein jeder seine etwanige Beschwerden, während der Arbeit auf einer Feldmark der Commißion, oder

oder dem Subdelegato vorbringen müsse, und nachher nicht weiter damit gehöret werden könne. Damit dieses desto bekannter werde, ist ein besonderes Patent gedruckt, wovon jedesmal, bey Anfange der Vermessung eines Ortes, ein Exemplar im Kruge zu affigiren, nach vollendeter Vermessung zu refigiren, und mit dem darunter befindlichen von den Amts- und Gerichtsbedienten, oder wenigstens den Bauermeistern, darunter zu setzenden Documento aff- et refixionis an Fürstl. General-Landesvermessungs-Commißion einzusenden ist.

bringen müssen, und die desfalls ergangene Verordnung im Kruge anzuschlagen.

13. So bald der Subdelegatus das Commissorium zu Vermessung eines Orts empfangen, meldet er dem Amte oder Gerichte, worunter der Ort gehöret, und woran Commissio Notificatoria ergehen läßt, an welchem Tage er den Anfang mit der Arbeit machen wolle, erbittet sich die Contributions und andere Beschreibungen, auch Amts Lagerbücher, desgleichen die Profeßiones vom Jahre 1747, und wegen der Kirchen, Pfarr- und Schuläcker, das Corpus bonorum, so viel solchen Ort anlanget; wie denn auch die Obrigkeit zu ersuchen ist, die an dieselbige zu schickende Notification an die Gemeine, worinne zugleich enthalten seyn muß, wenn und wohin sie zu Abholung des Subdelegati Pferde schicken soll, derselben insinuiren zu lassen.

Was Subdelegatus nach Erhaltung des Commissorii zuerst zu betrachten.

14. Wenn Subdelegatus an dem zu vermessenden Orte angekommen, muß er die ganze Gemeine auch andere in der Nähe seyende Interessenten zusammen fordern lassen, in welcher Gegenwart zwey der Feldmark kun-

Annahme und Beeydigung der Achtsleute betreffend.

kundige, ehrliche Männer, wogegen niemand was erhebliches einzuwenden hat, zu Achtsleuten wählen, und selbige nach vorhergegangener Warnung des Meineydes, nach anliegenden Formular, beeydigen.

Anlage B.

Bey großen Feldmarken sind beyde Achtsleute jedesmal conjunctim zu adhibiren, bey kleinen Feldmarken aber ist die mehreste Zeit, und wann nicht Hauptsachen vorkommen, wechselsweise einer davon zu nehmen, um an den Kosten etwas zu ersparen.

Was nach Beeydigung der Achtsleute zuerst vorzunehmen.

15. Hiernächst begeben sich der Subdelegatus und Ingenieur, nebst der ganzen Gemeine, auch mit Zuziehung der Zehntmahler, und Hirten ins Feld, bezeichnen die Gränzen, bemerken sich die Heerstraßen und Feldwege, und theilen jedes Feld in gewisse Wannen ein, welche Wannen einen District Ackers in sich begreifen, der von gleicher Güte ist, und sind die Wannengränzen sogleich abzupflügen, und ohne die äußerste Noth nicht wieder zu verändern.

Eintheilung der Wannen und was dabey zu beobachten, betreffend.

16. Subdelegatus hat bey Abtheilung der Wannen die Achtsleute und ganze Gemeine zwar zu hören, dieselben aber, wenn sie gar zu kleine Wannen machen wollen, zu bedeuten, und nach seiner Ermäßigung die Wanne abzutheilen; jedoch daß die ihm dazu bewegende den Interessenten vorzuhaltende Gründe dem Protocollo inseriret, auch, wenn die Interessenten bey ihrem Widerspruch beharren, Commissioni so fort einberichtet werden, welche sodann durch Ackerbauverständige, noch vor der Austheilung des Landes, die Sache untersuchen lassen wird.

Sollte

Sollte befunden werden, daß Subdelegatus mehr zu seiner Bequemlichkeit, als zum Besten der Interessenten, große Wannen abstechen wollen, so wird die Vertheilung einem andern aufgetragen werden. Wie die Wichtigkeit dieser Sache sich von selbst zeiget, so werden Subdelegati ernstlich ermahnet, sich dabey nicht zu übereilen, und wegen Festsetzung der Wannen nichts vorzunehmen, wenn nicht wenigstens $\frac{2}{3}$ der Gemeine damit friedlich sind, auch derselben allemal, wenn die Wanneneintheilung gemacht, 2 bis 3 Tage Zeit zu lassen, daß sie der Sache nachdenken, und ihre etwanige Erinnerungen vorbringen können.

17. Die Wannen müssen so viel möglich parallel, nicht keitig seyn, und jede derselben ohne erhebliche specifice in dem Protocoll anzuführende Ursachen nicht unter 30 Morgen halten. Sollte ein oder ander Stück schlechter seyn, als die übrigen der Gegend; so ist die Wanne darin nicht abzubrechen sondern lieber dem vorigen Eigenthümer sein Stück ohne Looß zu lassen, jedoch daß es den übrigen Stücken parallel gemacht werde.

Die Wannen sind so viel möglich parallel und nicht unter 30 Morgen zu machen.

18. Wie Subdelegatus bey Abtheilung der Wannen die Güte des Ackers genau prüfet, so hat er auch zugleich alle Wannen einer Feldmark in 3. 4 oder 5 Classen zu bringen und zu

Class. 1. die besten,
" 2. die nächst den besten,
" 3. die Mittelsorten,
" 4. die schlechtern, und
" 5. die schlechtesten Wannen zu referiren,

riren, um so wohl bey etwa erforderlichen Vertauschungen davon Gebrauch zu machen, als künftig zu wissen, von welcher Güte das Land ohngefähr sey.

Beschreibung der Wannen nach der alten Lage.

19. Hierauf wird die Länderey einer jeden Wanne nach der alten Lage, Stück vor Stück in Gegenwart der sämtlichen Interessenten so wohl, als der Achtsleute durchgegangen, alle um den wahren Inhalt jeden Stückes, wie solches von Alters her im Felde gelegen, ob es zehntpflichtig oder zehntfrey sey, von dem Subdelegato genau befragt, von demselben selbst so gleich aufgeschrieben, ingleichen bemerket, wer am Wege, Trifft und Graben belegen; ferner, wohin der Zehnte gehe, und in das mit den gehörigen Unterscheidungslinien von zehntbar (wozu so viel Unterscheidungslinien, als Zehnten auf der Feldmark befindlich, zu nehmen) zehntfrey und Rottland bereits versehene Feldregister, so wie es belegen, eingetragen.

Derselben Wiederholung zu Hause mit jedem Interessenten in specie, und was darauf zu betrachten.

20. Der Subdelegatus nimmt sodann jeden Interessenten in seiner Wohnung besonders vor, lässet sich seine auf dem Felde angegebene Länderey nochmals Stück vor Stück, ob sie zehntbar, frey oder Rottland sey, wiederholen, hält dieses mit seinem Feldregister, und dem eingelieferten Verzeichniße zusammen, und wann beydes übereinstimmet, so trägt er solches Stück vor Stück unter einer jeden Wanne in sein Protocoll ein. Hiernächst wird eines jeden Interessenten Morgenzahl, so er bisher in jeder Wanne in einzelnen Stücken besessen, in eine Summa zusammen gezogen und ein genaues Verzeichniß, wie viel Interes-

Interessenten in jede Wanne gehören, und wie hoch die darinn befindliche Morgenzahl sich belaufe, welche der Feldmesser genau anzugeben hat, verfertiget.

21. Das adeliche, freye auch Closterland, wird, wenn es in Breiten liegt, und wenn es der Besitzer verlanget, besonders vermessen, und bey der Vertheilung das vermessene Quantum zur Richtschnur genommen. Auch ist das Kirchen- Pfarr- und Schulland besonders zu vermessen, wann der Prediger oder Schulmeister in den Gedanken stehen, daß die Stücke mehr halten, als wofür sie im Felde liegen.

Das adeliche freye Closter- Kirchen- Pfarr- und Schulland ist besonders zu vermessen, sub conditionibus ut intus.

22. Sodann hat der Subdelegatus alle, welche Ländereyen haben, in eine Tabelle zu bringen, jede Wanne darinne genau zu bemerken, auch anzuzeigen, wie viel jedem an Morgenzahl in jeder Wanne zustehe und in der letzten Linie, wie hoch eines jeden Ländereyen auf allen Feldern sich überhaupt erstrecke, aufzuführen; aus welcher Tabelle hernach der Inhalt einer jeden Wanne gezogen, und solche dem Feldmesser zugestellet wird, welcher zuvor jede Wanne nach dem Maaßstab B. aufnehmen, richtig berechnen, und nach diesem Auszug einen Ueberschlag machen muß, wie viel Land in jede Wanne gebracht werden könne.

Verfertigung der Tabellen von allen so Ländereyen haben und Aufnehmung der Wannen nach dem Maaßstab B. durch den Ingenieur betreffend.

23. Ehe und bevor aber der Subdelegatus mit der Eintheilung der Felder und Wannen fortfähret, soll der ihm zugegebene Feldmesser die ganze Feldmark zuförderst ausmessen, überschlagen, und davon nur einen simpeln Riß verfertigen, und Subdelegatus

Verfertigung des simpeln Risses und accurater Bilance, was jedes Feld und

Wanne halte und eines und derselben vor Eintheilung der Felder und Wanne.

noch vor der Vertheilung von dem ausgefundenen Inhalt aller Wannen, auch in wie weit solcher mit dem Contributions-Catastro oder Profeßion übereinkomme, oder nicht an Fürstl. General-Landesvermessungs-Commission nebst Beyfügung einer accuraten Bilance, was jedes Feld und Wanne halten solle, und wirklich halte, pflichtmäßig verrichten; keinesweges aber vor erhaltenen Bescheide zu Verlooß- oder Vertheilung schreiten.

Wie es mit dem zur Feldmark gehörigen außerhalb Landes liegenden Lande zu halten.

24. Was außer Landes liegt, wird nicht gemessen, sondern nur annotiret, wobey jedoch die Nachricht, so viel immer möglich, accurat einzuziehen ist.

Vertauschung der Ländereyen zwischen den Interessenten zu versuchen.

25. Inzwischen versucht Subdelegatus, ob diejenigen, welche ein oder wenig Morgen in einer Wanne haben, mit andern Interessenten tauschen, und sich in andere Wannen, wo sie größere Stücke bekommen, versetzen lassen wollen. Diese Vergleiche sind aber, so viel thunlich, in Gegenwart einiger aus der Nachbarschaft zu errichten, und zu Protocoll zu nehmen.

Verleitung der Wannen und wie solche einzurichten.

26. Sobald vorgemeldete Bewilligung vor der Commißion eingelaufen, wird zur Vertheilung der Wannen geschritten.

Die Vertheilung geschiehet durchs Looß, wozu alle Interessenten zu citiren sind, und wobey wenigstens $\frac{2}{3}$ derselben zugegen seyn müssen. Auch ist denselben, ehe sie loosen, zu eröffnen, wo der Anfang mit den Vertheil-

theilen gemacht werde, und wohin also No. 1. ꝛc. komme.

27. Diejenigen deren Land am Graben oder Wege liegt, und wegen des Anlaufens, Beschattung der Bäume, oder anderer Ursachen wegen, schlechter ist, als das übrige Land in der Wanne, werden, wenn die übrigen Interessenten es verlangen, vom Loose ausgeschlossen, und müssen mit ihrem Lande auf der vorigen Stelle bleiben; wenn sie aber mehr Land in der Wanne haben, stehet ihnen frey, solches an jenes Stück zu nehmen; es wäre denn, daß sie um das gute Stück lieber loosen wollten.

Wer am Graben oder Wege liegt, muß daselbst liegen bleiben.

28. Diejenigen, welche allein liegen mit Hecken und Graben umgeben, oder sonst von andern Lande ganz abgesonderte Cämpe haben, behalten solche, sie mögen mehr oder weniger halten, als angegeben ist; jedoch werden sie mit vermessen, und nach ihrem wahrem Inhalt ein- und aufgetragen, und wird demnächst, wenn die Contributions- und andere publique Cassen dadurch beträchtlichen Schaden gelitten, das weitere verordnet werden.

Mit Hecken oder Graben umgebene besonders liegende Cämpe, werden dem Eigenthümer, so, wie sie sind, gelassen.

29. Wie denn auch derjenige Interessent der einen Camp von 10 oder mehr Morgen an einer oder der andern Seite der Wanne besitzt, auf der Stelle bleibt, wo seine Ländereyen befindlich, so viel in Ansehung der neuen Furchen geschehen mag; und ist selbigen, falls er noch einzelnes Land in derselben Wanne hat, solches mit zu dem Campe zu nehmen, wenn die übrigen Interessenten nichts dagegen zu erinnern, nachzulassen, anderergestalt muß er

Wer einen Camp von 10 oder mehr Morgen an ein oder der andern Seite der Wanne besitzt, ist auf der Stelle zu lassen, und kann sein

übriges in der Wanne habendes Land dabey lassen.

er um die einzelnen Stücke, nachdem selbige besonders zusammen gezogen worden, loosen, oder auch den Camp mit den einzelnen Stücken mit eins ins Looß geben; wenn aber ein 10 Morgen- oder größer Stück, mitten in der Wanne lieget, kann zwar obige Regul nicht allemal beobachtet werden; es ist aber doch, so viel sich thun lassen will, darnach zu verfahren.

Zugabe wegen der Knatterblecke, Hungerquellen 2c.

30. Denjenigen Interessenten, welche auf Knatterblecke, Hungerquellen, oder andere schlimme Stellen zu liegen kommen, ist, wenn sie vorhin dergleichen schadhafte Stellen nicht gehabt haben, so viel zu zugeben, als dieser Abgang beträgt, jedoch daß vor der Verloosung festgesetzt werde, wie viel desfalls dem künftigen Besitzer gut zu thun, auch im Protocolle solches bemerket, und im Risse das ganze Stück nach seinem würklichen Inhalte ausgetragen werde.

Bey Vertheilung der Wannen ist, auf den Wasserzug zu regardiren.

31. Bey der Vertheilung der Feldmarken, und jeder Wanne besonders, hat der Subdelegatus das Augenmerk hauptsächlich auf den Wasserzug zu richten, und möglichst dahin zu sehen, daß solcher mehr befördert, als behindert werde.

Wegen hoch aufgetriebener Felder zu berichten.

Woferne aber einige Felder so hoch aufgetrieben seyn sollten, daß selbige ohne Schaden der Unterthanen nicht vertheilet werden könnten; so ist solches zuförderst Fürstl. Commißion anzuzeigen, und von derselben weitere Verhaltungsmaaße zu gewärtigen.

32.

32. Wenn auf der ganzen Feldmark und in jedem der 3 Felder weniger Land ist, als nach der geprüften und richtig gefundenen Angabe seyn sollte, so wird solcher Mangel pro rata getheilet; daß also, wenn zum Exempel der 10te Theil des Landes fehlete, jeder Interessent statt eines Morgens nur 108 Ruthen erhält. Es ist aber dieser Abzug nicht bey jedem Stücke, sondern im ganzen zu machen, also solchenfalls dem, der 60 Morgen haben sollte, 54 Morgen zuzutheilen, und müssen zu dem Ende einer oder mehr aus einer Wanne in die andere verleget werden. Wenn die Interessenten sich hierüber nicht vergleichen können, sind mehrere Wannen einer Classe in eins zu verloosen; da denn jeder sich gefallen lassen muß, wohin sein Land kommt. Auf die Loose ist aber sodann außer der Nummer des Loosens, auch die Nummer der Wannen zu schreiben.

Was zu beobachten wenn die Feldmark Minus hält.

33. Wenn aber eines der 3 Felder große, und ein ander Feld kleine Morgenzahl hat, so wird jedes Feld besonders computiret, und bekommen also die Interessenten in dem einem Felde volle Morgen, in dem andern Felde aber so viel Quadratruthen, als nach Proportion des Landes ihr Antheil beträgt.

Desgl. wenn eines der 3 Felder große und ein anderes kleine Morgenzahl enthält.

34. Auswärtige, welche nicht zur Feldmark gehören, sondern nur einzeln, in ein oder etlichen Wannen Land haben, können nicht verlangen, daß wenn etwa ein Minus in diesem Lande ist, ihr Quantum auf die ganze Feldmark repartiret werde, sondern sie bekommen so viel Land, als ihnen nach Proportion

Wie es wegen auswärtiger Feldmarksgenossen zu halten.

portion der Wannen zustehet; dahingegen wenn das Land zureichet, ihnen sowohl, als andern, die völlige Morgenzahl zuzumessen ist.

Wie es zu halten, wenn einige Wannen große Morgenzahl und dabey entweder sehr gutes oder sehr schlechtes Land haben.

35. Daferne auf einer zu wenig haltenden Feldmark große Morgenzahl, und also das erforderliche Land, oder wohl gar Ueberschuß haben, diese Wannen aber entweder von besonderer Güte, oder sehr schlechtes Land sind, oder die Interessenten dieser Wanne bey den zu wenig haltenden Wannen nicht sehr interessiret sind, daß also in einem oder dem andern Felde entweder die Gemeine oder Interessenten der sonst durchs ganze Feld zu nehmenden Proportion widersprechen, so sind diese größere Wannen unter die Interessenten pro rata zu vertheilen.

Desgleichen wenn in dem ganzen Feld mehr Land ist, als angegeben worden.

36. Wenn in dem ganzen Felde mehr Land ist, als angegeben worden, so bekommt jeder seine volle Morgenzahl, wenn gleich eine oder mehrere Wangen Mangel haben.

Wegen der auswärtigen, die nur in einer oder etlichen geringhaltigen Wannen interessiret sind, gehet es auch sodann nach vorstehenden § 34.

Desgl. wenn an einem Orte 2 Feldmarken sind, davon jede ihre 3 Felder, und die eine Plus, die andere Minus hat.

37. Wenn sich an einem Orte 2 Feldmarken finden, davon jede ihre 3 Felder besonders hat, und eine derselben hat Plus, die andere Minus; so muß bey Einsendung der Bilance hievon umständlich Bericht geschehen, und dabey mit angeführet werden, ob solche Feldmarken Connexion mit einander haben, daß ist, ob alle, oder die mehresten Interessenten der einen Feldmark, auch in der andern Land haben, wer und wie viel?

38.

38. Wenn die ganze Feldmark mehr Land hat, als angegeben ist, so wird solcher Ueberschuß vorerst zur commissarischen Disposition reservirt. Dieser Ueberschuß ist in den Wannen zu nehmen, worin er befindlich, jedoch dergestalt, daß er, wenn alle Interessenten der Wannen gelooset haben, und die Interessenten verlangen, daß um das Ueberschußland nicht gelooset würde, so hat Subdelegatus hierinne zu willfahren. Darauf hat derselbe, wenn es mit Consens der Interessenten geschehen kann, sonst aber nicht, das Ueberschußland durch Vertauschung aus einer Wanne derselben Classe in die andere, zusammen zu bringen zu suchen, damit solche desto besser gebraucht, und in Acht genommen werden könne, auch dahin zu sehen, daß, so viel thunlich, in jedem der 3 Felder eine gleiche Anzahl des Ueberschußlandes sey. Was wegen des überschießenden Landes, und wo solches zu nehmen, zu betrachten.

Wie es mit der Verpachtung dieses Ueberschusses zu halten sey, darüber wird besondere Instruction erfolgen.

39. Da diejenigen, welche viel Land haben, durch die Vermessung am mehresten profitiren, die aber, so wenig Land haben, durch die langen schmalen Stücke Schaden nehmen; so hat Subdelegatus, wenn es sich nicht thun lassen will, der kleinen Leute Land aus vielen Wannen zusammen zu ziehen, und denselben ihr Land dergestalt zuzutheilen, daß es sich in der Mitte der Wanne breche, damit es desto kürzer und breiter werde. Der kleinen Leute Land ist aus vielen Wannen zusammen zu ziehen und ihnen dergestalt zuzutheilen, daß es sich in der Mitte der Wannen breche.

40. Da auch den Gemeinen daran gelegen ist, daß ein für allemal fest gesetzet werde, Abtheilung eines jeden

wie

Feldes in 2 oder 3 Theile ratione der Braache.

wie viel, und welches Land alle Jahre in der Braache zu bestellen sey, so ist zu versuchen, mit Einwilligung der Gemeine, in jedem Felde 2 oder 3 Abtheilungen zu machen, wovon alle Jahre, wenn das Braachfeld da ist, ein Theil bestellet werde, der andere oder die 2 Theile aber braach liegen bleiben, und sind solche Abtheilungen in den Dorfbeschreibungen specifice zu bemerken. Es ist aber bey dieser Eintheilung auch darauf mit zu sehen, daß alle Einwohner in jeder Abtheilung etwas, und so viel möglich eine proportionirte Quantität Landes haben, damit sie alle Jahre doch etwas Flachs und Rauchfutter erndten können.

Was ferner bey der Verloosung und Vertheilung der Feldmarken durchgehends noch zu bemerken.

41. Uebrigens ist bey der Verloosung und Vertheilung der Feldmarken durchgehends noch zu bemerken, daß

a) da wegen Graben, Dornhecken, Umwendens, Fraß ꝛc. etwas zugegeben werden muß, unter dieser Zugabe aber leicht mehr geschehen kann, als sollte, niemals mehr, als zu einem Graben erforderlich, nämlich 3. 4 bis 5 Fuß, bewandten Umständen nach, zugegeben werde, weilen durch einen Graben dem Fraße vorgebeuget werden kann, und ein jeder Interessente seine Aecker bestens zu nutzen, folglich auch zu hegen sich angelegen seyn lassen wird.

b) Es ist diese Zugabe, und wie viel sie betrage, genau zu notiren, und in der Beschreibung mit anzumerken.

c) Wenn die Verloosung geschehen, giebt Subdelegatus unter seiner Hand dem Feldmesser den Extract der Wanne, wornach dieser

ser solche in Subdelegati Gegenwart nach einander vertheilet.

d) Wegen der Zehnten ist dahin zu sehen, daß so wenig die Zehntherren, als die so zehntfreyes Land besitzen, verschlimmert werden, und wenn jemand zehntpflichtige und zehntfreye Ländereyen haben sollte, so sind so viel Cämpe von jeder Art, als die Summa ausmacht, auszusetzen und in der Beschreibung aufzuführen, auch die zehntpflichtigen Aecker mit Steinen zu vermahlen.

e) Wo es zur Verbesserung der Felder und Wiesen nöthig, daß Graben gezogen werden, haben der Subdelegatus und Ingenieur die Gegend zu besehen, und letzterer die Graben gehörig abzustecken; ersterer hingegen dafür zu sorgen, daß die Gemeine solche mache, oder, welches besser, um Lohn machen lasse und die Kosten nach der Morgenzahl auszusetzen, die Auszahlung der Gelder aber dem Einnehmer zu überlassen.

f) Wenn jemand vor seinem vorhin besessenen Stücke Land, Bäume, als Weiden rc. stehen gehabt, ist ihm nicht erlaubt, solche umzuhauen, sondern Subdelegatus hat dahin zu sehen, daß solche demselben von dem neuen Besitzer vergütet werden.

g) Wenn einer sein Land kürzlich gemergelt hat, und dagegen ungemergeltes Land zurück erhält, so ist ex aequo et bono fest zu setzen, was derjenige, welcher statt ungemergelten, gemergelten Acker wieder erhält, dem der die Mergelung gethan, dafür zu vergüten habe.

h) Hat derselbe alle Wannen gehörig versteinen zu lassen, auch so viel möglich, dahin zu sehen, daß jeder Interessent sein Land versteine.

Die Probe- und Grund-linien zu versteinen.

42. Die Probe- und Grundlinien, nach welchen die Vermessung geschehen, müssen versteinet werden, damit selbige wieder gefunden werden können, wenn eine Nachmessung nöthig erachtet werden sollte, und ist auf den Rissen zu bemerken, wo der Anfang und das Ende dieser Linien eintreffe, desgleichen jedesmal die accurate Ruthenzahl mit anzugeben, wie weit diese Linie gehet.

Wie es mit Theilung der Wiesen zu halten.

43. Alle Wiesen werden zwar gemessen, jedoch behält jeder Eigenthümer die Wiesen, welche er bisher privative gehabt hat.

Was aber Gemeine- und Theilwiesen anlanget, sind solche, wenn zuvor ausgerechnet, wie viel jedem davon pro rata zustehe, gleich der Länderey durchgängig zu verloosen, und bey die Höfe zu schreiben. Sollten einige Wiesenblecke, so gar klein seyn, daß auf jeden Interessenten ein gar zu geringes Stück von weniger Ruthenzahl fiele, so sind, wenn sich mehrere Gemeinewiesen finden, solche in eine Wanne zu bringen, und wird sodann darum geloset, wer in dieses oder jenes Bleck komme.

Ist ein Stück ohngleich schlechter, als das andere, so ist in demselben in quanto so viel zuzugeben, daß das, was an der Güte fehlet, ersetzet werde, welches alles aber vor der Verloosung fest zu setzen ist. Da auch zwischen den Schwadten auf einer Wiese, in Ansehen der Güte, oft eine Differenz ist, so sollen

solche Blecke zuvor speciel vermessen, und darnach zu nachfolgender Verloosung und Vertheilung der Fuß, wie viel ein jeder Interessente wieder haben muß, bestimmet werden.

Die ordinären Commiß-Heu-Schwaden, Bauermeister, Hirten- und Pfänderwiesen, auch Bullenschwaden, werden beybehalten, die Riegeschwaden, von welchen bishero nur einige auf der Reihe profitiret, wie nicht weniger die so genannten Spiel-Grase, Mey-Voigt- und Förstergrase ceßiren künftig, und kommen mit in die ordinäre Vertheilung.

Die Gränzen der Wiesentheile sind statt der Steine mit starken Pfählen zu bemerken, oder mit Pflanz- oder Pappelweiden zu besetzen.

44. Die Wiesen müssen gleich der Ländereyversteinet werden. Da aber dieselben an vielen Orten sumpfigt liegen, daß die Steine sich senken, so sind an solchen Orten nicht allein, statt der Steine, tüchtige lange Pfähle zu schlagen, sondern auch bey diesen Pflanz- und wo es thunlich ist, Pappelweiden zum Anwachs zu setzen.

Abwechselung mit den Pfingst-Angern betreffl.

45. Wenn Subdelegatus thunlich findet, die gewissen bisherigen Pfingstänger aufzuheben, und statt dessen mit dem Pfingstanger alle Jahr fort zu rücken, und einen gewissen Platz, so groß er dazu nöthig, mit Pfählen und Ricken dazu abzusondern, so hat er davon der Commißion gutachtlich zu berichten.

Worauf sonst noch bey den Wiesen zu attendiren und dabey zu observiren.

46. Auch hat der Subdelegatus Acht zu haben, ob die Wiesen näßig, oder der Ueberschwemmung exponiret, ob alle Graben, um und auf den Wiesen in gutem Stande, oder zuge-

zugelandet sind, ob es nöthig sey neue Gräben anzulegen, oder ob es dienlich, statt der alten krummen Graben, zu Beförderung des Abflusses und Besserung des Platzes, und Arbeitslohns, neue Gräben in gerader Linie zu ziehen, darauf der Gemeine der Nutzen solcher tüchtigen Gräben vorzustellen, und wenn diese hierunter beypflichten, die erwähnten Gräben ziehen und ausbringen, auch nach Beschaffenheit des Terrains mit Weiden, Hagebuchen, oder andern nutzbaren Bäumen besetzen zu lassen, und wie solches geschehen, mit Beschreibung aller auf dem Risse zu bemerkenden Gräben, zu berichten.

Daferne aber die Gemeine, auf die von dem Subdelegato ihr zu thuende Vorstellung, sich hiezu nicht bequemen wollte, so hat derselbe die Risse und Protocolle zu weiterer Verordnung einzusenden.

Vermessung der Gemeinen Aenger betreffend.

47. Nicht weniger werden die Gemeine-Aenger mit gemessen, und so wohl die privativen Aenger, als diejenigen, worauf Kuppelweide ist, besonders bezeichnet. Wenn aber die Kuppelweide, bey Messung des andern Dorfs, bereits mit-vermessen ist, so muß solche nicht noch einmal vermessen, sondern aus des andern Ingenieurs Risse nachgetragen werden.

Wegen Aufhebung und Theilung der Kuppelweiden.

48. Den Gemeinen ist mit Vorhaltung des vor sie daraus erwachsenen Vortheils, zuzureden, die Kuppelweiden unter sich aufzuheben, auch haben die Subdelegati an denen Orten, die mit einander Kuppelweide haben, sich deshalb mit einander zu besprechen.

Wenn

Wenn sodann die Gemeinden entweder selbst die Theilung belieben, oder solche auf den darauf zu erstattenden Bericht von Commißions wegen verordnet wird, so geschiehet die Vertheilung nach der, nach dem Viehstamme jedes intereßirten Orts zu nehmenden Proportion, und ist darnach jeder Gemeine ein gewisser District zur privativen Weide anzuweisen. Jedoch ist dabey mit in Betracht zu ziehen, ob eine Gemeine vor der andern stärkere Schaaftrifften habe, desgleichen ob sie mit solchen nur zu gewissen Zeiten, oder nur mit gewissen Hausen, z. E. dem Hammel- Lämmer- oder Schnuckenhausen, darauf kommen dürfe.

49. Wenn die zu theilende Kuppelweide von gleicher Güte ist, oder doch so lieget, daß das Gute und Schlechte unter sämtliche Weideinteressenten vertheilet werden kann; so wird die Berechnung nach vorbeschriebener Art gemacht. Sollte aber die Weide von verschiedener Güte, und so belegen seyn, daß die Theilungen auf keine andere Art zu machen, es bekomme denn der eine Theil das Gute, und der andere das Schlechte; so ist unter den Interessenten ein Versuch zu machen, wie viel sie Morgenzahl auf das Schlechte gegen das Gute mehr rechnen wollen. Sollten die Interessenten sich hierüber nicht vergleichen können, so muß die Weide von den Achtsleuten und Hirten jeden Orts, welche hierzu besonders zu beeydigen, taxiret, und der Anschlag gemacht werden, wie viel ein Morgen von dem Guten, gegen das Schlechte gerechnet, besser sey.

Wie diese Theilung bey diverser Güte der Weide zu bewerkstelligen.

Der Theilungsplan ist zu der Commißion einzusenden.

50. Wenn der Theilungsplan dem vorstehenden gemäß gemacht, wird er an die Fürstl. General-Landesvermessungs Commißion zur Ratification zuvor eingesandt.

Wegen Anlegung der Clevercämpe und Maulbeerplantagen.

51. Endlich ist auch bey jeden vermessenen Dorfe ein Platz zu Clevercämpen, der zugleich zur Maulbeerplantage dienet, anzuweisen.

Der Platz dazu wird aus dem gemeinen Anger, wenn dieser groß genug ist, genommen. Sollte aber dieser dazu nicht entbehret werden können, und es ist Ueberschuß an Länderey vorhanden, so sind Vorschläge einzusenden, ob und wie hievon der dazu nöthige Platz genommen werden könne.

Zu den Clevercämpen wird jedem Einwohner ein seiner Länderey und Haushalt proportionirtes Stück angewiesen.

Verfertigung der Dorf- Feld- und Wiesenbeschreibung betreffend. Anl. C. D. E.

52. Wenn alles solchergestalt seine Richtigkeit hat, wird an Verfertigung der Dorf- Feld- und Wiesenbeschreibung Hand gelegt, und damit solche in gehöriger Ordnung gefertiget werden, ist ein Formular für jede Art hinten angehänget, wornach die Beschreibungen einzurichten sind, anders solche nicht angenommen werden sollen. Sonst ist bey Verfertigung derselben noch der Inhalt der folgenden §§ zu bemerken, und in die Rubriquen an gehörigen Ort einzutragen.

Was bey deren Verfertigung sonst noch zu bemerken.

53. Zuförderst werden

a) wenn an einem Orte Fürstliche Schlösser, Häuser oder Aemter vorhanden, solche und wie sie mit Wasser versehen, ferner deren Vor-

Vorwerke, Schäfereygebäude, nicht weniger die adelichen und Schriftsaßengüther, die Mühlen, und ob es Mahl- Oehl- oder was sonst für Mühlen seyn, und wem sie gehören, mit ihren Gartens Ländereyen und andern Pertinenzstücken, ferner die an denen Orte etwa befindliche Eisen- oder Glashütten, item wo Zoll- und Wegegeld gegeben wird, und ob es Haupt- oder Wege und Nebenzölle seyn, bemerket. Hiernächst sind

b) die Riegehäuser eines Orts in der Beschreibung zuerst, und demnach die Gemeine- als Pfarr- Kirchen- und Hirtenhäuser, besonders zu specificiren. Diese gesamte Hausstellen, sind zu numeriren, und dabey eben die Nummern, welche die Häuser in der Brandversicherungs-Gesellschaft haben, beyzubehalten.

c) Ist genau zu untersuchen und zu bemerken, wo gefährliche Feuerstellen, wo gemauerte Schorsteine oder nicht, ingleichen wo Ziegeldächer vorhanden oder nicht, ferner was die Bruch- Ziegel- und Brennsteine, der Kalk, Leim und das Bauholz an jedem Orte koste, und woher diese Materialien genommen werden. Auch ist

d) zu untersuchen, in was für Zustand die Kirche selbst, desgleichen die Prediger- und Schulgebäude befindlich.

54. Von jedem Orte ist eine historische Tabelle der Einwohner mit völliger Exprimirung eines jeden ganzen Taufnamens zu machen; *Historische Tabelle der Einwohner und was*

sonst noch in der Beschreibung eines Orts anzumerken betrifft.

machen; und in der Beschreibung des Orts anzumerken,

a) wie viel Haus- und Hofstellen in selbigem seyn?

b) wie viel Häuslinge in demselben vorhanden?

c) unter welches Amt oder Jurisdiction solcher gehöre?

d) mit welchen Oertern derselbe gränze?

e) wie der Ackerbau, Wiesenwachs, auch Huth und Weide beschaffen, und in welcher Classe solche stehe?

f) ob die Viehzucht stark sey, und mit der Hud und Weide Proportion habe?

g) ob Korn und Fleisch Zehnten gegeben werden müsse, und wem?

h) ob Holzung dabey gehöre, und wie hoch sie in der Contribution beschrieben?

i) ob Mastung dabey gehöre und in welcher Classe sie stehe?

k) ob eine Schäferey dabey sey und was sie jährlich Pacht thue?

Item.

55. Ferner wird in einer Tabelle gezeiget,

a) Was jeder Hof an Länderey, Wiesen und Garten habe?

b) desgleichen an Pferden, Kühen, Rindern und Schweinen?

c) ob er mit dem Spanne oder Hand diene, und wie viel Tage wöchentlich?

d) was für Zinsen und Abgaben an Korn, Gelde ꝛc. davon kommen?

e) ob Haus-, Hof-, oder Garten-Zinse davon gegeben werden müsse?

f) wer

f) wer der Guthsherr sey? Nichtweniger wird in der Beschreibung bemerket,

a) wer die Hauptstraßen und Wege bisher gebessert habe, und wo zu deren Besserung die Materialien am nächsten zu bekommen?

b) wo und wie einige Ableitungen des Wassers zu machen, und wie deren Verbesserung zu bewerkstelligen?

c) wo alte verfallene Graben vorhanden sind, was man ehedem für Absichten und Ursachen gehabt dieselben anzulegen? Auch

d) sind die in den Gegenden vorfallende Steinbrüche, Grand, Sand, Thon, Mergel, Torf, Quellen, Mineralien, und was sonst merkwürdig ist, weniger nicht

e) Salzwerke, wo dergleichen vorhanden, die Schiffahrten und Fähren,

f) die in dem Dorfe vorhandene Bäche, oder was dasselbe sonst für Wasser habe, auch ob, und wie mehrers zu schaffen? ob Helder wegen der Feuersgefahr vorhanden? ob die Flachsrothen reguliret? zu notiren.

g) Wo sich findet, daß Ausländische auf hiesigen Feldmarken Jura, als Koppelweiden, Zehnten ꝛc. besitzen, ist genau nachzufragen, ex quo titulo solche herrühren? wie weit sie gehen? und ob auf eine oder andere Art deren Nutzen eingeschränket werden könne?

Auch ist zu bemerken,

wie es mit den Zehnten von dem grünabgemäheten Futterkraute, als Clever Wickfutter, und dergleichen bis dahin gehalten sey, desgleichen ob Schlappzehnten vorhanden?

Was bey der Länderey ferner anzumerken

56. Bey der Länderey ist ferner anzumerken.

a) was Kirchen, oder Kirchenmeyer-Land sey, und ob Contribution davon gegeben werde?

b) ob der Pastor das Pfarrland selbst in Cultur oder ausgethan habe, und wie hoch?

c) ob Rottländerey an dem Orte befindlich; und solche gleichwie das freye Land ordentlich zu untersuchen?

d) wie die drey Abtheilungen in dem Brachfelde (vid. § 40.) gemacht?

Item

57. Ferner ist zu untersuchen, wie die Braache bestellet werde? ob es ohne Abbruch der Huth und Weide geschehe, oder nicht? ob die Felder durch einander liegen, oder ob Sommer, Winter und Braachfeld ordentlich abgetheilet sey?

Uebrigens wird jede Feldmark nach Morgenzahl specificiret, und die Morgen nach dem rectificirten Catastro numeriret.

Bey Specification der Morgen wird in specie angezeiget, wie viel Morgen Acker, Wiesen, Weide, Holzungen, und unbebauetes Land vorhanden? und ist bey leztern insonderheit anzuführen, aus was Ursachen das Land unbebauet liege, und wie es am besten zu cultiviren sey?

Desgleichen bey den Wiesenwachs.

58. Bey dem Wiesenwachs ist zu untersuchen und anzumerken, wie weit dasselbe zu Ausführung des Viehes hinlänglich, und falls es nicht zulangen sollte, ob durch Aussäung des Klees, oder auf was andere Art der Mangel zu ersetzen? ob die Wiesen ein- oder zweyhäuig? ob mit deren Hegung ordentlich verfahren werde? auch ob und wie weit die

Wässe-

Wässerung gebräuchlich, und nutzbar auch thunlich sey?

59. Hiernächst sind auch die Gemeine-Revenüen, Ausgaben und Schulden, desgleichen die Revenüen der Bauermeister, gehörig zu untersuchen und zu specificiren; nicht weniger anzumerken, ob gemeine Backhäuser vorhanden, und was sie jährlich Pacht thun, desgleichen was fur Feuergeräthe vorhanden?

Fernere in den Dorfbeschreibungen noch zu machende Anmerkungen.

Zum Beschluß ist noch in der Dorfbeschreibung zu bemerken:

a) Was der Ort für Nahrung habe?

b) wie der Garten- und Obstbau beschaffen?

c) ob Fischwasser vorhanden, wer die Fischerey darinne habe, wie sie genutzet werde, auch was für Sorten von Fischen sie bringe?

d) ob Teiche und Dämme vorhanden? wem sie gehören? wer solche bisher gebessert und erhalten habe? wie sie genutzet werden? was für Fische darinne befindlich? ob sie verschlämmet? wie sie am besten anzubringen, auch ob und wie die auszubringende Erde zu nutzen?

e) wie die Spinnerey und der Flachsbau an jedem Orte, anjetzo beschaffen, und künftig besser einzurichten sey?

60. Wie die Kinder zu dieser oder jener Nebenarbeit an jeden Orte angeführet werden? was für überflüßige Sachen ein Ort habe? und wohin er solche verhandele? ob Krap, Waid, Safflor, Fenchel, Anis, Kümmel, Taback und dergleichen in der Feldmark gebauet werden könne? darüber ist in der Dorfbeschreibung ebenfalls Nachricht zu geben.

Desgleichen.

61. Wenn

Was nach geendigter Vermessung zu beobachten.

61. Wenn die Vermessung dieser Instruction gemäß zu Ende gebracht, und die Beschreibungen darnach gefertiget, so sind, nebst diesen, die Risse, Protocolla und Vertheilungsplane insgesamt an Fürstl. General-Landesvermessungs-Commißion einzusenden, auch die von Fürstl. Aemtern, oder sonst erhaltene Nachrichten wieder dahin zu schicken, woher sie communiciret worden. Die Manualia mag Subdelegatus zwar vorerst behalten, jedoch daß er solche genau in Acht nehme, niemanden sehen lasse, und auf jedesmaliges Erfordern getreulich einsende.

Anzeige einiger ergangenen bey Gelegenheit der Vermessung zu beobachtenden Verordnungen.

62. Als schlüßlich außer obigen allen nachfolgende Verordnungen von Zeit zu Zeit ergangen, nämlich

1) vom 3ten Febr. 1752. daß die zu erstattenden Berichte mit ordentlichen Rubriquen versehen, und darinne den Inhalt kurz und deutlich bemerket werden sollte.
2) vom 10ten May 1753. wegen Bebauung der wüsten Höfe,
3) vom 31sten August 1754. ratione reunionis pertinentiarum,
4) vom 15ten May 1755. wegen der Mühlen.
5) vom 16ten Jun. 1755. wegen Einfassung der Dörfer mit Dornenhecken;

So hat Subdelegatus deren Inhalt gleichfalls genau zu befolgen. Braunschweig den 28sten Nov. 1755.

* * *

Vor

Vor der Vermessung					Jetziges **Braachfeld** heißet sonst das te Wanne ziehet von N. bis an N.	Nro. der Brandversicherungs-Gesellschaft.	Ordnung im Felde.	Nach der Vermessung				
Summa der Morgen.	Zehent. baar		frey					Summa der Morgen.	Zehent. baar		frey	
		N	N	N.						N	N	N
	Mg.	Mg.	Mg	Mg.					Mg.	Mg.	Mg.	Mg.
					Von N. an .							
—	—	—	—	—	N. N. .	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	N. N. . .	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	N. N. . .	—	3	—	—	—	—	—
					und so weiter, und ist jedesmal der Vor- und Zunahme des Eigenthümers ohne Abbreviatur völlig zu exprimiren; auch die Nummern, welche dessen Haus oder Hof in der Brandversicherungs-Gesellschaft hat beyzufügen.							
					Summa Brachfeld	—						
					P. m. Hierauf folget das Sommer und Winterfeld in eben der Ordnung.							

Tabelle.	Haben vor der Vermessung gehabt,													und nach der Vermessung bekommen												
Braach-, Sommer-, und Winter- Feldes.	1	2	3	4	In 5 Wa	der 6 nne.	7	8	9	10	11	12	In Summa	1	2	3	4	In 5 Wa	der 6 nne.	7	8	9	10	11	12	In Summa
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Gemeine Land																										
Die Kirche																										
Die Pfarre																										
Das Pfarrwittwenthum																										
Die Schule																										
Ackerleute.																										
N.																										
N.																										
Halbspänner.																										
N.																										
Großköter.																										
Kleinköter.																										
Brincksitzer.																										
Auswärtige.																										
welcher sämtliche Vor- und Zunahmen völlig zu exprimiren sind.																										

Vor der Vermessung					Wiederholung aller drey Felder.	Nach der Vermessung				
Summa der Morgen	Zehent		Zehent			Summa der Morgen	Zehent		Zehent	
	Ba	ar	Fr	ey			Ba	ar	Fr	ey
mg.	mg.	mg.	mg.	mg.		mg.	mg.	mg.	mg.	mg.
					Im					
					Braachfelde.					
					Sommerfelde.					
					Winterfelde.					
					Summa					

Nro. Der Brandversicherungs-Gesellschaft.	Verzeichniß der Pertinenzstücke.	Hofstellen.			Gärten.			Länderey.		Wiesen.		Summa totalis.		
		Mg.	R.	F.	Mg.	R.	F.	Mg.	R.	Mg.	R.	Mg.	R.	F.
1	Johann Heinrich S..	1	3	30	1	7	6	87	30	4	60	90	100	36
2	Friedrich Jacob H..	—	92	69	2	15	—	105	90	5	15	113	92	69
3	et seq.													
	Die Tauf- und Zunahmen sind allemal zu exprimiren,													
	Summa . .	1	95	99	3	22	6	192	120	9	75	203	192	105
	Hierzu a) der Anger N. 205. 90 b) der Anger N. 130. 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335	105	—
	Die Bruchweyde. der N. N. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	30	—
	An Wegen. der Weg nach N. 10. 50 der Weg nach N. 5. 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	80	—
	Die Trifft nach N. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	60	—
	Die Dorfstelle. excl. der Hofstellen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	90	—
	Solchergestalt wird mit allen übrigen Dingen verfahren, als z. E. wenn **Teiche, Mergel- oder Grandgruben,** item **Steinbrüche** an einem Orte vorfallen sollten; dieses alles wird sogleich in die Rubrique Summa totalis getragen.													
	S. Summarum .	1	95	99	3	22	6	192	120	9	75	664	551	105

C.

Beschreibung

des

Dorfes N. N.

im Jahre 1755 gefertiget von

N. N.

zu dieser Vermessung subdelegirten

Commissario.

Das Dorf N. N. — —

stehet unter Jurisdiction des Fürstlichen Amts N. N. und sind in demselben befindlich

Ackerhöfe	—	—
Halbspännerhöfe	—	—
Großköterhöfe	—	—
Kleinköterhöfe	—	—
Brincksitzerhöfe	—	—
Summa	—	Höfe.

ohne das Pfarr = Pfarrwittwen = Schul = Hirten = und Backhaus sind keine wüste Stellen mehr vorhanden rc.

Des Dorfes N. Gränze der Feldmark.

Die Feldmark gränzet

Westwärts,

Nordwärts,

Ostwärts,

Südwärts,

Aecker	tel. in No.	Classe	im Contributions-Catastre.
	tel. in 1ma.		
	tel. in 2da.		
	tel in 3tia.		
	tel. in 4ta.		
	tel. in 5ta.		
Wiesenwachs	tel. in 1ma.		
	tel. in 2da.		
	tel. in 3tia.		
	tel. in 4ta.		
Weyde	tel. in 1ma.		
	tel. in 2da.		
	tel. in 3tia.		
	tel. in 4ta.		
Holzung	tel. in 1ma.		
	tel. in 2da.		
	tel. in 3tia.		
	tel. in 4ta.		

I. Von der Kirche.

Cap. I. Origo et Fundatio.

Cap. II. Jura und Gerechtigkeiten.

Cap. III. Patronen.

Cap. IV. Gebäude.

Cap. V. Länderey.

Cap. VI. Wiesen, Gärten und Holzung.

Cap. VII. Ausgeliehene Capitalien.

Cap. VIII. Ungewisse Geldeinnahme.

Cap. IX. Gewisse Geldeinnahme.
Recapitulatio der jährlichen Kircheneinnahme.

Cap. X. Ordinäre Ausgabe.

Cap. XI. Extraordinäre Ausgabe.

Cap. XII. Bediente.

Pro nota. Von allen diesen Stücken sind die erforderlichen Nachrichten gehörig einzuziehen, und wenn solches geschehen, mit dem Corpore bonorum, wenn solches vorhanden, zu conferiren. Es sind demnächst in der Beschreibung passus concernentes aus dem Corpore bonorum zum Grunde zu legen, und beyzubehalten, und ad marginem oder unter die Supplemente und Differenzen zu notiren, welche sich bey der Untersuchung gefunden.

Ein gleiches gilt von den folgenden Rubriquen, nämlich der Pfarre, Pfarrwitwenthum und Schuldiensten.

II. Von der Pfarre.

Cap. I. Pfarrgebäude.

Cap. II. Länderey.

Cap. III. Wiesenwachs.

Cap. IV. Gärten.

Cap. V. Holzung.

Cap. VI. Gewisse Einnahme.

Cap. VII. Ungewisse Einnahme.

Cap. VIII. Pfarrfreyheiten.

Recapitulatio der Pfarreinkünfte.

III. Vom Pfarrwitwenthum.

Cap. I. Gebäude.

Cap. II. Länderey.

Cap. III. Wiesenwachs.

Cap. IV. Wittwengarten.

Cap. V. Wittwenholzung.

Cap. VI. Fundation und Legata.

Cap. VII. Freyheiten und Gerechtigkeiten.

Recapitulatio der Einkünfte des Pfarrwittwenthums.

VI. Von

IV. Von Schuldiensten.

Cap. I. Gebäude.

Cap. II. Länderey.

Cap. III. Wiesenwachs.

Cap. IV. Gärten.

Cap. V. Gewisse Einnahme.

Cap. VI. Ungewisse Einnahme.

Cap. VII. Freyheiten.

Recapitulatio der Schuleinkünfte.

V. Von der Mühle.

VI. Von der Ziegel- Gips- und Kalkbrennerey.

VII. Von dem Hirtenhause.

VIII. Von der Kruggerechtigkeit und Gebäuden.

Pro nota. Hierüber ist auch zu bemerken, woher das Bier genommen wird?

IX. Vom Kornzehenten.

Wie es mit den Kornzehenden, von Kohlrüben und grünen Futter gehalten werde.

X. Vom Fleischzehenten.

XI. Von der Schäferey.

Wie es mit dem Hürdeschlagen gehalten werde?

XII. Vom Pfänder- und Nachtwächterhause.

XIII. Von der Holzung.

Die einzelnen Holzungen sind specifice anzuführen, und mit was für Holze jedes bewachsen?

XIV. Von der Jagd.

XV. Von der Fischerey.

XVI. Von der Schmiede.

XVII. Von gemeinen Backhause.

XVIII. Von den Feuerinstrumenten.

XIX. Vom Wiesenwachs.

An Wiesen gehören zu dem Dorfe N.
1 E. E.

Wobey anzuführen wie solche beschaffen, wer dabey intereßirt, und wie es mit deren Theilung bisher gehalten worden?

XX. Von der Feld-Anger- und Holzweyde.

Die Anger und Trifften sind specifice anzuführen.

XXI. Von der Koppelweyde.

XXII. Von der Viehzucht und Beschaffenheit der Weyde.

XXIII. Vom Ackerbau, dessen Einsaat und Ertrag.

1) Die Claßification von allen Wannen zu machen.

2) Ob keine fremde oder sonst nicht gewöhnliche Gewächse oder Getreide, Taback, Anis, Kümmel, Waid, Krap, Fenchel, Saflor gebauet werde?

3) Abtheilung der Felder bey Bestellung in der Braache.

4) Vom Flachsbau und Spinnerey.

5) Was jede Gegend für besonderes Terrain hat.

XXIV. Von Merkwürdigkeiten,

als:

a) Steinbrüche,
b) Gips,
c) Grand,
d) Sand,
e) Thon,
f) Mergel,
g) Kalk,
h) Leim,
i) Torf,
k) Quellen,
l) Mineralien.

XXV. Von Handwerksleuten.

Schmidt.

Rademacher.

Schneider,

Leineweber.

Schuster, &c.

XXVI. Von Häuslingen.

In N. Hause

XXVII. Von Altvätern.

XXVIII. Von

XXVIII. Von den Baumaterialien, wo selbige hergenommen werden, und was sie kosten.

Eichenholz.

Tannenholz.

Latten.

Bruchsteine.

Brennsteine.

Ziegel.

Kalk.

Gips.

Leim.

XXIX. Von den Einkünften der Bauermeister.

XXX. Von den Gemeindeeinkünften.

XXXI. Von den Gemeindeausgaben.

Tabelle

Tabelle

XXXII. Der Herrschaftlichen Gefälle welche jährlich aus dem Dorfe N. N. gegeben werden müssen.

---

1) An Contribution monatlich Rthlr. gl. pf. thut jährlich und so weiter.

An Gelde.			Getreide.			Vieh					
			Rocken.	Gerste.	Hafer.	Kälber.	Hämmel.	Lämmer.	Gänse.	Hüner.	Eyer.
rthlr.	gl.	pf.	Hbt.	Hbt.	Hbt.	Stück.	Stück	Stück	Stück	Stück.	Stück.

XXXIII. Beschreibung der Unterthanen, der Höfe, samt allen dazu gehörigen Pertinentien, und Vieh, wie auch was davon jährlich prästiret, und abgegeben werden muß.

Ackerleute. No. I.

N. N. ist jedesmal Vor= und Zunahme völlig zu exprimiren, auch die Nummer, welche der Hof oder das Haus in der Brandversicherungsgesellschaft hat, mit zu bemerken.

An Gärten.
An Ländereyen.

Hufen, Morgen bestehet aus . Mg.
a) Meyerland . Mg.
b) Erbenzinßland .
c) Rottland . .
et notetur wo jede Art Landes belegen.

An Wiesenwachs.

Facit obiges Mg.

An Vieh.

Pferde.	Schweine.
Fohlen.	Schafe.
Kühe.	Ziegen.
Rinder.	Bienenstöcke.
Bullen.	

Prästiret a) an Diensten mit dem Spanne, mit der Hand. b) Herrschaftl. Gefälle. Kornzehnten. Fleischzehnte.

Der Gutheshherr, Erbzinßherr ist N. N. bekommt jährlich, an Meyer- Erben- Rottzinß von den Gebäuden.

P. N. Bey den Halbspännern, Großkötern, Kleinkötern und Brinckfitzern wird eben diese Ordnung der Rubriquen beobachtet.

XXXIV. Tabelle.

XXXIV. Tabelle. Von den vermessenen Stücken nach dem Inhalt dieser Dorfbeschreibung von N. N.	Länderey.		Wiesenwachs.		Hofraum.		Garten.		Koppel-Weyde.	Privatwyde.	Vieh.									Dienet		Giebt Meyer (Erben Rott) Zinß.							entrichtet			Der
											Pferde.	Fohlen.	Kühe.	Rinder.	Bullen.	Ziegen.	Schweine.	Schafe.	Bienenstöcke.	mit den Spanne.	mit der Hand.	Weitzen.	Rocken.	Gerste.	Hafer.	Geld.			Haus 3	Hof- in	Garten- nß.	Gutheshherr ist.
	Morgen.	Ruthen.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Ta	ge.	Hbt.	Hbt.	Hbt.	Hbt.	Rthl.	gl.	pf.	gl.	gl.	gl.	
Die Kirche.																																
Die Pfarre.																																
Pfarrwittwenthum.																																
Die Schule.																																
Gemeine Backhaus.																																
Gemeine Land.																																
Der Dorfhirte.																																
Das Pfänderhaus.																																
Das Nachtwächterhaus.																																
Die Mühle.																																
Ackerleute.																																
1 N. ꝛc.																																
exprimatur Tauf- und Zunahmen völlig ausgeschrieben, desgleichen die No. desselben in der Brandversicherungsgesellschaft.																																
Halbspänner.																																
1 N. ꝛc. ut ad praec.																																
Großköter.																																
1 N. ꝛc. ut ad praec.																																
Kleinköter.																																
1 N. ꝛc. ut ad praec.																																
Brincksitzer.																																
1 N. ꝛc. ut ad praec.																																
Auswärtige.																																
1 N. ꝛc. ut ad praec.																																
Deren sämtliche Vor- und Zunahmen völlig zu exprimiren.																																

XXXI.

Tabelle

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Die Kirche.				
Die Pfarre.				
Pfarrwittwenhaus.				
Die Schule.				
Gemeine Backhaus.				
Gemeine Land.				
Der Schäfere.				
Das Wachthaus.				
Das Nachtwächterhaus.				
Die Mühle.				
Hirtenhäuser.				
2c. 2c.				
expirirter Land- und Einnahmen völlig entzogenen [illegible] an die Herrschaft in der Domainen Jurisdictions-Gerichtschaft.				
[illegible]				
1 N. 2c. ut ad praec.				
[illegible]				
2 N. 2c. ut ad praec.				
[illegible]				
1 N. 2c. ut ad praec.				
[illegible]				
1 N. 2c. ut ad praec.				
[illegible]				

D.

Feldbeschreibung

der Feldmark

des Dorfes N. N.

wie solche im Jahre 17 . . vermessen

und vertheilet worden

von

N. N.

zu dieser Vermessung subdelegirten Commissario

und

N. N.

als Feldmesser.

Anmerkung
von
dem Zehnten dieser Feldmark.

Derselbe gehöret

dazu ist zehntfreye Länderey	=	Mg.
Summa der vertheilten Länderey dieser Feldmark	= =	Mg.

Tabelle Wie viel Morgen ein jeder Interessente in allen drey Feldern vor der Vermessung gehabt, und nach der Vermessung bekommen.	Vor der Vermessung gehabt.				Nach der Vermessung bekommen.					So abgesetzet weil in dem N. Felde Mg. gefehlet haben und auf jeden Mg. 120 □ Ruthen gemessen seyn.
	Brach F Mg.	Im Sommerel Mg.	Winterde. Mg.	Summa in allen drey Feldern. Mg.	Brach F Mg.	Im Sommerel Mg.	Winterde. Mg.	Summa in allen drey Feldern. Mg.	erhält Minus Mg.	
Die Vor- und Zunahmen sind völlig zu exprimiren.										

Auszug

Auszug

Von der einem jeden, laut vorstehender Feldbeschreibung, zustehenden Länderey.

1ter Ackerhof N. N. Vor- und Zunahmen völlig zu exprimiren; hat an Länderey	Vor der Vermessung gehöret.					Dessen Hof ist in der Brandversicherungsgesellschaft sub No. catastriret.	Ordnung im Felde.	Nach der Vermessung bekommen.				
	Morgen hat	Zehent-						Morgen hat	Zehent-			
		ba	r N	N	frey N.				ba	r N	f N	ey N
	Mg	Mg.	Mg.	Mg	Mg.			Mg.	Mg.	Mg.	Mg.	Mg
Im Felde 1te Wanne N. N. genannt 2te „ „ und so weiter.						P. M. Nach den Ackerhöfen folgen auf gleiche Art die Halbspänner- Groß- und Kleinköter- Brincksitzerhöfe, desgleichen was Gemeine, Kirchen, Pfarre und Schule, auch Auswärtige an Länderey haben, zuletzt was an Ueberschußländerey vorhanden. Wann die Summe eines Acker- Halbspänner- oder Kothhofes gezogen ist, muß darunter notirt stehen, ob und wie viel am Meyer- Erbzinnßlohn oder Rottland unter der Summe stecke, und wer der Gutsherr sey.						
	Mg	Mg.	Mg.	Mg	Mg.			Mg.	Mg.	Mg.	Mg.	Mg

Vide die

Vide die extrahirte Beschreibung.

Summarische Wiederholung vorstehender Auszüge.	Vor der Vermessung gehabt.					Nach der Vermessung bekommen.					erhält Minus so abgesetzt	an Graßgarten-Land	Noch an Länderey auf		
	Summa der Morgen	Zehentbar		Zehentfrey		Summa der Morgen	Zehentbar		Zehentfrey				N.	N.	N.
													Feldmark		
	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.	mg.
Ackerleute.															
Halbspänner.															
Großköter.															
Kleinköter.															
Brincksitzer.															
Gemeineland.															
Die Kirche.															
Pfarre.															
Das Pfarrwittwenthum.															
Die Schule.															
Ueberschußland.															
Auswärtige.															
Sämtliche Vor- und Zunahmen sind deutlich zu exprimiren.															

Hieher ist bey jedem die Pagina der extrahirten Beschreibung zu notiren, woselbst dessen Totalsumma zu finden.

E.

Beschreibung

der Wiesen des Dorfes N. N.

wie solche im Jahre 17.. vermessen

und gefertiget

von

N. N.

zu dieser Vermessung subdelegirten

Commissario.

Ordnung der Lage nach der Nummer	In der N. N. Wiese Von N. N. an	Nummer in der Brandversicherungsgesellschaft.	Vor der Vermessung gehabt	Nach der Vermessung bekommen	
			Schwadt	Mg.	Ruk.
1	N.				
2	N. Vor- und Zunahmen sind allerwärts deutlich und ohne Abbreviaturen zu exprimiren, auch die Nummer des Hauses oder Hofes wozu die Wiese gehöret in der Brandversicherungs-Gesellschaft beyzufügen.				

	Summarische Wiederholung der vermessenen Wiesen.	Halten vor der Vermessung	ten nach der Vermessung	
		Schwadt	Mg.	Ruk.
1	Die N. Wiese.			
2	— —			

 Reca-

Recapitulatio. Wie viel Wiesenwachs nachgesetzte Interessenten nach der Vermessung bekommen.	In der Wiesen N.		N.		N.		N.		Summa	
	Mg.	Rut	Mg.	Rut	Mg.	Rut	Mg.	Rut	Mg.	Rut
Ackerleute.										
Halbspänner.										
Großköter.										
Kleinköter.										
Brincksitzer.										
Die Pfarre.										
Das Pfarrwittwenthum.										
Die Schule.										
Die Kirchväter.										
Die Gemeine.										
Die Bauermeister.										
Der Dorfhirte.										
Summa										

Dieser Columnen werden so viel gemacht als Wiesen vorhanden sind.

Es

* * *

Es ist bekannt, was von generalen Ausmessungen und Beschreibungen ganzer Länder ehedem der große Staatsminister von Seckendorf im Fürstenstaat, und neuerlich der Herr Rath Franz im Staatsgeographus, sodann der Herr Hofrath von Grießheim in den Beyträgen zur Aufnahme des blühenden Wohlstandes der Staaten, vorgetragen haben: es ist auch nicht weniger bekannt, was wegen der Ausmessungen der Magdeburgischen, Schlesischen, Sachsengothaischen, Weimarischen und Mecklenburg-Schwerinischen Lande ergangen und in Schriften verfasset worden ist.

Die Weimarische Verordnung und Instruction hat der Herr Hofrath Zink dem Xten Bande der Leipziger Sammlung, als ein gutes Muster, in der Praxi der Cameralwissenschaften von dieser Art einverleibet.

Von der noch vordauernden Ausmessung der Herzogl. Braunschweigischen Lande wird man außer dem, was davon in den oconomischen Nachrichten, Th. IV. S. 806. nur im Vorbeygehen berichtet worden, im Druck nichts

vorfinden; wenigstens ist mir nichts zu Gesichte gekommen; ich habe daher erachtet, daß es in verschiedener Absicht nützlich seyn würde, wenn ich die vorstehende mit großem Fleiß und tiefer Einsicht entworfene Instruction, die vor andern viel vorzügliches hat, so wie sie mir in einer glaubwürdigen Abschrift zugekommen ist, hier bekannt machete. D. S.

VI.

Oeconomisch-mediciniſche Abhandlung

von

der Raude der Schaafe

Auf der Univerſität zu Tübingen

unter dem Vorſitze

Herrn D. George Friedrich Sigwarts,

Profeſſors der Chirurgie und Anatomie, Hofmedici und Seniors der mediciniſchen Facultät

zu Erlangung der mediciniſchen Doctorwürde

im December 1763

vertheidigt von

Herrn Christian Theophilus Reuß

aus Sulze.

Aus dem Lateiniſchen überſetzt.

---

* * *

Bereits im Jahre 1755 ward ich veranlasset, dem ersten Theile meiner zu Halle herauskommenden Sammlung öconomischer Schriften, S. 234. die Anfragen anzufügen:

Hat man bey großen Schäfereyen an Orten, wo bequeme Weyde vorhanden, und wo vorher unreines, oder sogenanntes Schmiervieh gehalten worden, irgendwo reines Vieh eingeführet? wie hat man sich in Ansehung der Gebäude sowohl, als des Austreibens, ingleichen der Gränznachbarn, dabey verhalten? wie hat das neuangeschaffte Vieh gestanden? und was für eine Verbesserung hat man dadurch erhalten?

Allein alle diese Fragen sind unbeantwortet geblieben; sonder Zweifel weil man bisher noch kein Beyspiel gehabt, da mit einer ganzen Schäferey eine solche Veränderung vorgenommen worden. Vielleicht ist der Zeitpunct nun nahe, da der Unterschied unter Schaafen und Schäfern, den eine, über ganze Herden ausgebreitete Krankheit, deren Cur über den Verstand der Schäfer gegangen, verursacht hat, gänzlich gehoben, und allen daher entstandenen widrigen Folgen und großen Schäden ein Ende gemacht wird. Ich wünsche, daß die nachstehende Abhandlung, wodurch der Herr Verfasser seinen

Nahmen

Nahmen in der öconomischen Geschichte eben so, wie der ehmalige berühmte Camerarius und viele andere große Aerzte, die sich um die Vieharzneywissenschaft verdient gemacht (*), verewiget hat, zu diesem Zwecke beförderlich seyn möge; wie ich sie denn auch in der Absicht durch die gegenwärtige teutsche Uebersetzung bekannter zu machen für diensam erachtet habe.

Nur noch neulich kam bey der Deputation der Leipziger öconomischen Societät, von welcher ein Mitglied zu seyn ich die unverdiente Ehre genieße, die Frage vor:

Wie lange muß die Weide, darauf bisher unreines Schaafvieh gegangen, von reinem, das man anstatt jenes einführet, nicht betrieben werden, wenn das reine nicht durch die verunreinigte Weide angestecket werden soll?

Es ward dabey gemeldet, einige Landwirthe suchten zu behaupten, daß solches unter 2 Jahren nicht geschehen dörfe. Allein ich bin der Meynung, daß die Furcht für der so langen Dauer der ansteckenden Materie ungegründet sey. Wenn an einem Orte, nach vorgängiger nothwendiger Veränderung der Ställe, reines Vieh, statt Schmierviehes, eingeführet worden, und einen Winter über kein unreines Vieh auf die Weide gekommen, so würde ich ohne Bedenken im nächstfolgenden Frühjahre das reine darauf treiben lassen. Wenn auch eines und das andere Stück die Raude bekommen sollte, würde ich es

*) S. meine zwo Schriften von der Geschichte und Nothwendigkeit der Cameralwissenschaften, S. 35.

es bald von der Herde absondern und ausheilen lassen. Meinem Erachten nach sollte die ansteckende Materie noch genauer untersucht und die Theorie des Herrn Archiaters von **Linne** dabey attendiret werden. Er behauptet in der Dissertation de exanthematibus vivis in den *Amoenitat. acad. T. V. p. 92.* daß die Krätze durch gewisse Mülben (Acaros) wo nicht verursacht, doch fortgepflanzt werde, und daß selbige für die Hauptsache des Ansteckens zu halten wären; welches auch schon vorher von dem ehemaligen hiesigen Prof. der Medicin, Herrn D. **Rivinus** in der Dissertation *de prurientibus* erwiesen worden.

Der Herr von **Linne** zeiget die Mittel dagegen, insbesondere Moschum, Zibeth, Campher, Holcum odoratum &c. und führet dabey an, es wäre an 2 Schaafböckgen, die alle beyde sehr räudig, auch ums Maul herum, gewesen, die Probe gemacht worden. Das eine wäre nach dem Gebrauche des Moschus binnen 3 Tagen völlig genesen, das andere aber, an welchem man nichts gebraucht, gestorben.

Indessen läßt es sich wohl einsehen, daß der innere Gebrauch des sublimirten Mercurius, wenn er klüglich angewendet wird, ein wirksames Mittel in dieser Krankheit abgeben müsse, und sicherer zu adhibiren sey, als äusserlich ein anderes Gift, nämlich der Arsenic, welcher von dem Herrn **D. Fürstenau** in der Einleitung zur Vieharzeneykunst S. 164 zwar vorgeschlagen wird; aber, meinem Bedünken nach, viel zu äzend ist.

Der sublimirte Mercurius wird auch bey den venerischen Krankheiten des Rindviehes oder der wirklichen Gonorrhaea maligna von gutem Nutzen seyn, dawider nicht allein empirische Landwirthe, sondern auch fast alle

Land-

Landwirthschaftsbücher kein sicheres Mittel anzugeben wissen; wie denn Herr **Leopold** in der Einleitung zur Landwirthschaft S. 445. schreibt: Hülfe weiß man nicht, weil es niemand vorher wissen kann. Doch hiervon läßt sich vielleicht zu anderer Zeit ausführlicher handeln.

Mehrere Anmerkungen zu der nachstehenden Schrift des Herrn **D. Reußens** hinzuzufügen, verstatten meine itzigen Geschäfte nicht. D. S.

Vorrede

Vorrede des Verfassers.

Die Arzneywissenschaft hat zwar besonders mit dem menschlichen Körper, und dessen Gesundheit zu thun, aber sie beschäftiget sich auch überhaupt mit der animalischen Oeconomie, auch der Thiere: und es ist einem Medicus nicht unanständig, die Krankheiten, welchen dieselben unterworfen sind, zu kennen, und die rechte Art sie zu heilen, zu verstehen; obgleich einige der Meynung sind, daß dergleichen Sachen nur für die Viehärzte gehöreten, und für einen Medicus sich gar nicht schicketen.

Wie die Zergliederung der Thiere der Erkenntniß des menschlichen Körpers ein nicht geringes Licht aufsteckt; also ist sowohl in Ansehung der Pathologie, als der Art zu heilen, zwischen den Leibern der Menschen und Thiere eine große Aehnlichkeit. Daher kommt es, daß die sogenannten Gesundheitscollegia auch darauf ihre Sorgen und Gedanken richten, daß sie auf das Leben und die Gesundheit nicht nur der Menschen, sondern auch der Thiere bedacht seyn, und wo eine Seuche einreißen sollte, die bevorstehende Niederlage so viel möglich abzuwenden trachten.

Unter den verschiedenen Thieren, von denen wir Speisen und Kleider hernehmen, nehmen die Schaafheerden nicht die letzte Stelle ein. Denn unser Würtenberg allein hält auf zweymal hunderttausend Stücke. Um desto mehr muß man also die Krankheiten, welchen sie unterworfen sind, und den daher entstehenden Nachtheil in Betrachtung ziehen.

Das gemeineste und gefährlichste unter diesen Uebeln aber ist wohl die Raude. Es vergehet kaum ein Jahr, da nicht diese Seuche bey einer oder der andern Heerde in unserm Herzogthume einreißet.

Ohne

Ohne Zweifel sind zu aller Zeit, auch ohne Vorwissen der Obrigkeiten vielerley Mittel zur Vertreibung dieses bisher für unheilbar geachteten Schadens angewendet worden.

Daher ist es gekommen, daß selbst die Gesetze, ja gar allgemeine Landesbefehle räudige Heerden aus dem Lande verwiesen, damit das Uebel nicht weiter um sich greife; und daß in einem Jahre acht, zehen, bis funfzehntausend solcher Schaafe, zum großen Nachtheile der Einwohner ausgeführet worden, welche die Rheinländer um des geringen Preißes willen, mit Freuden gekauft haben.

Dieses hat die Aufmerksamkeit unsers Durchlauchtigsten Herzogs, welcher für das Wohl der Unterthanen mit großem Eifer sorget, erwecket, daß Se. Durchlaucht Befehl gegeben, daß mehrere Stadt- und Landphysici die Art dieser Krankheit genauer erforschen, und entweder ihren guten Rath, oder einige Mittel, wenn dergleichen bekannt worden, in den nächst verflossenen Jahren, dem Gesundheitscollegio haben mittheilen müssen.

Seit der Zeit, als diese Sache schon öffentlich vorgetragen war, sind an vielen Orten, bey räudigen Heerden, die man deswegen beybehalten, häufige Versuche angestellt worden. Da nun mein Vater, der ein Mitglied des Gesundheitscollegii ist, mir diese Vorschläge und Mittel eröffnet, und seine eigne Erfahrung mitgetheilet; so bin ich dadurch veranlasset worden, meine Betrachtungen auf diese Sache zu richten. Und nach reiflicher Ueberlegung habe ich geglaubt, ich würde die Mühe nicht übel anwenden, wenn ich zu einer Inauguraldisputation diese Materie auszuführen übernähme.

Gott lasse es wohl gelingen!

§ 1.

§ 1.

Diejenigen Schaafe sind, nach den Beobachtungen der Schäfer, der Raude wegen verdächtig, welche sich an Bäumen, Wänden, und sonst, wo sie Gelegenheit finden, reiben, mit den Füßen stampen, stossen, in die Wolle beißen, und also ein Jucken der Haut verrathen. Die Wolle pflegt in der Gegend wo der Grind verborgen ist, wenn des Morgens der Thau darauf gefallen, eher, als an andern Orten trocken zu werden, welches deutlich beweiset, daß daselbst ein stärkerer Grad der Hitze befindlich sey.

§ 2.

Wenn man die Wolle auseinander macht, so erblickt man unebene, trockne und abgesonderte Flecken und Schupen, von hellgelblicher Farbe: die im Anfange der Krankheit kaum so groß sind, als eine Linse, und tief in der Haut sitzen. Wenn sie weggeschnitten worden, so ist unter denselben die Haut roth, und es kommt eine gelbe fettichte Materie heraus, so bald die Haut nur ein wenig mit dem Messer geritzet wird. Hiervon entstehen ohne Zweifel die Schupen, welche man das wachsmäßige Rufen nennet. Dieselben werden nach und nach dicker und breiter, und bekommen eine Rinde, jedoch so, daß man zwischen denselben gesunde und unversehrte Gegenden antrift.

Sie brechen nicht allemal an einem gewissen Orte des Leibes aus: doch geschieht es öfters, daß sie zuerst auf dem Rücken und bey dem Schwanze hervor kommen, und hierauf die Lenden, den Unterleib und den Hals einnehmen, und es bleibt, außer dem Euter und der innewendigen Fläche der Schultern und Keulen, kein Theil unangesteckt.

Die Wolle geht nicht von sich selbst aus, sie wird aber bisweilen durch öfters Reiben, oder durch den Biß ausgerissen: hierauf wächst über dem Grinde eine Art Wolle, die so zart wie Haare, und hart ist, welche man Spitzhaare nennt.

Sonst merkt man an den Schaafen bis dahin keine Zeichen einer Krankheit, ohne daß sie unruhig sind, und sich jucken; vielmehr fressen sie gut, und können zunehmen und ganz fett werden.

§ 3.

Wenn die Krankheit überhand nimmt, und die Schuppen sich weiter ausbreiten, so wird die Haut, so vorher röthlich war, blasser, und fühlt sich trockner, rauher und härter an. Und nun werden die Schaafe, wegen der beständigen Unruhe mager, und kommen von Kräften. Wenn die Raude an den Hals kommt, so wird es ihnen wegen der allzugroßen Härte der Haut schwer, den Kopf umzuwenden. Das möchten die vornehmsten Zeichen dieser Krankheit seyn.

§ 4.

Damit aber auch die innerliche Beschaffenheit der Haut und der Eingeweide entdeckt würde, so hat man einige Schaafe geschlachtet, bey denen die Krankheit schon einen ziemlichen Grad erreichet hatte. Als das Fell abgezogen war, fand es sich, daß eine harte Rinde wie Pergament, eines halben Zolls dicke bis auf die Schmeerhaut, und also durch das ganze Fell sich ausgebreitet hatte. Ferner ward man gewahr, daß in dem zelligten Gewebe etwas extravasirtes Geblüte war; wie auch daß die Blutgefäße der innern Haut strotzeten; ingleichen erschienen Puncte und Maale, die da bluteten, wenn man sie nur ein wenig ritzete. Ueberdies, da man das Fell zerschnitt, kamen kleine runde Kügelchen zum Vorscheine, welches verhär-

tete

tete und geschwollene Drüsen zu seyn scheinen, und die beschriebene Härte der Haut verursacht haben mochten.

Das Blut, welches aus den größern Gefäßen gezogen war, war ganz natürlich, und die musculösen Theile waren eben so wohl, als die Eingeweide in der Mitte und am Ende ohne allen Mangel (*).

Es ist hierbey noch zu erwähnen, daß die Theile des Felles, wo von der Raude eine harte Rinde entstanden, von den Gerbern nicht können bearbeitet werden.

§ 5.

Diese bisher ausführlich erzählte Umstände kommen, nach dem gemeinen Zeugnisse derer, die darauf Achtung geben, in unsern Würtenbergischen Gegenden sehr häufig vor, und machen die Zeichen von der überall so genannten **dürren Raude** aus.

§ 6.

Es ist aber auch eine andre Art der Raude, welche die **feuchte** genennet wird. Sie hat außer den im ersten § beschriebenen allgemeinen Kennzeichen dieses eigen, daß gemeiniglich unter der harten Rinde, wenn sie abgeschabt wird, eine Feuchtigkeit befindlich ist, die bald von gelber, bald von grüner Farbe, bisweilen auch so dicke ist, daß wo sie ausgedrückt wird, eine kleine Grube zurück bleibt. Außer der Rinde aber nimmt man auch hin und wieder kleine Blattern wahr, welche an der äußern Fläche der Haut mit scharfen Säften angefüllet sind, die noch

*) Ellis scheint (S. das Hamb. Magazin Th. V. S. 122-127.) zu behaupten, daß mit der Raude der Schaafe allemal Geschwüre und Fäule der Leber verbunden seyn. Es ist aber, wie in D. Schrebers Samml. öconom. Schriften gezeigt wird, ein Fehler in der Uebersetzung begangen worden, und Ellis spricht hier nicht von der Raude, sondern von der Lungen- und Leberfäule.

dem Reiben heraus tröpfeln und die Wolle naß machen. Unter der räudigen Rinde erscheinet die Haut ganz braun und blau, als wie mit Blut unterlaufen, und wenn sie bey zunehmender Krankheit mit dem Messer aufgeschnitten wird, so findet sich eine gelbliche Materie darinne. Die musculösen Theile werden bey Eröffnung der Schaafe so, wie alle Eingeweide, gesund angetroffen.

§ 7.

Auch bey dieser Gattung kommt die Krankheit nicht allezeit an einem gewissen Orte, doch meistens an dem Rücken und Halse zuerst hervor. Die Wolle fällt nach etlichen Monaten an den angesteckten Theilen selbst aus. Das Uebel nimmt hier geschwinder überhand, als bey der dürren Raude.

§ 8.

Aus obangeführten Umständen erhellet, daß zwischen beyden Arten der Raude zwar ein Unterscheid, aber doch beyden vieles gemein sey: darzu noch billig zu rechnen ist, daß bekannter maßen alle beyde Krankheiten ansteckend sind.

§ 9.

Der Unterscheid zwischen der feuchten und dürren Raude, scheinet wohl nicht gleiche Bewandniß mit der gutartigen Krätze der Menschen zu haben. Denn diese gründet sich auf die unterschiedliche Beschaffenheit der Personen: immaßen die feuchte Leute von schwammichten Leibe, die dürre aber diejenigen trift, welche hager sind, und es also mehr auf die Temperamente und das unterschiedne Alter dabey ankommt. Von den Schaafen aber hat die Erfahrung der letzt verflossenen Jahre gelehrt, daß in einer Heerde, welche angesteckt ist, die Schaafe nicht beyderley Arten der Krankheit untermengt leiden; sondern entweder mit der dürren allein, oder mit der

feuch-

feuchten befallen sind. Also ist die Materie der Krankheit in beyden Fällen nicht für einerley zu halten; sondern eine jede scheint von eigener Beschaffenheit zu seyn.

§ 10.

Wenn man eine Vergleichung unter den Krankheiten der Schaafe und der Menschen anstellen wollte; so findet sich große Aehnlichkeit unter der Raude der Schaafe, vornehmlich der dürren, und unter der bösartigen Krätze der Menschen; welche **Friedrich Hoffmann** im System. Med. Th. IV. P. 5. S. 187. also beschreibet: Sie ist schupicht und grindicht, und wenn man die Haut oder den Grind abschabt, so bleiben unter der blutigen Haut gewisse Puncte; wenn die Hitze darzu kommt, so entstehet ein schmerzhaftes und höchstempfindliches Jucken.

Es ist ferner damit zu vergleichen Impetigo Plinii, welche der Herr Prof. **Oeringer** in der Abhandlung de Achorum infitione so beschreibt: Sie ist bald trocken, bald feuchte, überzieht die Haut mit einer harten Rinde, welche erst **rohes** Fleisch, und endlich einen Grind verursacht; sie breitet sich weit aus, und wenn man kratzet, so kommt eine scharfe Feuchtigkeit heraus ꝛc.

Diese letzte Vergleichung scheinet, sonderlich in Ansehung der haarichten Theile mit dem wolligten Fell füglich gemacht zu seyn.

§ 11.

Wenn man auf die Heilungsart siehet; so ist es auch nicht ohne, daß man beyde Arten der Raude in die erst **entstandene** und die **schon eingewurzelte** eintheilt.

§ 12.

Wenn sonst noch einige Veränderungen der Raude, zumal in Gegenden, die wärmer sind, als die unsrigen, vorkommen sollten; (wie z. E. die mit grünlichen und mit giftigern Blattern erwähnet wird) so halten wir uns bey

demselben itzo nicht auf, weil wir nur mit derjenigen Art zu thun haben, welche in unsern Landen gewöhnlich ist.

§ 13.

Aber wir dürfen nicht übergehen, daß auch bey uns oft eine Krankheit der Haut wahrgenommen wird, die Unerfahrne leicht betrügen kann, daß sie selbige für die Raude halten. Es geschieht nämlich, daß die Haut der Schaafe voll weißer Schupen wird, vornehmlich in der Gegend des Rückens und der Brust. Sie sind aber darinne von der würklichen Raude unterschieden; weil es scheint, daß die Schaafe, wenn man sie angreift, mehr einen Schmerz, als ein Jucken verrathen. Unter diesen Schupen ist die Haut, der gesunden gleich, und nicht callös; ausgenommen daß sich bisweilen kleine Ritzen finden, welche unter der zusammen gerollten Wolle sichtbar sind. Aber diese Flecken der Haut greifen nicht weiter um sich, stecken auch nicht an; sondern vergehen von sich selbst, so bald die Luft trocken und warm wird. Sie haben vermuthlich ihren Ursprung von anhaltendem Regen, und dem Staube, der im Sommer zu häufig auf die Haut gefallen. Man nennet es die Regenfäule, Regenraude.

§ 14.

In dem vergangenen Herbste ist noch eine andere Krankheit bekannt worden, welche sonst bey unsern Heerden selten vorkommt. Man könnte sie, um der Aehnlichkeit willen, die sie mit den Pocken der Menschen hat, füglich die Schaafpocken nennen. Die Schaafe wurden matt, fraßen nicht, und nahmen sehr ab. Nach etlichen Tagen, brachen am Kopfe über der Stirne bey den Ohren und Schultern, rothe Hitzplattern hervor, welche nach und nach sich in Blasen eines Dreyers groß erhuben, und unter sich schworen: in einigen Wochen aber wieder trockneten,

ten, und Schupen übrig ließen, die einige Tage hernach abfielen, daß man nichts, als einige Flecken an der Haut wahrnahm. Die andern Theile des Leibes blieben von solchen Blattern frey. Unter einer Heerde von 180 Stück haben 60 diese Krankheit gehabt, zehen sturben, die übrigen kamen davon, Theils durch Hülfe der Natur, Theils durch den Gebrauch eines Pulvers von Alantwurzel, das mit Salz gegeben worden war.

Also sind die Schaafpocken von der Raude darinne unterschieden: 1) daß jene mehr eine hitzige, als langwierige Krankheit ist, welche in kurzen entweder einen glücklichen Ausgang hat, oder tödtlich wird. 2) Daß die Grinder, welche nicht so wohl aus einem langwierigen Geschwüre, als aus Entzündung und Eiterung entstanden, selbst abfallen. Ob die beschriebene Krankheit, blos auf eine epidemische Art von schlimmer Witterung und schädlichem Futter; oder durch eine ansteckende Seuche viele zu gleicher Zeit überfallen, mag ich nicht entscheiden. Eine merkwürdige Beobachtung von den Pocken der Schaafe ist in D. Schrebers Samml. oconom. Schriften Th. I. S. 122. mitgetheilet worden, da die Schaafe durch natürlichen Trieb eine Arzeney an den Schoten des Indianischen Pfeffers gefunden haben.

§ 15.

Die Raude findet sich bey jungen Schaafen so wohl, als bey alten: von beyderley Geschlechte; und zwar zu allen Jahreszeiten: doch haben die in den nächstverflossenen Jahren gemachten Anmerkungen gelehret, daß sie sonderlich im Herbste, und den Winter über damit behaftet gewesen.

§ 16.

Wenn man nach den Ursachen der Raude fragt, so wissen die Schäfer eine große Menge anzuführen. Sie

stehen in den Gedanken, sie komme von allerley Insecten, von Läusen, ja gar von Stacheln der Dornen her, womit sich das Vieh ritzete. Sie beschweren sich ferner darüber, daß man andre Thiere, als Schweine und Gänse in den Schaafstall läßt; sie klagen über den Hüner- und Pferdemist, über Menschenurin &c. und meynen, daß aller Unflath den Schaafen, diesen reinlichen Thieren, schädlich wäre. Sie messen auch die Schuld schädlichen Thauen bey. Aber die meisten von den angeführten Quellen scheinen falsch und aus Vorurtheilen hergeleitet zu seyn.

§ 17.

Mit mehrerm Rechte können zu den vorbereitenden Ursachen zu diesem Uebel gerechnet werden:

1) Eine Witterung, die kalt und feuchte und regenhaft ist, sonderlich zur Herbstzeit (§ 15.).

2) Im Sommer, Weyde auf ebenen, feuchten und sumpfichten Boden, sonderlich wenn darzu kommt, daß die Schaafe nicht gehörig Salz zu lecken bekommen: im Winter, wenn man ihnen das Futter so sparsam reicht, daß sie den größten Hunger leiden und ganz herunter kommen. Daher ist der Name entstanden, die Hungerraude. Von dieser doppelten Ursache handelt vornehmlich **Ellis** im Hamb. Magazine T. V. P. II. S. 114-142.

In **Boerhavs** *Elem. Chem.* T. II. S. 11. findet man eine schöne Belehrung von den Pflanzen, wie sehr sie nach Beschaffenheit des Bodens, wo sie wachsen, und nach der Verschiedenheit der Zeit und Witterung unterschieden sind: wie die, so in nassen und sumpfichten Boden hervorkommen, zu gewisser Zeit voll wäßriger salziger Feuchtigkeiten; hingegen, die so auf Gebirgen gewachsen, wenn die Sonnenhitze in dieselben gewirket, mit Geiste, Salze und einer ölichten Fettigkeit angefüllet sind; nachdem das wässerige verflogen ist.

3) Es ist auch schädlich, wenn man die Schaafe zur Winterszeit, da man sie die Nacht hindurch in feuchten und engen Ställen gehabt, den Tag über einer strengen Kälte blos giebt: da denn von der schnellen Veränderung der warmen Luft in die Kälte, die Transpiration gehindert wird.

§ 18.

Die allergewisseste Ursache von dem Ursprunge und der Ausbreitung der Raude ist die Ansteckung, nach dem bekannten Sprüchworte:

Ein räudig Schaaf steckt die ganze Heerde an.

Es hat aber mit der Seuche selbst die Bewandniß, daß sich bisweilen die Raude langsam ausbreitet, und nur geringe Merkmaale davon sich eine lange Weile äußern können, indem nur ein und das andre Schaaf davon befallen wird; da sie hingegen ein andermal geschwind einbricht, und in kurzem eine ganze Heerde ergreift. Die Art und Weise, wie es mit dem Anstecken zugeht, ist leicht zu begreifen.

Die Schaafe stehen in den Ställen und Horden dichte beysammen. Die räudigen lassen, wenn sie sich hin und wieder reiben, etwas von der räudigen Materie hängen: wenn nun ein gesundes den Ort berührt, so bekommt es auch den Gift an sich.

Es ist aber möglich, daß die räudige Materie viele Tage in der Haut stecken bleibt, ehe sie ausbricht, und die völlige Raude kenntlich wird. Die Wahrheit der Sache bestätigt ein Fall, den mir ein aufmerksamer und glaubhafter Mann erzählet hat.

Dieser besichtigte ein räudiges Schaaf, und nachdem er den schadhaften Ort stark mit den Nägeln begriffen hatte; so reisete er 2 Meilen weit, und griff aus Unvorsichtigkeit mit eben den Fingern und Nägeln, ohne sich gewaschen zu haben, ein anderes gesundes Schaaf einer

andern Heerde an. Vierzehen Tage darauf erfuhr er, daß an eben dem berührten Orte die Raude hervor gekommen sey. Gleiche Würkung beweiset auch die Pockenmaterie: wenn diese in die ein wenig geritzte Haut hineingebracht wird, so erzeuget sie gemeiniglich sieben Tage hernach die Pocken.

§ 19.

Die Anmerkungen, welche in den nächstverstrichenen Jahren gemacht worden, haben uns überzeugt, daß viele Lämmer räudiger Mütter diese Krankheit nicht bekommen, da sie doch an ihnen gesogen, und sie berührt; und daß folglich der räudige Gift vermittelst der Milch den Lämmern entweder nicht mitgetheilet, oder durch die Verdauung und natürlichen Verrichtungen derselben verändert und unschädlich gemacht worden sey.

§ 20.

Da wir nun die Unterscheidungszeichen, und vorhergehenden Ursachen, die wir durch fleißige Beobachtuug gesammlet, erkläret haben; so wird es nicht schwer fallen, die nächste Ursache der Krankheit heraus zu bringen, damit wir sehen, was für Veränderungen in der thierischen Oeconomie vorgehen, woraus die Krankheit selbst entstehe. Daß in dieser Krankheit vornehmlich die Haut angegriffen werde, erhellet aus § 2. 4. 6.

Es muß also vor allen Dingen hier angeführet werden, was in der Physiologie von der Struktur und Beschaffenheit derselben vorgetragen wird. S. Boerhavs *Instit. med.* S. 199.

Ich will zu meinen Vorhaben nur so viel anführen, daß sie zusammen gesetzt sey a) aus kleinen mit Blute und Lymphe angefüllten Arterien, welche eine dünne, riechende und salzige Feuchtigkeit ausduften; b) aus offenen Blut- und Wasserädergen, die an sich ziehen und zurück führen;

c) aus

c) aus Schmeergängen, welche Fettigkeiten ausduften, die die Haut geschmeidig machen: und sich sammlen, stagniren und zu einem Teige werden können; d) aus Hirsenförmigen Drüsen innewendig in der Haut, welche durch abführende Gefäße die überflüßigen Feuchtigkeiten ausschwitzen, aus welchen sowohl der meiste Theil der Haare als die Wolle wahrscheinlich hervor kommt; e) aus kleinen Nerven, deren Mark die Empfindung verursachen, ihre äußerlichen Bedeckungen aber die Oberhaut und das Gewebe zu andern Haaren, vielleicht auch der Wolle hergeben sollen. Vermöge dieser Struktur macht die Haut ein Werkzeug aus, Theils zu der Transpiration der dünnen, wässerig und salzigen Feuchtigkeiten, die abzusondern sind, Theils zu der Verrichtung, daß gute Feuchtigkeiten, die zum Wachsthume der Wolle gehören, häufig abgesondert werden können.

§ 21.

Wenn es also geschiehet, daß sich von rohen, herben, sauren, unverdaulichen, und solchen Nahrungsmitteln, die nicht Oel genug haben, verdorbene, seröse, salzige Säfte (§ 17) häufen, und bey einbrechender und langwieriger naß-kalten Witterung, die Reinigung, welche von den abführenden Theilen der Haut zu erwarten ist, nicht wohl von statten gehet; so verursachen diese üblen Säfte, wenn sie auf die Haut fallen, nach den Gesetzen der animalischen Oeconomie, in den oben erwähnten Blut- und Wassergefäßen, in den Schmeergängen und Drüsen, Anhäutungen, Stockungen und Verstopfungen. Und auf solche Art stellen wir uns die nächste Ursache des Uebels vor, von welchem wir handeln. Weil nun diese Säfte des natürlichen Umlaufs beraubt sind und stocken, so geschiehet es auf der einen Seite, daß sie bey dem Stillestehen und der innerlichen Bewegung von sich selbst in eine Fäulniß übergehn; auf

der

der andern, durch Lebenskräfte, die dawider arbeiten, Geschwulst, Geschwüre, Zerstörung der dichten zarten Fäsergen, Ausdringen der flüßigen, und also die Formation der Schupen und Grinder hervorbringen, und die Krankheit selbst, die aus einer innerlichen Ursache kommt, sichtbar machen.

§ 22.

Die eiterige Materie, so ferne sie zu trocknen Grindern geworden, ist besonderer Aufmerksamkeit werth. Wir haben hier nicht einfaches Eiter, welches sonst das gute heißt, wie bey Entzündungen blutiger Theile zu folgen pflegt; auch nicht eine bloße Schwärung, wie z. E. durch spanische Fliegen erwecket wird; sondern es ist eine gar besondere Verderbung der Säfte, welche zugleich von einer faulenden und stinkenden, wie auch scharfen und salzigen Beschaffenheit ist; weil in derselben viererley Feuchtigkeiten, nämlich Blut, abgesondertes Serum, Nahrungssaft und schleimigte Fettigkeit zusammen kommen.

Aber die räudige Materie ist nicht ihrer Substanz nach in der Maße der Säfte zuvor vorhanden, sondern wird erstlich in der Haut erzeugt.

§ 23.

Wenn sie aber einmal entstanden ist, so hat sie eine besondere Kraft sich fortzupflanzen, die Säfte auch in gesunden Schaafen in ihre Art zu verwandeln, und ihrer Haut eben dieses Gebrechen mitzutheilen.

Denn auf solche Weise entstehet auch eine Raude, von einer äußerlichen Ursache, welche häufiger zu seyn pflegt, als jene, die von einer innerlichen Ursache herrührt. Daher die Schäfer, wenn die Raude unter eine Heerde kommt, fast allemal sich über eine ansteckende Seuche beschweren, welche durch ein fremdes unter die Heerde gebrachtes Schaaf mit eingeführt worden.

§ 24.

Die ansteckende Materie ist von ganz wunderbarer und unbegreiflicher Subtilität und Kraft. Wer sollte glauben, daß ein Faden, der durch Eiter von Pocken gezogen worden, wenn er wieder getrocknet ist, nach vielen Monaten diese eigene Kraft noch unveränderlich behalte, Pocken hervor zu bringen, dafern er am rechten Orte applicirt wird? Ich getraue mir zwar nicht, die räudige Materie nach chemischen Grundsätzen zu bestimmen, und sie mit **Moritz Hofmannen** entweder für sauer, oder salzig, oder flüchtig salzig und scharf auszugeben.

Es kann auch die Art, wie sie ansteckt, nicht deutlich genug erklärt werden, wenn man gleich sorgen wollte, sie wäre, wegen der Kraft sich fortzupflanzen und andere Säfte sich gleich zu machen, von eben der Art, wie die Fermentation, oder Saamenkraft der Pflanzen.

Der räudige und Pockengift äußert eine so besondere Würkung nicht in einen todten, sondern lebendigen Körper, der eine scharfe Empfindungskraft hat, daß nach der von Gott gemachten Ordnung darauf der Sache gemäße Bewegungen im Leibe nothwendig folgen müssen.

§ 25.

Die Zufälle, welche zu dieser Krankheit gehören, brauche ich um deswillen nicht zu erzählen, weil sie schon angezeiget sind, da ich die Kennzeichen erwähnet habe.

§ 26.

Was die Prognosis anlangt, so hat man, außer dem, was schon in der Historie der Krankheit vorkommt, aus der Erfahrung, daß die Raude unsern Schaafen selten tödtlich, aber doch die Wiederherstellung der Gesundheit, und zwar einer dauerhaften Gesundheit, überaus schwer ist. Die Wolle, welche die Schaafe nicht so ablegen können, wie die Menschen ihre Kleider, verbirgt oft die

ersten Zeichen des Ausbruchs, und macht, daß man mit der Cur zu spät kommt, weil man nicht gleich im Anfange Widerstand thun können. Daß aber eine eingewurzelte Raude schwerer zu heben sey, als eine nur entstandene, lehret die Vernunft und Erfahrung. Es ist etlichemal geschehen, daß Schaafe, die im Winter das Futter sehr knapp zugemessen bekommen, und in kalten Ställen gestanden, Theils noch im Winter, theils in dem folgenden Frühjahre gefallen sind, nachdem sie ganz ausgezehrt und ermattet gewesen: vielleicht nicht so wohl von der Raude, als vielmehr mit der Raude.

§ 27.

Die Hauptfrage, die eine besondere Untersuchung verdient, ist nun, ob und wie die beschriebene und ansteckende Raude so wohl verhütet, als geheilet werden könne? Das ist an sich klar, daß sich die Präservation darauf gründet, daß man die vorgängigen Ursachen abzuwenden sucht. Es ist also nach § 17. a. rathsam, je weniger das Vieh, welches den ganzen Sommer hindurch unter freyem Himmel bleibt, dem Ungemache der naßkalten Witterung entgehen kann, daß desto mehr die Schäfer darauf bedacht seyn, wie sie 1) trockne, freye und gebirgige Triffren erwählen; § 17. a. b. 2) zu rechter Zeit reichlich Salz zu lecken geben (*). Es gehört ferner folgendes hieher

3) der

*) S. Phys. öcon. Auszüge: „In Schweden bestehet die „Hauptsorge, die Gesundheit der Schaafe zu erhalten, „in Vermeidung der Feuchtigkeit. Das Salz ist auf „allerley Weise ihre vornehmste Arztney.„ Eben dieses bestätigt D. Schreber in den Samml. öcon. Schriften, Th. I. S. 114. S. a. Leipz. öcon. Nachrichten, Th. II. S. 205. „Der Raude bey den Schaafen kommt man „zuvor, und heilt sie auch wohl, wenn man die Schaafe „auf andre Weide treibt, sonderlich wo Genst, oder „Pfriemenkraut, Senf, Thymian &c. wachsen. Manche „geben

3) Der Mangel der Tränkung wird von dem Herrn von Justi in den Oecon. Schriften Th. II. S. 455. wider die falsche Einbildung der Schäfer, als eine Ursache vieler Krankheiten, besonders der Raude angegeben, nicht nur weil der Mangel genugsamen Geträn̈kes die Verdauung, den Umlauf, und die Absonderung der Säfte hindert; sondern auch, weil in heißem Wetter auf solche Art ein Durst erwecket wird, welcher die Schaafe antreibt, sumpfigtes oder faules Wasser zu saufen, wenn sie darzu kommen; daher rathet er, man solle auch im Sommer täglich die Schaafe an das Brunnen- oder Flußwasser lassen, damit sie ihren Durst löschen können.

4) Es muß alle Behutsamkeit angewandt werden, wenn man Schaafe aus einer verdächtigen in eine gesunde Heerde bringen will. Es ist auch 5) nöthig, daß man bey einer Heerde, die einem Hirten anvertrauet ist, stetige Aufsicht führet: und, wenn einige Schaafe sich reiben, oder beißen, ihre Haut genau untersucht, die verdächtigen je eher je lieber von den gesunden ausmerzet, und also diese für der Gefahr angesteckt zu werden sicher stellt. Ellis beschreibet l. c. S. 131. eine Salbe, die in einer sehr kalten Gegend von England, wo es häufig regnet, gebraucht worden: sie besteht aus zerlassenem Peche, Schmeere und gemeinem Salze, welche zusammen geschmol-

„geben den Schaafen monatlich ein oder etlichemal „Seesalz, das beste aber ist, wenn man sie trocken hält, „und ihnen trocknes Futter giebt, denn die Raude rührt „meistentheils von nasser Weide her.„ D. Schreber thut hinzu (am angef. Orte S. 360.) „ich habe die reine „Tobaksasche für die Schaafe, und sonderlich für das „so genannte Schmiervieh, ungemein gut befunden, „wenn sie jezuweilen, und in mäßiger Quantität, mit „unter das Salz, so sie zu lecken bekommen, gemischt „wird. Das Salz von dieser Asche befördert nicht al„lein die Verdauung besser, sondern reinigt auch das Blut „besser, als das bloße Küchensalz.

schmolzen werden. Mit derselben wird die ganze Haut, wenn die Wolle abgeschoren, bestrichen, um die Schaafe ein Jahrlang für der Raude zu verwahren. An einem andern Orte pflegt man, wie ebenderselbe erzählt S. 132. die Schaafe mit gemeinen Salzwasser stark zu reiben, um die Haut wider Krankheiten zu verwahren, ja auch die Erzeugung besserer Wolle zu bewürken. Was das eine und das andre von diesen Mitteln ausrichte, davon haben die unsrigen keine Erfahrung. Der Autor gedenkt auch eines leicht zu bereitenden Saftes, welcher ein sicheres Präservativ seyn soll: er hat ihn aber als ein Geheimniß vor sich behalten. Sollte es wohl Kräuter geben, welche die Trifften in gewissen Gegenden, wo bey Menschengedenken keine Raude gespürt worden, so gesund machen; und welche sind es? Oder ist nicht vielmehr diese Erfahrung falsch? Die Sache ist wenigstens mehrerer Aufmerksamkeit werth.

§ 28.

Wenn die Krankheit schon vorhanden ist, so müssen vermöge der Beschaffenheit, Ursachen und Würkungen derselben in dem räudigen Körper folgende Veränderungen hervorgebracht werden:

a) Die auszuführenden überflüßigen Säfte müssen verbessert, ausgeleert, und ihre starke Congestion gegen die Haut abgeleitet werden.

b) Stockungen, Obstructionen und Geschwulsten müssen resolvirt werden.

c) Die räudige Masse muß entweder verbessert, oder herausgeschafft werden, sie mag nun von innen entstanden, oder von außen mitgetheilet seyn.

d) Das Abfallen des Grindes und der Schupen müssen befördert werden.

e) Die Geschwüre müssen gereiniget und zugeheilet und also die absondernde und ausführende Verrichtung der Haut hergestellet werden.

§ 29.

Jedoch ist nicht unsre Meynung, als ob man bey jeden dieser angezeigten Umstände besondere Mittel zu gebrauchen hätte. Denn dasjenige wäre das beste, was entweder für viele, oder für alle zusammen hinlänglich wäre; und je gewisser, geschwinder und sicherer, je wohlfeiler und leichter es anzuwenden, desto bequemer und erwünschter würde es seyn.

§ 30.

Wir haben eher zu viel, als zu wenig Mittel, aus dem reichen Vorrathe der Apotheken, welche bey angezeigten Umständen an den Menschen gute Dienste thun: und ich habe nicht unterlassen, zu sammlen, was bisher von vielen die der Sache rathen wollen, bekannt gemacht worden.

§ 31.

Einige preisen innerlich den Metallensafran, pulverisirtes Spießglas mit Salz, welches die Viehärzte als ein Purgiermittel gebrauchen; Ruß mit Salze, andere das Kraut vom Sadebaume; Ameisenener mit Salze; Roßschwefel und dergleichen, an. In dem Weimarischen bedienen sich die Schäfer eines Pulvers von rohen Spießglas, Tartaro und Nitro, zu gleichen Theilen detonirt. Andere schreiben vor, Wurzel von Alant, von der Gichtrübe (*), Enzian, Grindwurzel (**), Kraut von Wermuth, Rheinfarren, Erdrauch, Lorbern und Wachholderbeeren, Tabaksblätter ꝛc.

§ 32.

Zur äußerlichen Cur wird wiederum vieles vorgeschlagen, Theils zu waschen, Theils zu schmieren. Einige rathen zu einem Decocte aus Wurzeln, von Zeitlosen, Osterlucey, Grindwurzel, und Kraut vom Flöhkraute, Sadebaum Seifenkraut, Schwefel mit Lauge von Eichenasche. Oder

*) *Bryonia* alba. **) *Rumex* acutus.

Oder sie thun auch zu diesen Decocten Tabaksblätter, Alaune, Grünspan, Weinessig, zerlaßenes Pech, Kalkwasser. Andere wollen lieber Quecksilber in Scheidewasser aufgelöset und mit Kalkwasser vermischt, oder ätzenden Sublimat in Wegebreitwasser aufgelöset, Lapidem medicamentosum Crollii, in Wasser solvirt.

Zur Salbe halten einige am kräftigsten die Salbe von Alant mit Mercurio, entweder dulci oder praecipitato albo, rubro, vermischt. Andern gefällt Theer mit Vitriol und Schwefel, u. s. f.

§ 33.

Es würde nicht schwer fallen, aus erwähnten Mitteln, welchen noch viele beygefügt werden könnten, nach medicinischen Regeln, so wohl zum innerlichen, als äußerlichen Gebrauche, verschiedene Recepte zu entwerfen, welche einen heilsamen Effect versprächen, so ferne man nach der Analogie von Menschen auf Thiere schließen darf. Diesmal will ich nur diejenigen anführen, womit Versuche gemacht worden sind.

§ 34.

Es ist verordnet worden, jedem Schaafe, das die trockne Raude hatte:

1. Ein Pulver aus Jalappwurzel 1 Scrupel, rohem Spiesglase ½ Scrupel, versüßtem Quecksilber 3 Gran, mit Mehlteig zu einer Pille gemacht, einen Tag um den andern den Schaafen in den Hals gesteckt, und etliche Monate damit fortgefahren.
2. Man nimmt Tabakskraut 2 Unzen, Potasche und Schwefelpulver von jedem 2 Quentl. vermischt es und kocht es mit genugsamer Wasserlauge ab bis nur 1 Maas Wasser übrig bleibt.

Mit diesem Decocte müssen die räudigen Theile täglich zwey bis dreymal gewaschen werden. Es ist aber geschehen,

hen, da man die Cur im Winter angefangen, und die Schaafe wieder die Ordnung geschoren hatte, folglich sich nicht gleich eine gute Würkung der Arzney äußerte, sondern einige dahin sturben, daß die Besitzer der Schaafe der innerlichen Curen überdrüßig wurden, und hernach blos bey dem Gebrauche der äußerlichen Mittel stehen blieben: da denn endlich einige nach und nach wieder gesund geworden sind. Dem ohngeachtet traueten die, welchen die Schaafe gehöreten, nicht, und verkauften sie an andere Orte. Diese Erfahrung leistet uns also noch keine Genüge.

§ 35.

Damit ich mich aber nicht bey weitläuftiger Anführung ungewisser Mittel zu lange aufhalte, von welchen man bisweilen viel Rühmens macht; so halte ich vielmehr diejenigen anmerkungswürdig, welche von vielen Jahren her durch wiederholten Gebrauch, auch insgeheim bestätiget, und von redlichen und erfahrnen Leuten dem Gesundheitscollegio sind bekannt gemacht worden.

Ich meyne ein paar Mittel, eine Salbe und ein Decoct; deren Zubereitung zwar von den Erfindern geheim gehalten, die aber doch von dem Gesundheitscollegio für würdig erkannt worden, den Gebrauch derselben nachdrücklich anzubefehlen, den Stadtphysicis einzuschärfen, und auf die erfolgende Würkung genau Acht zu geben. Auf solche Art sind die Versuche innerhalb 2 Jahren an 12 Heerden Schaafen, die zum Theil ganz zahlreich waren, gemacht worden: sie waren mit der trockenen Raude angesteckt, und eine hatte die feuchte.

§ 36.

Es kommt mit den Erzählungen von der Art des Gebrauchs, und der folgenden Würkung hierauf an. Man sondert alle räudige Schaafe, die man gesunden,

von den gesunden sorgfältig ab, und verwahret sie allein. Hierauf werden die räudigen Flecke, so viel man finden kann, aufgesucht: die Wolle wird da auseinander gemacht, oder ausgerissen, damit man füglich beykommen kann: an der Seite wird die Haut stark gerieben und gleichsam wund gemacht, und sodenn wird eine genugsame Portion von Salbe oder Decoct eingerieben. Die folgenden Tage werden die Schaafe untersucht, ob nicht etwas vom neuen ausgebrochen, oder einige Flecken verborgen geblieben, welche auf eben die Art gerieben und behandelt werden. Wenn das geschehen, so vergehen kaum 3 oder 4 Tage, da die grindigen Schupen sich von einander thun, und sich erheben, wiewohl die Haut noch hart ist: nach und nach gehet der Grind ab, und die Haut verliehrt auch ihre Härte, wird rein, und nach den übrigen Eigenschaften scheint sie in 8 oder 10 Tagen ordentlich der gesunden wieder ähnlich. Wenn die Heilung an einigen Orten etwas langsam von statten gehen sollte, so muß das Waschen und Salben zum andernmale wiederholet werden. Doch ist dieses selten vonnöthen.

§ 37.

Es ist auch zu gedenken, daß die Erfinder der Salbe zugleich innerlich, um das Blut zu reinigen, rathen:

Gebranntes Einhorn, und gebrannte Austerschaalen, gleichviel, 2 Hände voll mit einem halben Scheffel Salz zu mischen, und einer Heerde Schaafe von 300 Stück aller acht Tage, ja auch aller 3 oder 2 Tage zu lecken zu geben. Doch sind bey vielen Heerden, auch ohne das erwähnte irrdisch-alcalinische Pulver, mit gleichem Effecte Proben gemacht worden.

§. 38.

So geschwinde aber die räudigen Flecken durch das Reiben mit der Salbe, oder dem Decocte geheilet worden,

den, so ist es doch mit der Cur der ganzen Heerde nicht so bald ausgemacht. Denn bisweilen kommt das Uebel sehr langsam hervor, indem es nicht bey einem Schaafe an vielen Orten, sondern auch an mehrern Schaafen nach und nach ausbricht. Man muß also aufmerksam seyn, und drey bis vier Monate hinter einander die Schaafe immer wieder untersuchen, und wo etwas neues ausbrechen will, das Einreiben wiederholen, bis die Gesundheit völlig hergestellt scheint: von welcher Verständige erst nach der Schur, wenn die Haut blos zu sehen ist, mit Gewißheit urtheilen können. Ja mit Schaden haben sie gelernt, nicht eher alle Sorge fahren zu lassen, noch die curirten zu den gesunden zu bringen, bis die nächstfolgende Frühlings- oder Herbstzeit (denn beyde Jahreszeiten können leicht etwas neues hervorbringen,) sie überzeugt hat, daß nichts mehr zu befürchten sey.

§ 39.

In dem Falle, da sich nur die Spuren der Krankheit äußerten, ward nachfolgendes Decoct bereitet:

Man nimmt Holzasche ½ Scheffel,
Brunnenwasser 20 Maas,
macht davon eine Lauge, in welcher man
Tabakskraut 1½ Pfund,
Küchensalz 5 Pfund

abkocht. Mit diesem sollen die Schaafe laulicht gewaschen werden. Für 300 Schaafe wird ein Eimer gebraucht. Eben dieses Bad haben Leute, die sich auf die Schaafzucht verstehen, auch bey Schaafen angewandt, welche zwar keine offenbaren Kennzeichen der Raude gehabt, aber doch nicht ganz ohne allen Verdacht gewesen, angesteckt zu seyn.

§ 40.

Da ich schon von der Kraft der gelobten Mittel Erwähnung gethan, wie solche auf Erfahrung beruhet, so

kann ich leicht merken, daß man nach der Composition dieser gerühmten Salbe so wohl, als des Decoctes fragen werde. Seiner Durchl. unseres gnädigsten Herzogs Huld, welche auch, vermöge ausgesetzter großer Belohnungen, eine so nützliche Sache zu entdecken nicht ermangelt haben, ist es zu danken, daß uns diese Geheimnisse bekannt worden. Die Salbe wird also bereitet.

Man nimmt Weineßig 2 Maas,
Schweinefett 1 Pfund,
Küchensalz,
ungelöschten Kalk,
Pulver vom Tabakskraute, von jedem 6 Quentlein.
Pfeffer 4 Unzen,
Schwefelpulver ½ Pfund,

kocht alles zusammen bey gelindem Feuer, und thut endlich hinzu Scheidewasser 4 bis 6 Unzen, kocht es noch ferner, wobey man sich in Acht nehmen muß, daß es nicht überläuft, so lange bis die Salbe ihre rechte Consistenz hat.

Zu dem Decocte nimmt man Tabakskraut,
weich Pech, von jedem 3 Pfund,
Alaune,
Schwefelpulver, von jedem 1½ Pfund,
Küchensalz, 2½ Pfund,
Eisenvitriol, 1 Pfund.

Dieses alles wird in 6 Maas Brunnenwasser 1 Stunde lang gekocht, bis es klar ist, alsdenn abgegossen.

Ein Maas hievon kann für 30 bis 40 Schaafe genug seyn.

Hieher gehört noch, daß einige bey der feuchten Raude, wenn man die Salbe macht, noch Grünspan und Holzasche beygefügt wissen wollen.

§ 41.

§ 41.

Ich will itzt nicht die Mischung der Ingredientien und die Einrichtung der Recepte nach den Regeln der Chemie, welche leicht Gelegenheit zu streiten geben könnten, untersuchen. Ich lasse es bey dem Beweise aus der Erfahrung bewenden; wie wohl es auch nicht an Gründen fehlt, die Art dieser Cur zu rechtfertigen. Von den Gränzen der practischen Philosophie der Aerzte, und wieweit die Erfahrung zu Rathe zu ziehen, welche die Würkungen blos von der Anwendung auf einen lebendigen Körper vorträgt, hat der Herr Prof. **Gmelin** in diss. de tincturis antimon. 1759. § 21. schöne Anmerkungen gemacht.

§ 42.

Ich will vielmehr ein übereinstimmiges Mittel anführen, welches in Ungarn wieder die Schaafraude gebraucht wird. S. in den physical. öcon. Auszügen T. I. P. I. S. 132. Sie bereiten eine Lauge von Tabaksblättern, Pot- und Holzasche, welche sie zusammen kochen, abgießen, und in 10 bis 12 Maas davon, Vitriol und Grünspan, von jedem 1 Unze, darinnen auflösen. Hiermit waschen sie die Schaafe bey heitern Wetter etliche mahl, so vergehet die Raude, und es wächst an den schadhaften Orten neue Wolle.

Andere kochen Tabaksblätter in gemeinen Wasser zu 10 Pf. darein thun sie ein Maas Kupfervitriol und Grünspan, von jedem 1½ Unzen, mit eben so glücklichem Erfolge.

§ 43.

Es ist auch hier eine ähnliche Salbe zu erwähnen, welche, wie in der *Gazette salutaire* a. 1762. n. 32. gemeldet wird, niemals fehl geschlagen.

Man nimmt Nußöl ½ Pfund,
alte Butter 4 Unzen,
Schwefelpulver 1 Unze,
Bertramwurzel gepulvert 2 Quentl.
Pfeffer 3 Quentl.
Bergsalz ½ Unze.

Dieses läßt man ¼ Stunde in Oel und Butter kochen, und thut Ofenruß 2 Unzen hinzu.

Aller zween Tage ist damit der Kopf des Kranken zu salben und hernach wohl zu bedecken. Doch muß man bekennen, daß der Schwefel in dieser Salbe die vornehmste, und zwar eine zurücktreibende Kraft habe, welches nicht allemal sicher ist.

§ 44.

Obgleich sonst bekannt ist, daß der äußerliche Gebrauch der Mercurialmittel, die auf verschiedene Art bereitet werden, in langwierigen, auch sehr hartnäckigen Krankheiten der Haut, am kräftigsten sey; so haben wir doch bisher noch keine Versuche von der Anwendung derselben bey Schaafen, man muß also diese Sache der Zeit und weitern Erfahrungen überlassen.

§ 45.

Nachdem die nächste Würkung der gemeldeten Mittel angeführt, und ihrer Zubereitung mitgetheilet worden; so darf ich auch nicht, um der historischen Glaubwürdigkeit willen, verschweigen, was für Umstände weiter darauf erfolget sind. 1) Man muß bey allen, was bisher vorgenommen worden, bekennen, daß das Vorurtheil wieder die Cur der Schaafraude in vielen Gemüthern noch nicht getilget sey. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Raude in einer angesteckten Heerde, wenn sie einmal gehoben worden, das folgende Jahr vom neuen eingerissen. Dahero 2) nicht wenige, auch in den letzten Jahren, nicht nur glaubten, sie würden in ihrer Wirthschaft sich besser rathen, wenn sie die räudigen Heerden, nach der alten Gewohnheit, wegschafften und um ein Spottgeld verkauften, als wenn sie eine nach ihrer Meynung ungewisse Cur mit denselben vornähmen; sondern auch sehr viele die Schaafe, sobald sie durch Hülfe des Decocts oder der Salbe befreyet worden, aus Furcht an auswärtige Käufer überlassen; ob sie gleich nicht so viel Einbuße dabey gehabt. Aber eben

haben sie sich der Gelegenheit beraubt, zu bemerken, ob die erlangte Gesundheit von Dauer seyn würde.

§. 46.

Jedoch ist uns unser Wunsch nicht ganz fehl geschlagen. Es sind etliche Heerden erhalten worden, bey welchen die hergestellte Gesundheit nach verlaufener Jahresfrist unverletzt geblieben, so daß von dem Uebel nichts wieder hervorgekommen ist. Ja wir haben Zeugen, daß Schaafe, die durch den äußerlichen Gebrauch des Decocts, welchen man heimlich angestellt, von der Raude gereinigt, und zu andern gebracht worden, seit vielen Jahren bis hierher gesund geblieben sind. Ich thue noch das hinzu: Wenn es geschehen sollte, daß nach einem halben oder ganzen Jahre eben diese Krankheit über eine Heerde, die vorher geheilet worden, von neuem käme, so ist es zweifelhaft, ob es ein würkliches Recidiv von der vorigen verhaltenen Materie, oder ein Anfall von einer neuen Ursache zu nennen sey?

§ 47.

Darf man also auf die Curen mit Schmieren, welche allezeit verdächtig gewesen, bauen, und wiefern kann man sich darauf verlassen?

Können diese Curen das Uebel von Grund aus heben, daß eine beständige Gesundheit erhalten werde?

§ 48.

Es ist a posteriori gewiß § 36. daß die Vorschrift § 28. n. 2. 4. 5. durch die beyden beschriebenen Mittel genug bestätiget sey: indem sie den Grind lösen, die Geschwüre reinigen, und die Verhärtungen erweichen. Eben damit wird der Vortheil erlangt, daß die unreine Materie, welche sich erst in der Haut erzeuget, nicht so häufig entstehen könne. Nach der dritten Vorschrift, ist es wahrscheinlich, daß die grindige Masse, welche die Art einer ansteckenden Materie bekommt, durch die kräftigen Salze, welche dabey sind, sonderlich in der Salbe, kann verändert, zum Theil auch zurück getrieben werden. Es

kann ihnen auch, nach der ersten Vorschrift nicht alle Kraft, in die Säfte und innerlichen Theile abgesprochen werden. Denn es ist möglich, daß sich etwas von den äußerlich angewandten Theilen hineinziehet, und mit den Säften vermischet, und also die Werkzeuge, welche zur Absonderung und Ausführung bestimmt sind, gereizet werden. Der Tabak selbst zeuget von der Wahrheit dieser Sache, wie auch sonst Mercurius, Spanische Fliegen 2c. Wenn man aber dieses annimmt, so ist doch klar, daß durch unser Mittel dasjenige nicht genug geleistet werden kann, was nach der ersten und dritten Vorschrift zu leisten ist; nämlich, daß die auszuführenden überflüßigen Säfte verbessert, ausgeführt, und die ansteckende Materie weggeschaffet werde.

§ 49.

Dieses nun vorausgesetzt, wird die Antwort auf die vorgelegte Frage nicht schwer seyn.

a) Wenn die Raude durch das Anstecken von außen hergekommen, wenn noch wenige Blattern vorhanden, mithin die ansteckende Materie im Körper noch nicht gehäuset, und also die Krankheit im Anfange ist, so können blos die äußerlichen Mittel die Cur vollenden, an einem sonst gesunden Schaafe (*). Denn die Natur, welche entweder durch sich selbst, oder durch ein eingenommenes Arzeneymittel gereizet wird, ist im Stande die Materie der Krankheit, wenn sie zurückgetreten, durch ordentliche und wohlbeschaffene organa excretoria auszuwerfen, vornehmlich wenn die Luft warm und trocken ist. Hingegen, wenn

b) häufige Geschwüre, welche bis auf die Fetthaut durchgehen, einen alten Schaden anzeigen, oder, wenn aus

*) S. Tissots Anleitung für das Landvolk Cap. 35. von der Krätze, S. 340. „Wenn man sich die Krätze durch Ansteckung zugezogen, so kann man ganz dreiste die Salbe „aus Schwefel 2c. gebrauchen; sobald : : ohne : : Purgiermittel.„

aus der Krankheit vieler Schaafe in einer Heerde erhellet, daß ungesunde Witterung, und schädliche Weide die ganze Masse der Säfte verderbt, und gar einen Anbruch innerlich verursacht; so kann man sich auf die äußerlichen Mittel nicht allein verlassen; sondern diese müssen vielmehr alsdenn zugleich mit dem Gebrauche der innerlichen unterstützet werden, daß man die Säfte verbessere, die Absonderungen und Ausführungen vermehre, und das jählinge Zurückschlagen von der Haut verhindere, damit keine schädliche Materie in der Masse der Säfte übrig bleibe, woher ein Recidiv zu befürchten ist.

§ 50.

Da also zu einer sichern, vollständigen und dauerhaften Heilung die innerlichen Mittel so oft nöthig sind, und ohne deren Beyhülfe oft gar zu viele Zeit nöthig seyn würde, (§ 38.) den Gebrauch der äußerlichen Mittel so lange fortzusetzen, bis alle ansteckende Materie, durch die natürlichen Absonderungen und Ausführungen aus dem Körper weggeräumet ist; so hat sich unser gnädigster Landesvater vornehmlich angelegen seyn lassen, die Kraft einiger Medicamente, welche sonst den Menschen zuträglich gewesen, auch an den Schaafen versuchen zu lassen. Im vorigen Jahre ist eine Probe an 14 Schaafen gemacht worden, welche die trockne Raude in nicht geringem Grade hatten. Man brauchte Pulver von Alantwurzel 3 Theile, Schwefel 1 Theil. Man gab jedem Schaafe täglich etliche Portionen, so viel man mit den Fingern fassen kann, mit Salze zu lecken. In 14 Tagen zeigte sich noch keine merkliche Würkung. Daher ward zur Beschleunigung der Cur bey 12 Stücken zugleich des oben beschriebenen Decoctes Gebrauch äußerlich angewandt, den übrigen beyden aber gab man allein das Pulver, doch in stärkerer Dosi, und man fuhr fort eine halbe Unze mit soviel Salze täglich in den Hals einzustecken. Hierdurch wurden nicht nur jene 12 in kurzer Zeit, sondern auch die beyden letzten,

wie man sonderlich wünschete, in 5 bis 6 Wochen völlig gesund.

Dieser Versuch ist im vorigen Winter angestellet worden, und den folgenden Sommer hindurch sind die Schaafe gesund geblieben, und, so viel mir bekannt, hat sich bisher an ihnen nichts übeles geäußert.

§ 51.

Es wünschten aber Se. Durchl. eine Arzeney, welche, wo nicht in kürzerer Zeit, doch bey einer schwächern Dosi, und wohlfeilern Preiße die Absicht befördern könnte. Man trug kein Bedenken mit verschiedenen Mercurialien, ja selbst mit dem ätzenden Sublimate, auch bey der Schaafraude eine Probe zu machen, da diese Mittel in vielerley hartnäckigen, besonders in langwierigen Krankheiten der Haut, bey Menschen, durch unzählige Erfahrungen bewährt befunden worden.

§ 52.

Im Anfange des Märzmonats dieses Jahres wurden zweene Jährlinge angezeigt, davon der eine an der Haut bis auf den fünften, der andere bis auf den neunten Theil mit trockenen räudigen Grinde bedeckt war. Man gab jedem täglich $\frac{2}{3}$ Gran ätzenden Sublimat, ohngefähr in 1 Pfund Wasser zu saufen, 12 Tage nach einander. Als hernach neue Flecken hervor kamen, so ward die Dosis des Mercurii verstärkt, so, daß sie alle Tage Wasser, worinnen 1 Gran Mercur war, entweder selbst trinken, oder sich eingießen lassen mußten. Nach 3 Wochen sahe man, daß die Grinder sich rund herum von der Haut löseten, und nach und nach ganz abgiengen. Zu Ende der vierten Woche, da die harte Haut erweichet war, wurden die Schaafe ohne ordentliche Mittel völlig gesund, welche sonst während der ganzen Cur sich wohl befunden haben.

§ 53.

Ein ähnlicher Fall in eben dem Jahre beweiset die Kraft von dem Gifte, der klüglich angewandt worden. Ein gewisser

gewisser Arzt hatte 2 Schaafe, die an einer schon eingewurzelten Raude krank waren. Er gab beyden von dem ätzenden Sublimat ½ Gran in ½ Pfund Wasser aufgelöset 10 Tage lang ein; die folgenden 10 Tage täglich 1 Gran. Nach diesem Gebrauche wurden sie völlig gesund, und nahmen den folgenden Sommer auf der Weide ganz besonders zu.

§ 54.

Der glückliche Erfolg von beyden Versuchen hat Muth gemacht, daß man eine Heerde von 234 Stücken im Monate Junius dieses Jahres, darunter die meisten räudig waren, Theils sie zu curiren, Theils zu verwahren, also behandelte. Da aber die Schaafe, wenn sie im Sommer frisches Gras fressen, ordentlicher Weise nicht saufen; so fand die erste Art den Mercurium sublimatum zu gebrauchen nicht statt. Es ward also gerathen, davon 1 Theil in genugsamen Wasser aufgelöset, mit 3 Theilen Schwefel, 6 Theilen Alantwurzel, und 8 Theilen Mehl zu einem Teige zu machen, welcher wohl durchgeknetet werden muß, nachher denselben zu trocknen, und zu Pulver zu stoßen, welches den Schaafen mit Salze täglich zu lecken gegeben wurde, und zwar in solcher Quantität, daß der Mercurius täglich anfangs zu ½ und in der Folge zu 1 Gran darunter befindlich war. Den Lämmern ward nach Beschaffenheit des Alters nur geringere Portion zugetheilt. Als die Cur in einem Monate vollendet war; sahe man den heilsamen Effect durch öffentliches Zeugniß bestätiget. Es war zufälliger Weise geschehen, daß während der Cur, ein anhaltendes Regenwetter einfiel, dadurch der Nutzen des Medicaments einige Tage lang unterbrochen ward. Es geschahe auch, daß zu eben der Zeit 16 Schaafe von dieser Heerde sturben.

Man kann leicht denken, daß dieser Umstand den Besitzern der Schaafe einen nicht geringen Verdacht, und ein Mißtrauen gegen die angewandten Mittel wird erwecket haben.

haben. Da aber andere Verständige nach der Ursache ihres Todes genauer forscheten, so fanden sie, daß diese Heerde, in dem vorigen sehr kalten Winter am Futter großen Mangel gelitten, (§ 26.) und sie wunderten sich nun nicht, daß es also gekommen; da auch bey andern Heerden, die gar zu wenig Futter bekommen, ohne die Raude, ohne gebrauchte Mittel, im vergangenen Sommer, und zwar fast zu eben der Zeit, einige um der nämlichen Ursache willen, gestorben waren. So sehr nun gleich die angeführten Umstände, und daß andere Schaafe dieser Heerde bey dem Gebrauche gesund geblieben, und auf der Weide fett geworden, die unschädliche Anwendung der Arzeney rechtfertigen; so muß ich doch erinnern, daß große Behutsamkeit und Klugheit vonnöthen sey, damit ein so kräftiges Medicament in einer großen Heerde recht gleich ausgetheilt werde. Sonst wenn eins vor dem andern eine garzustarke Dosin bekäme, möchte es mehr schädlich, als nützlich seyn. Ich wünschte daher lieber, daß dasselbe in Wasser genugsam aufgelöset gereichet würde, als in einem Pulver, wo sich der Mercurius nicht so egal vertheilen läßt.

§ 55.

Endlich muß ich noch ein seltenes Exempel erwähnen, wie Schaafe auf folgende besondere Art von der Raude wieder geheilet worden. Vor einigen Jahren wurden eines Kohlers, der am Harze bey Alspirspach wohnete, seine 17 Schaafe mit der trockenen Raude im Winter befallen, welche so überhand nahm, daß sie mit räudigen Grinde gleichsam ganz überzogen waren. Der Mann wußte damals keinen Rath, und brauchte gar nichts dagegen. Im Anfange des Frühlings ließ er diese unreinen Schaafe scheeren, und auf die gewöhnliche Weide treiben; als sie nun einige Monate darauf gegangen waren; sahe man mit Verwunderung, daß sie ganz vollkommen rein worden waren. Eben so eine glückliche Cur, welche die Natur verrichtet, haben

ben drey Einwohner in Brisgau an ihren Schaafen erfahren, wie mir ein glaubwürdiger Freund berichtet.

Ist denn also die Raude an sich, ohne Medicamente zu heilen? Ich zweifele gar nicht, daß die Arzeney den Schaafen von der vorsichtigen Natur selbst, auf ihrer Weide mitgetheilet worden. Aber ich bedaure, daß ich keine Gelegenheit habe, die Pflanzen und das Erdreich, welches selbige trägt, kennen zu lernen, und welche vielleicht daselbst zu so einem heilsamen Ende häufig hervorkommen. Es würde sich allerdings der Mühe verlohnen, solche heilsame Trifften, wenn sie irgendwo sind, genauer zu untersuchen, und diese nützliche Art von Pflanzen zu bemerken und bekannt zu machen.

§ 56.

Wenn wir alles, was bisher gesagt worden, zusammen nehmen; so glaube ich zwar gewiß, es werden alle billige Richter einräumen, daß die Krankheit unserer Schaafe, von welcher wir handeln, nicht unheilbar sey: immaßen dieselbe bald durch äußerliche, bald durch innerliche Mittel, bald durch beyde zugleich, glücklich gehoben worden. Doch will ich nicht leugnen, daß die ganze Sache, nach ihrem völligen Umfange, nicht ohne Schwierigkeiten sey, welche sich hier und da in den Weg legen; zumal wenn man auf die Heilung nicht einzelner Schaafe, sondern ganzer Heerden bedacht ist. Es fehlt nämlich oft an der Bemühung solcher Leute, die aufrichtig und erfahren genug sind. Es fehlt an bequemen Gegenden, wo die Schaafe, die entweder angesteckt, oder vor kurzen geheilet sind, von den gesunden so wohl in den Ställen, als auf der Weide weit genung abgesondert werden können. Es fehlt an Bedeckungen, wodurch die Heerden für anhaltenden Regen, und andern Ungemache vom Wetter nach Wunsche verwahret werden können. Und ich zweifele nicht, daß noch mehr solche Mängel von andern angeführt werden können.

§ 57.

§ 57.

Ich will aber doch nicht glauben, daß durch diese Schwierigkeiten alle anzuwendende Mühe also vernichtet werde, daß sie für verlohren zu achten wäre. Es ist zum wenigsten, mit den beschriebenen und angestellten Versuchen, und angewendeten Mitteln so weit gekommen, daß nicht nur die wahre Beschaffenheit der Krankheit am Tage ist; sondern daß auch die Art zu curiren wo nicht allemal eine beständige, dem allgemeinen Wunsche gemäße, doch eine solche Gesundheit den Schaafen zuwege bringen könne, welche so beschaffen ist, daß die, welche der Sache kundig sind, ihr Vieh beyzubehalten, die aber gar zu schüchtern sind, dasselbe ohne Schaden zu mästen und zu verkaufen, kein Bedenken tragen dürfen.

§ 58.

Die Sache ist, wo ich mich nicht irre, einer fernern Aufmerksamkeit, und häufig anzustellender Versuche, wohl werth.

Daher habe ich Ursache sehr zu wünschen, daß diese meine geringe Bemühungen andere, welche mehr Geschicklichkeit und öftere Gelegenheit, Versuche zu machen haben, erwecken mögen, damit durch weitere Untersuchungen und Zusätze das gemeine Beste des Vaterlandes immer weiter befördert, und ein erwünschtes Ende erreichet werde.

VII.

VII.

Ein
Backofen von Kupferplatten.
In welchem mit anhaltenden Flammenfeuer Brodt auf Sande gebacken wird.

Vor

Sr. Königlichen Majestät

den 14ten März 1749 allerunterthänigst vorgezeiget;

da mit einem Liespfunde Mehl die Probe gemacht, und davon in einer Stunde gut Brodt gebacken worden.

Zum allgemeinen Nutzen bekannt gemacht

von

Nicolaus Brelin,

der H. S. S. Doctorn, Predigern in Bolstad, und Mitgliede der Königl. Acad. der Wissenschaften in Stockholm.

Aus dem Schwedischen übersetzt.

Aufschrift auf dem Backofen:

Genom thenna kånst ab baka
Bröd ock bullar uti fält;
Fiar Soldaten fårsker kaka,
Och frisk limpa i sitt tält.
Botsman biter ike tanden
Sönder uti möglat Bröd;
Far han bullan uti handen,
Fructar han för ingen nöd.
Thenna kånst, som hade kunnat
Lönas vål af mång utlånsk,
Har jag Suea Rike unnat,
Som en årlig trogen Swensk.

Das ist:

Durch diese Kunst
Im Felde zu backen,
Wird das Zelt des Soldaten
Mit frischen, weichen, und harten Brodt versehen.
Der Bootsman wird sich nicht mehr fürchten dörfen
In verdorbnen Brodte
Seine Zähne zu zerbeißen.
Ob gleich mancher Ausländer
Diese Erfindung reichlich belohnt haben würde,
Habe ich sie dennoch lieber dem Schwedschen Reiche
Als ein redlicher Schwede mittheilen wollen.

Es ist bekannt, daß nicht nur die Zuckerbecker, sondern auch andere Leute von eisernen Platten gemachte Backöfen haben, in welchen das Backen mit Kohlfeuer unter und über dem Backherd geschiehet; daher, wenn man anders ein gleichförmig Backen verlangt, beständig glühende Kohlen zur Erhaltung einerley Grad der Wärme erforderlich sind. Da aber wegen des Preisses der Kohlen und deren Anglühen hiezu Kosten und Mühe erfordert werden, auch bisher in solchen Oefen kein gesäuert oder anderes großes Brodt hat gebacken werden können; so habe ich durch verschiedene veranstaltete Versuche zum allgemeinen Nutzen eine vortheilhaftere Art heraus gebracht, nach welcher mit einem mit wenig Holz zu unterhaltenden Flammenfeuer in Backöfen von Kupfer- oder Eisenplatten alle Arten Gebacknes, Braten, Torten und Pasteten ungemein bequem und vortheilhaft gebacken und gar gemacht werden können. Die Hitze ist in diesen Oefen von Flammenfeuer so gleichförmig und durchdringend, daß als man vor Sr. Königlichen Majestät mit 4 bis 5 Zoll dicken Brodten die Probe machte, dieselben in ¾ Stunden völlig gar und gut ausgebacken waren.

In einem solchen Ofen können 12 Brodte auf einmahl, nämlich 6 in jedem Backraum, so wie ihn die Kupfertafel zeigt, gesetzet werden.

Zum Garmachen 12 solcher Brodte in bemeldeter Zeit, die ein Liespfund Mehl ausmachen, sind 2 gehörig zerschnittene und gespaltene gewöhnliche Backholzscheite hinreichend. Da man nun mit Einschieben und Ausziehen des Brodtes den ganzen Tag fortfahren, und die Hitze dadurch, daß man dann und wann ein klein Stücklein Holz nachlegt, erhalten kann, so ist man im Stande, in 12 Stunden eine ganze Tonne Mehl zu verbacken.

Auf dem Lande, wo man nicht immer frisch Brodt haben, oder, wenn es erforderlich, vom Becker hohlen kann, ist ein solcher Ofen nöthig; denn wenn man unvermutheten Besuch bekommt, kann man in Zeit von einer Stunde gut frisch Brodt und ander Gebacknes herbey schaffen.

Im Felde, auf Schiffen und Galeeren können diese Oefen gleichfalls, besonders wenn bey noch vorhandenen Mehlvorrathe Brodt fehlet und zur Ausmauerung der gewöhnlichen Feldbacköfen keine Gelegenheit ist, mit Vortheil gebraucht werden.

In der Zeichnung auf der Kupfertafel No. 1. a. siehet man die Feuerstelle, woselbst das Holz eingelegt wird, und welche, damit die Platten dem Feuer desto besser widerstehen mögen, überall mit dünnen Ziegelsteinen überkleidet ist: b. c. d. e. f. ist der Feuergang der Zugröhre zwischen und um die Backherde, welche mit g und h bemerket sind.

In dem untern Backraume g. muß man den Herd mit 1½ Zoll hoch Sand bedecken, welchen man mit dünnen Platten belegt, die, damit sich kein Sand an das Brodt hange, an den Seiten eines halben Zolles breit niedergebogen sind und überall wohl schließen müssen.

Oben auf gedachten Ofenraum g muß man unter dem Feuergange e nur einen Zoll hoch Sand, welchen man durch die Oeffnung des obern Ofenraums h, dessen untere Platten nicht befestigt sind, hinein bringt, ausbreiten. Bey dem Feuergange b aber muß der Sandraum, weil man befunden, daß das Feuer daselbst heftigere Würkungen, als besser hinauf zeigt, 1½ Zoll austragen. Es sind derowegen bey Verbesserung der Erfindung so wohl in dem Feuergange b, als auch d statt des Sandes schwache Fliesenziegel eingefasset. Da die Würkung des Feuers auf dem obern Ofenraume geringer als auf dem

dem untern ist, so muß in den Herd desselben nur $1\frac{1}{4}$ Zoll hoch Sand kommen, über diesem Ofenraume aber, nämlich in dem Feuergange e nur 1 Zoll hoch Sand ausgebreitet werden.

Ueber dem Feuergange e kann eine gut schließende und mit Sand bedeckte Platte die Wärme einzuschließen hinreichend seyn. Ich habe aber daselbst einen verzinnten Kessel i anbringen lassen, in welchem man währenden Backen beständig warm Wasser haben kann; in der nachherigen Verbesserung dieses Ofens Fig. 4. befinden sich 2 mit Deckeln versehene verzinnte Kessel No. 4. 5. in welchen, nach neuerlich angestellten Versuchen, währenden Backen mit demselben Feuer allerley Arten Speisen gekocht werden können. Diese Kessel werden über dem Feuergange e so genau eingepaßt, daß sie eine gute Bedeckung für Feuer und Rauch abgeben, wesfalls man auch die Fugen mit Lehm oder wie bey den Destillirblasen mit Kleister verstreicht.

Die Zeichnung No. 2. zeigt die Vorderseite des Ofens, an welcher zwo Thüren oder Schieblöcher g. h. zu finden, durch welche man das Brodt einsetzet und die Wärme im Ofen erhält. Auf allen Zeichnungen zeigt O die Thüre, durch welche man das Holz einlegt, die man am besten an dem Abrisse No. 3. erkennet, wo sie mit einem Schieber den Zug des Feuers, der nicht zu stark, sondern nur mäßig seyn muß, zu gradiren, versehen ist. Bey einem starken Zuge läuft die Hitze heftig durch die Röhre und giebt keine gleichförmige Wärme; wenn sie aber langsam durchzieht, theilt sie sich viel besser mit. Die Handhaben der Kessel siehet man nahe bey i.

Der Abriß No. 4. zeigt eine andere Verbesserung, welche bisher noch nicht versucht oder ins Werk gestellt worden; es sind nämlich statt des untern Ofens g drey

Kessel 1. 2. 3. welche mit Deckeln versehen sind, eingepasset, so daß das Feuer nur von unten, aber nicht an ihre Seiten würkt, damit die Verzinnung erhalten werden möge, weswegen sich auch der Sandraum m länger herunter, als bis auf die halbe Seite des ersten Kessels 3. erstreckt.

Der Abriß No. 5. zeigt einen kleinen Zusatz zu der Invention: k ist ein verzinnter Kessel vor dem Feuergange b, woselbst das Feuer von unten und auf die eine ganze Seite des Kessels würkt, wobey die Backräume ohngestöhrt bleiben, und die innere Seite des Kessels an dem Feuergange b nicht mehr als bey dem gewöhnlichen Kochen verbrennen kann, wenn er nur mit Wasser oder Speisen gefüllet ist.

Das vornehmste, was bey dieser Erfindung der Backöfen von Kupfer- oder Eisenplatten in Acht zu nehmen, ist, daß man der Mißgunst, die alles Gute tadelt, zu wehren suche, daß sie das Publicum nicht hindere, von einer so vortheilhaften Erfindung Nutzen zu ziehen, welche nicht nur in kleinen Haushaltungen bequehm, sondern auch auf Schiffen und Galeeren, im Felde, auf langen Seereisen nach Ost- und Westindien ꝛc. sehr vortheilhaft ist. Mann kann ja mittelst dieser Oefen mit Ersparung vielen Holzes immer gut Brodt backen. Ist ein solcher Ofen einmahl geheizet, so kann er, so lange das Backen dauert, durch Nachwerfung einiger kleinen Scheite Holz gehörig heiß erhalten werden; das Brodt kann auch, so lange der Sand der Vorschrift gemäß in gehörigen Verhältniß die Platten überall umgiebt, nicht verbrennen. Sollte auch jemand fürchten, daß die Kupfer- oder Eisenplatten das Feuer nicht aushalten würden, der sehe oder erkundige sich nach der letzten Verbesserung dieser Erfindung, nämlich, der, welche der Herr Oberste, Ritter des Schwerdtordens, Freyherr **Cronhiort** erhalten, so wird

er finden, daß die innern Seiten der Kupferplatten dergestalt mit Steinen und Sand bekleidet und überzogen sind, daß sie nicht in 100 Jahren, und fast nimmermehr, verbrennen können. Die zwo Platten, welche unter dem Sande unter den Backherden liegen, ausgenommen, die nun, damit sie, wenn sie unbrauchbar, gegen andere verwechselt werden können, doch nur Versuchsweise, loß eingelegt sind. Es kann also das Feuer, wie gesagt, nur diese 2 Platten angreifen; alle übrigen Theile des Ofens aber sind für den Würkungen des Feuers ganz sicher gestellt.

Sollte nun ein Wirth, der Holz zu ersparen und diese nützliche Beckerey einzurichten Lust hätte, beyde dem Feuer blosgestellten Herdplatten von Eisen gießen lassen wollen; so würde er finden, daß ein solcher Ofen auf Kinder und Kindeskinder aushalten könne, daß er bey einer Feuersbrunst leicht zu retten sey, und daß er von Leuten die zur Miethe wohnen, bequem gebraucht und beym Umziehen mitgenommen werden könne.

Ein solcher Backofen muß nach den gemachten Verbesserungen in den hier mitgetheilten Rissen und Beschreibungen, nicht aber nach der ersten Sr. Königl. Majestät allerunterthänigst vorgezeigten Erfindung, bey dem nicht alles, was die in der Folge angestellten Versuche als höchst nöthig zeigten, in Acht genommen werden konnte, eingerichtet und gemacht werden.

VIII.

Nachricht von einer sogenannten mechanischen Leinewandprobe.

Diese Leinewandprobe hat den geschickten Mechanicum, Herrn Johann Gottlob Rudolph zu Dreßden zum Erfinder, und besteht aus einem in Meßing sehr sauber eingefaßten Vergrößerungsglase, unter welchem in einer Distanz von einem Zoll, in einem in den Focum des Vergrößerungsglases gestellten rundten Stück Meßing ein offenes Viereck befindlich ist. Zuförderst ist diese Probe beym Einkauf der Leinewand mit Nutzen zu gebrauchen. Man setzet das kleine □ auf die Leinewand, und zählet die Faden. Wenn man nun in der neuen Leinewand so viel Fäden, als in anderer feiner Leinewand, und die Fäden von egaler Stärke findet, so kann man auf die Güte dieser Leinewand einen gegründeten Schluß machen, und darf nicht befürchten, bey der Vergleichung einer mit der andern mittelst des bloßen Auges, durch die Zurichtung der neuen Leinewand, verführet zu werden. Der zweete und vornehmste Gebrauch ist, daß man den Webern das zu Verfertigung eines Stückes Leinewand gegebene Garn dadurch genau nachrechnen kann.

Was sich sonst für Schwierigkeiten bey dieser Berechnung hervorthun, davon darf man nur die Hannoverischen nützlichen Sammlungen vom Jahre 1755. No. 83. nachsehen.

Durch diese Leinewandprobe aber laßen sich die Fäden im Aufzuge sowohl, als Einschlage leicht zählen, und weil das kleine □ ein Dreßdner $\frac{1}{8}$ Zoll ist, so kann man durch Rechnung bald herausbringen, wieviel an Gespinnste zu einer Elle und folglich zu einem ganzen Stück Leinewand aufgegangen sey; wenn man dabey das beobachtet, was in den Leipziger Intelligenzblättern vom Jahre 1764 im 36sten und folgendem Stücke, von der Untersuchung des Garns in einer bestimmten Quantität Leinewand, enthalten ist.

Da sich das kleine □ von $\frac{1}{8}$ Zoll herausdrücken läßt, so ist hernach das größere □ so $\frac{1}{4}$ Zoll ausmacht, bey gröberer Leinewand bequemer zu gebrauchen.

Doch nicht allein bey der Leinewand, sondern auch bey andern Waaren, und der Beurtheilung ihrer unterschiedenen Güte, als bey Tüchern, baumwollenen, seidenen Waaren, Spitzen ꝛc. leistet dieses Instrument vielen Nutzen.

Ein Stück kostet bey dem Verfertiger in Dreßden mit dem Futterale drey Reichsthaler.

Inhalt.

I. Chorographie der sieben Niederungerischen Bergstädte, und dazu gehöriger Bergwerke. S. 429

II. Beschreibung des heiligen Dammes bey Dobberan und Rehdewisch, und eine Muthmaßung über den Ursprung desselben 491

III. Nachricht von dem Mecklenburgischen Eisenwerke zu Dömitz 513

IV. Kurzer Bericht von dem Zustande einiger Berg- und Hüttenwerke in Lappland 516

V. Instruction für die Subdelegatos bey der Braunschweigischen General-Landes-Vermessungs-Commißion 523

VI. Oeconomisch-medicinische Abhandlung von der Raude der Schaafe 589

VII. Beschreibung eines Backofens von Kupferplatten, in welchen mit anhaltenden Flammenfeuer Brodt auf Sande gebacken wird 629

VIII. Nachricht von einer sogenannten mechanischen Leinewandprobe. 636

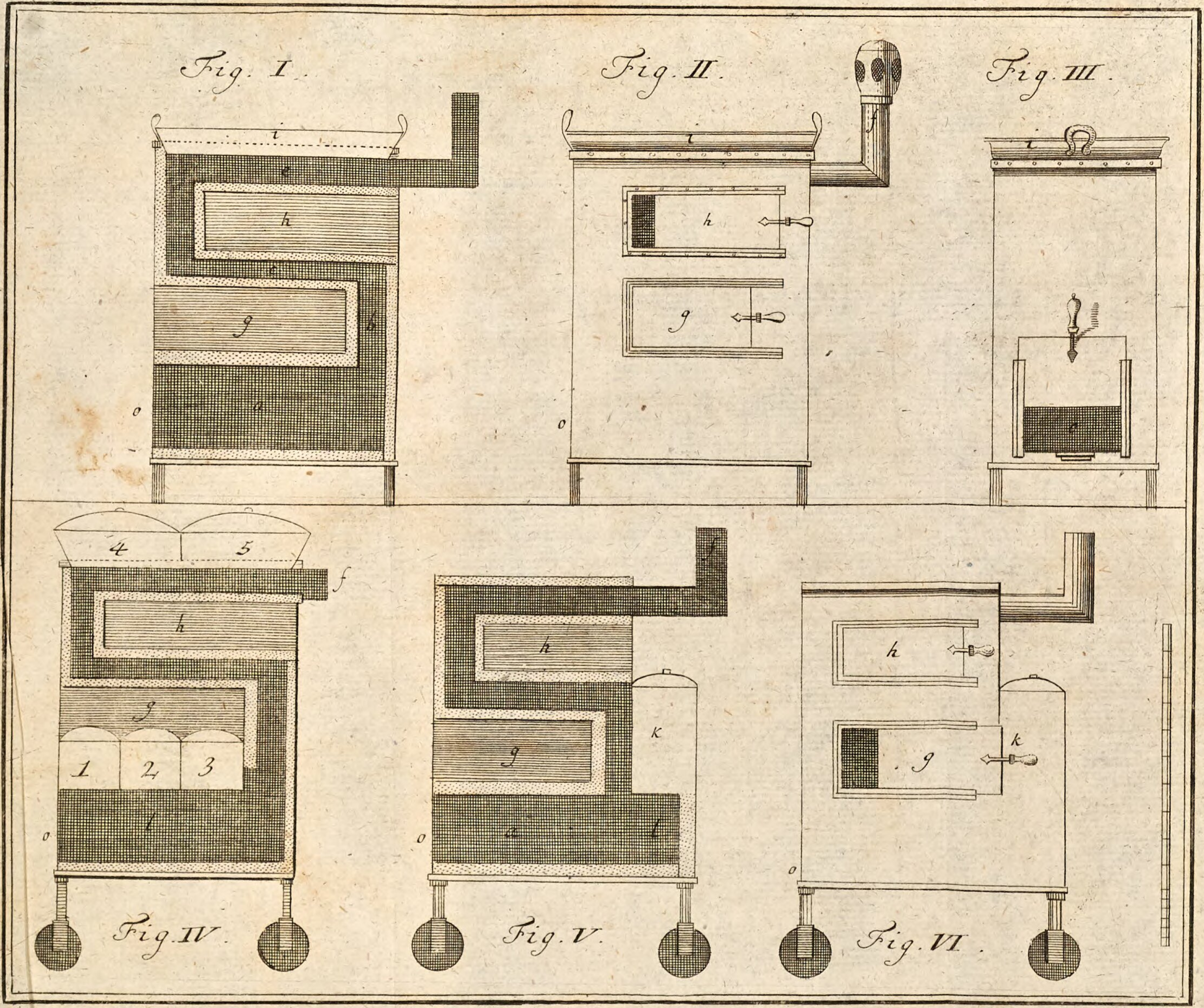
Fig. I.
i
h
g
o
Fig. II.
f
i
h
g
o
Fig. III.
i
4
5
f
h
g
1
2
3
o
Fig. IV.
f
h
k
g
o
Fig. V.
h
k
g
o
Fig. VI.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schreber, Daniel Gottfried, 1708-1777

D. Daniel Gottfried Schrebers, ordentlichen Professors der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Bützow etc. Neue Sammlung verschiedener in die Cameralwissenschaften einschlagender Abhandlungen und Urkunden, auch andrer Nachrichten
Bd.: 7.

Bützow ; Wismar (1764)

Bamberg, Staatsbibliothek -- .43 A 12#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408592-2
VD18 90294963-ddd